



Stadt Oldenburg

Vorbericht zum Haushalt 2022



STADT OLDENBURG^{i.O.}

0 INHALT

1 Einleitung – Finanzlage der Stadt (Kernhaushalt ohne Stiftungen)

1.1 Entwicklung im Ergebnishaushalt

1.2 Entwicklung im Finanzhaushalt

2 Gesamtergebnishaushalt 2022 (inklusive Stiftungen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Fehlbeträge und Überschüsse

2.1.2 Abweichungen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr

2.2 Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

2.3 Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4 Entwicklung von weiteren wichtigen Erträgen und Aufwendungen

2.4.1 Allgemein

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

2.4.2 Teilhaushalte

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

3 Gesamtfinanzhaushalt 2022 (Inklusive Stiftungen)

3.1 Allgemein

3.2 Entwicklung von weiteren wichtigen Einzahlungen und Auszahlungen

3.2.1 Investitionen Allgemein

3.2.2 Investitionen nach Teilhaushalten

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

4 Entwicklung des Vermögens

5 Entwicklung der Nettoposition

6 Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

7 Klimaschutz

8 Demografischer Wandel

1 EINLEITUNG – FINANZLAGE DER STADT (KERNHAUSHALT OHNE STIFTUNGEN)

1.1 ENTWICKLUNG IM ERGEBNISHAUSHALT

Die Corona-Pandemie hat - wie in allen öffentlichen Haushalten - starke Auswirkungen auf die Finanzsituation der Stadt Oldenburg und lässt verlässliche Planungen weiterhin nur bedingt zu. Insbesondere die Steuereinnahmen sind hiervon betroffen. Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute sind teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt bzw. führen kann. Festzustellen ist aber, dass die Stadt Oldenburg aus wirtschaftlicher Sicht die Pandemie bislang ohne (signifikante) Einbrüche durchläuft. Getragen wird diese Entwicklung maßgeblich durch die außerordentlich hohen Erträge aus der Gewerbesteuer, die in 2021 einen Rekordertrag von rund 151,3 Millionen Euro (bisheriger Höchstbetrag 131 Millionen Euro) erreicht haben. Diese Entwicklung ist deutschlandweit untypisch und zeigt die inzwischen gewonnene Stärke der Oldenburger Wirtschaft. Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzt und damit einhergehend die Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 auf einem im Vergleich zum Jahr 2020 und den Vor-Corona-Jahren sehr hohen Niveau einpendeln. Die hohen Erträge aus 2021 werden sich aber aufgrund von Einmaleffekten nicht gänzlich wiederholen.

Auch in den anderen Steuerbereichen wird auf Basis der aktuellen Steuerschätzungen von steigenden Erträgen ausgegangen. Dies und die inzwischen höheren Erstattungen im Sozialbereich (zum Beispiel die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II (Hartz IV)) machen es möglich, für 2022 (noch) positiv zu planen. Allerdings lässt sich in den Folgejahren eine Richtungsumkehr erkennen. Deutlich wird dieses in der Finanzplanung: Während mit dem Haushalt 2021 auch für die Folgejahre noch durchgängig positive Ergebnisse geplant werden konnten, ist dieser Trend durchbrochen. Ab 2024 weist die Planung Defizite aus. Verläuft die wirtschaftliche Erholung aber langsamer als derzeit noch prognostiziert, werden sich die Defizite ohne Gegensteuerung weiter erhöhen.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg in jedem Jahr – auch im „Corona-Jahr 2020“ einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften.

Zurückblickend kann festgestellt werden, dass die noch 2015 zur Kassenverstärkung notwendigen Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt wurden und seitdem Liquiditätsüberschüsse zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass die Stadt Oldenburg seit mehreren Jahren keine neuen Investitionskredite mehr am Kapitalmarkt aufnehmen musste. Inzwischen werden mit dem Ergebnis aus 2021 in der ordentlichen Überschussrücklage 170,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Für 2022 wird mit einem Überschuss in Höhe von 11,87 Millionen Euro geplant. Hierin sind allerdings 8,5 Millionen Euro außerordentliche, nicht zahlungswirksame Erträge (insbesondere aus Grundstücksverkäufen) enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung weist für 2023 noch ein positives Ergebnis, ab 2024 allerdings bereits defizitäre Ergebnisse aus. Dennoch wird ein nicht unerheblicher Beitrag zur Finanzierung der Investitionsprogramme des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe generiert. Allerdings reichen selbst diese Überschüsse nicht aus, ohne eine Neuverschuldung die Investitionsprogramme bis 2025 vollumfänglich umzusetzen (mehr hierzu unter „1.2 Entwicklung im Finanzhaushalt“).

Die aktuelle wirtschaftliche Situation lässt eine verlässliche Finanzplanung für die kommenden Jahre nicht sicher prognostizieren. Wenn aber alle Annahmen wie geplant eintreten und keine neuen Belastungen oder Ertragsausfälle kompensiert werden müssen, kann mit einer weitgehend ausgeglichenen Haushaltsentwicklung gerechnet werden.

1.2 ENTWICKLUNG IM FINANZHAUSHALT

Die Stadt Oldenburg braucht seit 2015 keine Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen mehr aufzunehmen und kann seitdem Kassenüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen einsetzen. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren keine Kredite für Investitionen des Kernhaushaltes mehr aufgenommen. Der Finanzhaushalt 2022 (Kernhaushalt) sieht vor, voraussichtlich einen Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,8 Millionen Euro (nach Abzug der Tilgung) zu erwirtschaften. Auch die für Investitionen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) geplanten Kredite aus 2020 und 2021 in Höhe von über 50,5 Millionen Euro können bzw. konnten zum großen Teil aus überschüssiger Liquidität des Kernhaushalts finanziert werden, so dass entsprechend geringere Kapitalmarktkredite erforderlich werden.

Der EGH bewirtschaftet alle städtischen bebauten Liegenschaften. Er hält hierfür sowohl das Vermögen als auch die Schulden und erbringt gebäudewirtschaftliche Dienstleistungen vorwiegend für den Kernhaushalt der Stadt. Seine Aufwendungen werden durch Leistungsentgelte aus dem Kernhaushalt erstattet. Aus diesen Gründen sind der Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan des EGH immer zusammen zu betrachten.

Der EGH ist naturgemäß nicht in der Lage, seine Investitionen über die Abschreibungshöhe hinaus selbst zu finanzieren. Hierfür benötigt er entweder die finanzielle Unterstützung durch den Kernhaushalt oder Fremdkredite.

Das zu finanzierende Investitionsvolumen beträgt 2022 im Kernhaushalt 48,9 Millionen Euro. Davon sind lediglich insgesamt 34,4 Millionen Euro gegenfinanziert (investive Einzahlungen), so dass ca. 14,5 Millionen Euro noch zu finanzieren sind. Der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,8 Millionen Euro reicht hierfür aus und es verbleiben liquide Mittel in Höhe von 14,3 Millionen Euro zur Finanzierung der Investitionen des EGH.

Das zu finanzierende Nettoinvestitionsvolumen des EGH beträgt 10,6 Millionen Euro und kann vollständig durch den Kernhaushalt finanziert werden.

Das zu finanzierende Nettoinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs Bäder beträgt 3,0 Millionen Euro und kann ebenfalls vollständig durch den Kernhaushalt finanziert werden.

Damit konnte das Haushaltsjahr 2022 sowohl für die Kernverwaltung als auch für ihre Eigenbetriebe ohne Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt geplant werden. Unter Berücksichtigung einer Tilgung am Kapitalmarkt von rd. 12,0 Millionen Euro (Kernhaushalt und Eigenbetriebe), wird damit zum wiederholten Male seit 2019 eine Entschuldung (für den (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg) geplant, und zwar in Höhe der Gesamttilgung am Kapitalmarkt von 12,0 Millionen Euro.

2 GESAMTERGEBNISHAUSHALT 2022 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

2.1 ALLGEMEIN

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2022 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Er bildet den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oldenburg ab. Damit unterscheidet sich der Ergebnishaushalt vom Finanzhaushalt, der alle Finanzvorfälle abbildet, die das Geldvermögen verändern. Hierzu wird ausführlich unter Punkt 3 „Gesamtfinanzhaushalt 2022“ berichtet.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020 Euro	Haushalt 2021 Euro	Haushalt 2022 Euro	Haushalt 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro	Haushalt 2025 Euro
ordentliche Erträge:	632.450.493	621.069.376	651.802.441	646.220.199	647.915.755	653.657.082
ordentliche Aufwendungen:	588.166.970	613.571.622	648.385.936	647.750.021	653.686.343	659.902.785
ordentliches Ergebnis	44.283.523	7.497.754	3.416.505	-1.529.821	-5.770.588	-6.245.703
außerordentliche Erträge	8.726.065	13.053.000	8.771.000	4.381.000	2.787.000	3.699.000
außerordentliche Aufwendungen	4.585.013	8.997.000	313.900	268.000	585.500	268.000
außerordentliches Ergebnis	4.141.052	4.056.000	8.457.100	4.113.000	2.201.500	3.431.000
Jahresergebnis positiver Wert = Überschuss negativer Wert = Fehlbedarf	48.424.575	11.553.754	11.873.605	2.583.179	-3.569.088	-2.814.703

Insgesamt übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.873.605 Euro.

Der zu erwartende Überschuss wird in der Zeile „Jahresergebnis“ als positiver Wert ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. Die Finanzplanung der Folgejahre 2024 und 2025 weist Fehlbedarfe aus. Die Steuerschätzungen basieren auf der in dem Orientierungsdatenerlass des Landes prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

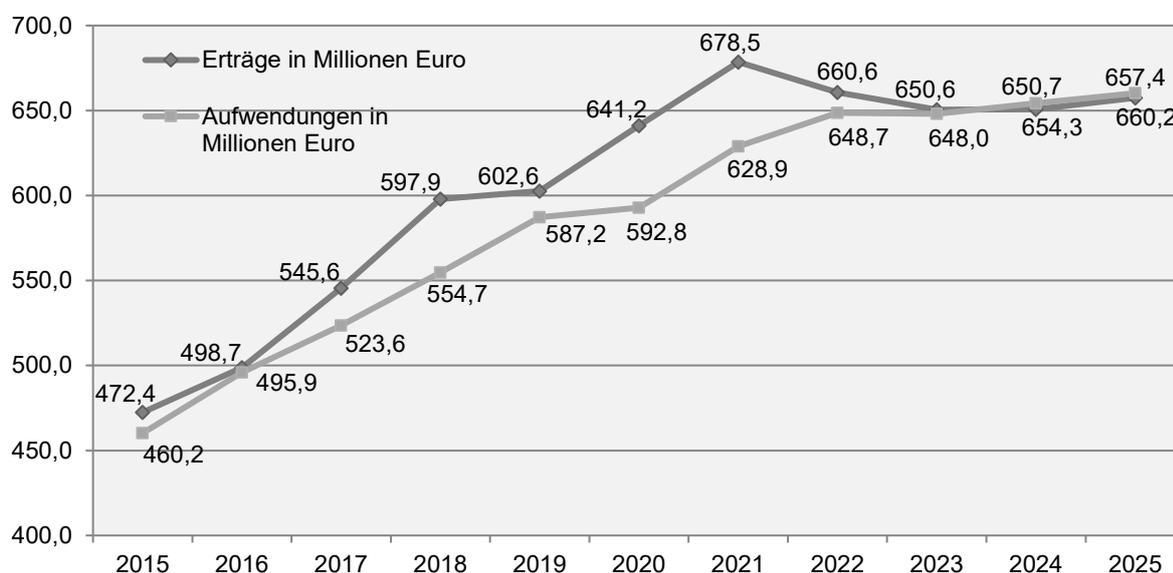
Bei den Aufwendungen werden die größten Zuwächse bei den sozialen Leistungen (Amt für Soziales und Gesundheit sowie Amt für Jugend und Familie) erwartet. Im Wesentlichen begründet sich die Steigerung der Transferaufwendungen durch höhere Kosten pro Fall sowie generell steigende Fallzahlen in sämtlichen Hilfearten (Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Sozialhilfe und den Erzieherischen Hilfen).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind ebenfalls Mehrbedarfe geplant. Um der weiterhin steigenden Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen gerecht zu werden und damit auch den Rechtsanspruch zu erfüllen, hat der Rat der Stadt Oldenburg am 25.06.2018 die 4. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen. Hintergrund der erhöhten Nachfrage ist, neben der Bevölkerungsentwicklung, eine Änderung des Nds. Schulgesetzes im Februar 2018, nach der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, die Einschulung um ein Jahr verschieben und ihr Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten belassen können.

Darüber hinaus sind auch Mehraufwendungen für den Aufbau und Betrieb von mobilen Impfteams sowie beim Personal in den verschiedenen Teilhaushalten geplant.

Die verbesserte Ertragssituation lässt sich insbesondere auf die steigende Gewerbesteuer zurückführen. Ein weiterer Anstieg der Erträge ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen (unter anderem bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen).

Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Jahre 2015 - 2025



2015 - 2020 Ist, 2021 vorläufiges Ergebnis, 2022 - 2025 Plan (Grafik 02)

2.1.1 FEHLBETRÄGE UND ÜBERSCHÜSSE

In der Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2009 ist nach dem Rechnungswesen der Kameralistik ein kumulierter Fehlbetrag von rund 65,3 Millionen Euro entstanden. Die Summe dieser sogenannten „Altfehlbeträge“ aus Vorjahren wurde in der Doppik in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

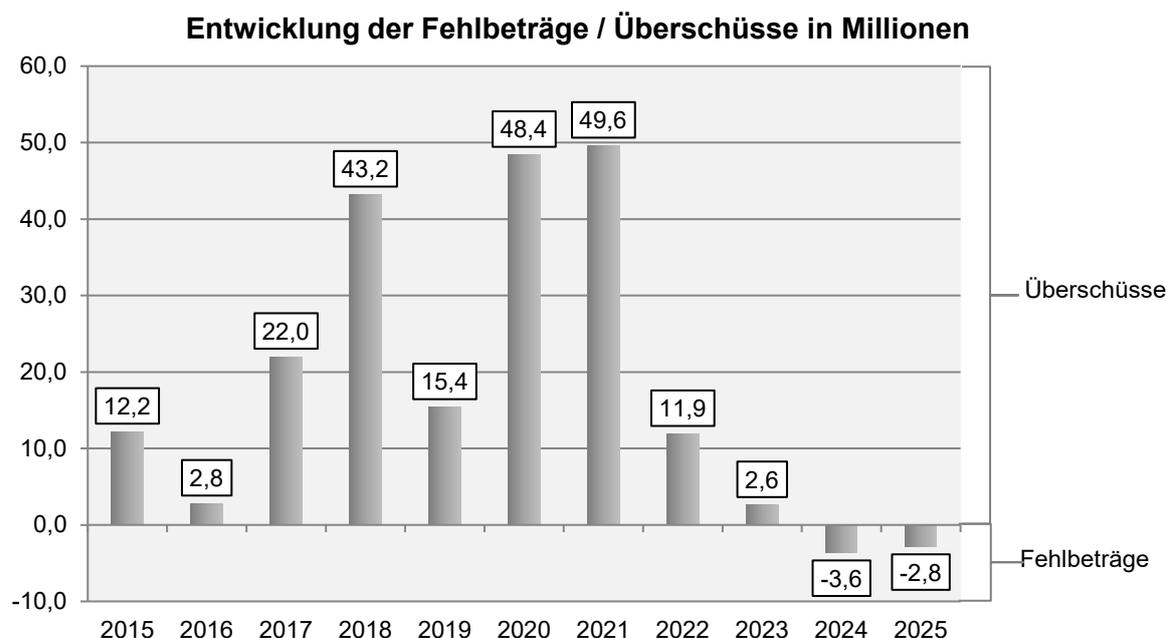
Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushalt erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Die ersten beiden „doppischen Abschlüsse (2010 und 2011)“ wiesen ebenfalls Fehlbeträge von insgesamt 6,7 Millionen Euro aus.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg durchgängig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, was dazu führte, dass sämtliche Fehlbeträge mit dem Jahresergebnis 2017 (+ 22 Millionen Euro) vollständig abgebaut werden konnten. Die ordentliche

Überschussrücklage beträgt, unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2021, inzwischen 170,2 Millionen Euro.

Der Haushalt 2021 weist im vorläufigen Ergebnis ebenfalls eine erhebliche Verbesserung aus. Anstatt eines geplanten Überschusses in Höhe von rund 11,6 Millionen Euro beträgt der tatsächliche Überschuss 49,6 Millionen Euro.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein weiterer Überschuss in Höhe von 2,6 Millionen Euro erwartet. Die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 weisen Fehlbedarfe in Höhe von 6,4 Millionen Euro aus.



2015 – 2020 Ist, 2021 vorläufiges Ergebnis, 2022 – 2025 Plan (Grafik 03)

2.1.2 ABWEICHUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2022 GEGENÜBER DEM VORJAHR

Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2021 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 30,7 Millionen Euro und die Aufwendungen um rund 34,8 Millionen Euro. Folgende wesentliche Änderungen (ab 1 Million Euro) werden für das Haushaltsjahr 2022 erwartet:

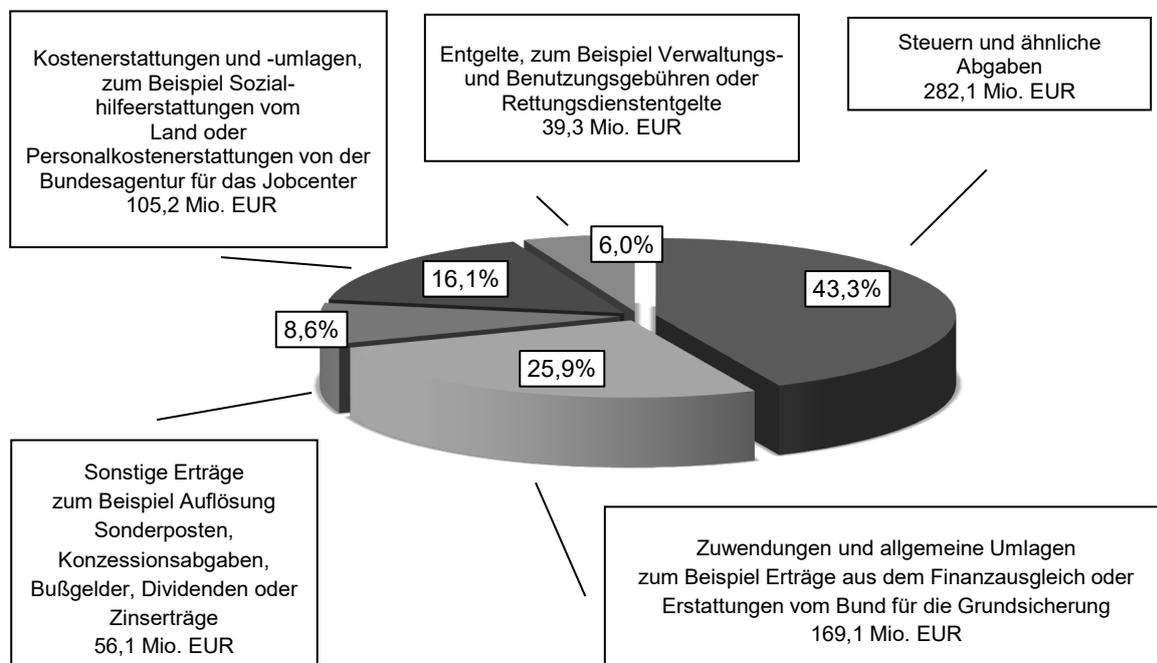
Teilhaushalt	Art des Ertrags	Abweichungen in Mio. EUR
03	Landeszuführung im Rahmen der Innenstadtförderung	1,1
04	Gewerbesteuer	17,0
04	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,7
04	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2,0
04	Zuführungen und allgemeine Umlagen (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen)	12,9
04	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,8
05	Rettungsdienstentgelte	-1,8
10	u.a. reduzierte Erstattung/ Beteiligung des Bundes auf Leistungen für Unterkunft u. Heizung	-10,8
10	Erstattung für den Aufbau und Betrieb mobiler Impfteams	2,4
12	Landeszuführungen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes an Oldenburger Schulen	1,1
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	1,3

Teilhaushalt	Art der Aufwendung	Abweichungen in Mio. EUR
03	Förderprogramm Innenstadt	1,3
04	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1,3
04	Gewerbesteuerumlage	1,4
06	Leistungsentgelte an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	1,1
09	Transferaufwendungen insbesondere für Klimaschutzmaßnahmen	1,7
09	Abschreibungen der Festwerte Grünanlagen/ Spielplätze	1,8
10	Transferaufwendungen für verschiedene Hilfearten im Bereich SGB (zum Beispiel SGB VIII, IX und XII)	2,3
10	Aufbau und Betrieb mobiler Impfteams	2,4
10	Leistungsbeteiligung Grundsicherung SGB II	-7,0
11	Erzieherische Hilfen	3,6
11	Kindertagesbetreuung	3,9
12	u.a. Umveranschlagung von geringwertigen Vermögensgegenständen aus dem Finanz- in den Ergebnishaushalt	1,0
12	Leistungsentgelte an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	4,7
Diverse THH	Aufwendungen für aktives Personal in den verschiedenen Teilhaushalten ab 1 Mio. Euro (THH02, 05, 09, 10 und 11)	6,8
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	8,5

(Grafik 04)

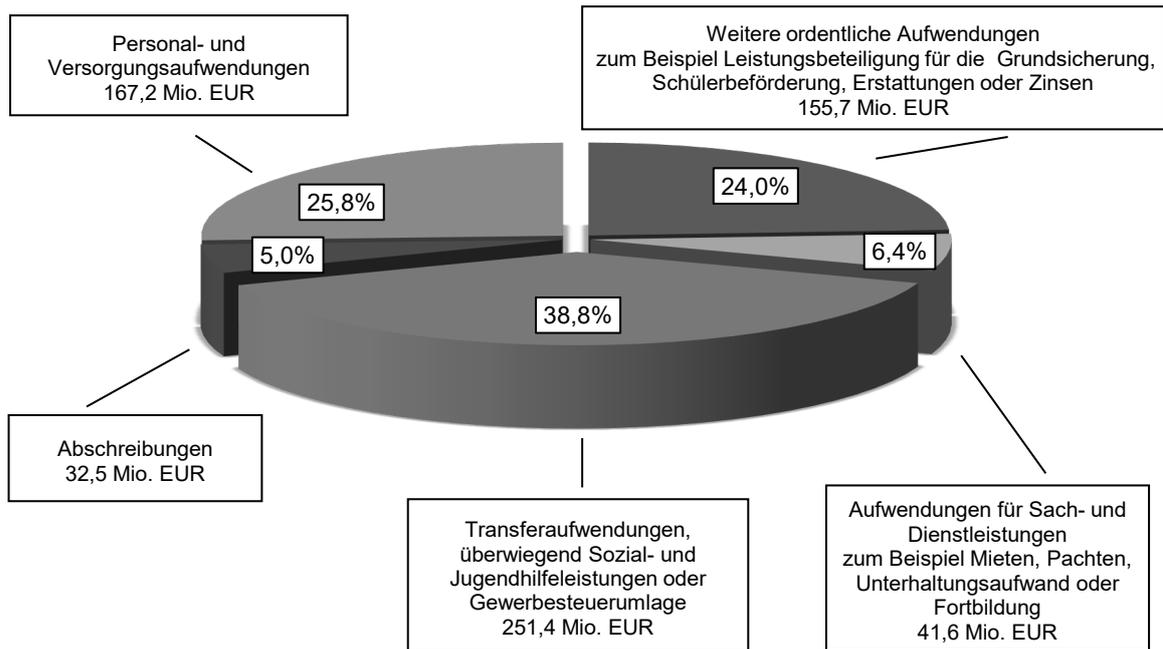
Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auch durch die Steigerung der Aufwendungen für aktives Personal (über den in der Grafik genannten Wert hinaus) in Höhe von insgesamt 8,4 Millionen Euro begründet. Einzelheiten zu den Veränderungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 werden unter der Ziffer 2.4.1.3 „Gesamtstädtische Personalaufwendungen“ erläutert.

Ordentliche Erträge: 651,8 Millionen Euro



Plan 2022 (Grafik 05)

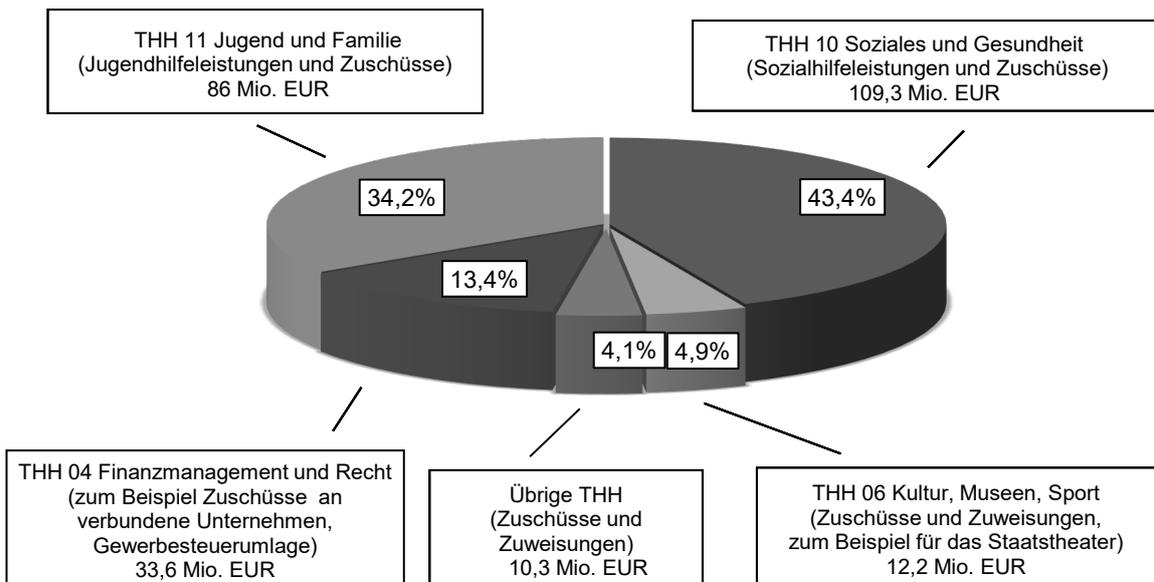
Ordentliche Aufwendungen: 648,4 Millionen Euro



Plan 2022 (Grafik 06)

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen in Höhe von 251,4 Millionen Euro verteilt sich wie aus der nachstehenden Grafik ablesbar auf die Teilhaushalte.

Transferaufwendungen in den Teilhaushalten (THH): 251,4 Millionen Euro



Plan 2022 (Grafik 07)

2.2 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE DER EINZELNEN STEUERARTEN UND ÄHNLICHEN ABGABEN

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Haushalts-jahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuer- quote:	43,9%	49,2%	43,5%	44,1%	44,3%	44,7%

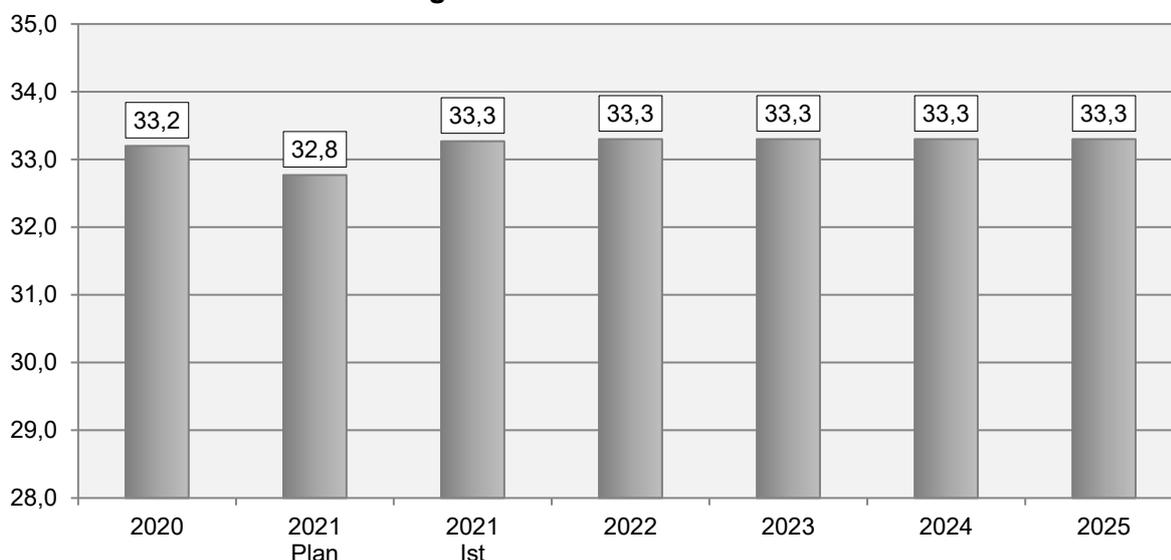
2020 und 2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 67)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Haushaltsjahr 2021 deutlich besser entwickelt als in der Planung 2021 coronabedingt erwartet wurde. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Erträge aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückführen. Demnach verbessert sich die Steuerquote im Vorjahresvergleich um 5,3 %. Ab 2022 sieht die Planung im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine niedrigere Steuerquote vor, da die Planung der Gewerbesteuer im Jahr 2022 von niedrigeren Erträgen als im Haushaltsjahr 2021 ausgeht. Durch die prognostizierte Erholung der Einkommenssteuer und Verstetigung der Umsatzsteuer sowie der insgesamt positiven Entwicklung der Gewerbesteuer wird ab 2022 mit einer jährlich erhöhten Steuerquote gerechnet.

Grundsteuer A + B

Die Grundsteuer B wächst im Planvergleich zum Haushaltsjahr 2021 in 2022 um 500.000 Euro. Der Grund hierfür ist der Abschluss und die Bewertung größerer Bautätigkeiten im Stadtgebiet, die bereits im Ergebnis 2021 zu einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuer beigetragen. Da sich die Bautätigkeit in Oldenburg weiterhin dynamisch entwickelt, wird für die nächsten Jahre mit einem konstanten Ergebnis auf dem Niveau des Ergebnisses 2021 geplant. Für die Grundsteuer A wird für die nächsten Jahre ebenfalls mit einem konstanten Ertrag in Höhe von 70.000 Euro gerechnet.

Entwicklung der Grundsteuer A + B in Millionen Euro

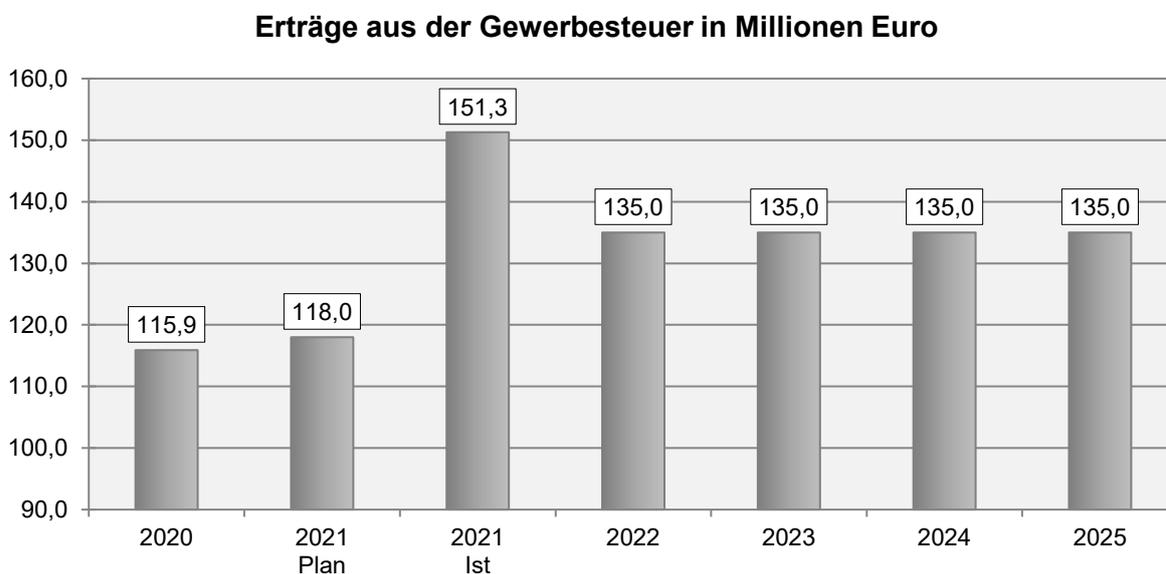


2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 08)

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer weist entgegen der Planung für das Jahr 2021 ein neues Rekordhoch in Höhe von 151,3 Millionen aus. Dies begründet sich darin, dass deutlich mehr Gewerbetreibende ihre coronabedingten reduzierten Vorauszahlungen vor dem Hintergrund einer erwarteten Gewinnentwicklung im Jahr 2020 wieder heraufsetzen ließen. Darüber hinaus haben einige Unternehmen von der Corona-Krise profitieren können und infolgedessen die Vorauszahlungen für 2020 und 2021 ebenfalls anpassen lassen. Zusätzlich ist das Haushaltsjahr 2021 das Hauptveranlagungsjahr für 2019, welches wirtschaftlich sehr gut verlaufen ist.

Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzt und sich damit einhergehend die Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 auf einem im Vergleich zum Jahr 2020 und den Vor-Corona-Jahren sehr hohen Niveau einpendeln. Im Vergleich zum Jahr 2021 werden für die Jahre ab 2022 jedoch keine weiteren Sondereffekte erwartet, weshalb die Gewerbesteuererträge ab 2022 auf konstant hohem Niveau geplant werden.

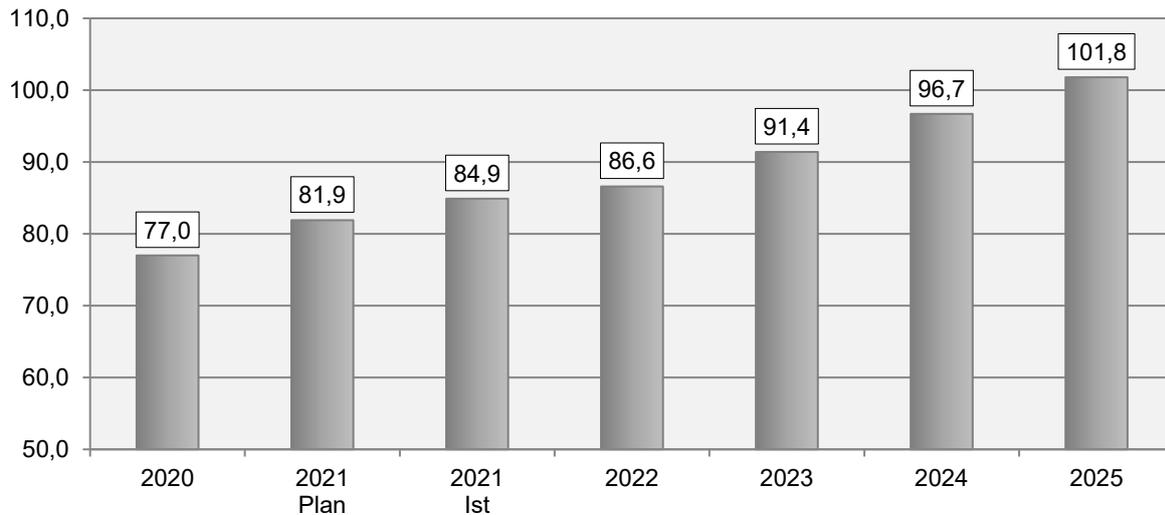


2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 09)

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer übersteigen die Planung 2021 um circa 3 Millionen Euro. Die November-Steuerschätzung lässt für das Jahr 2022 zunächst einen leichten Anstieg der Einkommensteuer um 1,7 Millionen Euro erwarten. Die prognostizierten Erträge aus der Einkommensteuer erfahren für die Jahre 2023 bis 2025 im Vergleich zu 2022 wiederum deutliche Steigerungen bis hin zu 101,8 Millionen Euro in 2025.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Millionen Euro

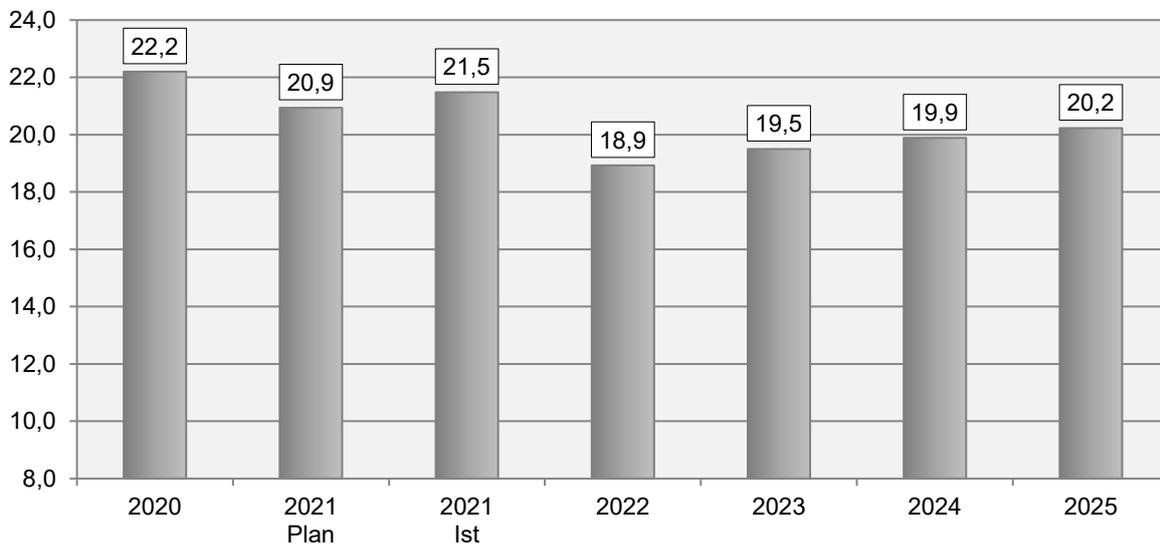


2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 10)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Jahr 2022 wird mit einer im Vorjahresvergleich deutlich verringerten Umsatzsteuer gerechnet, da die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer endet. Gemäß der November-Steuerschätzung wird darüber hinaus in der Finanzplanung ab 2023 eine leichte Erholung der Umsatzsteuer erwartet.

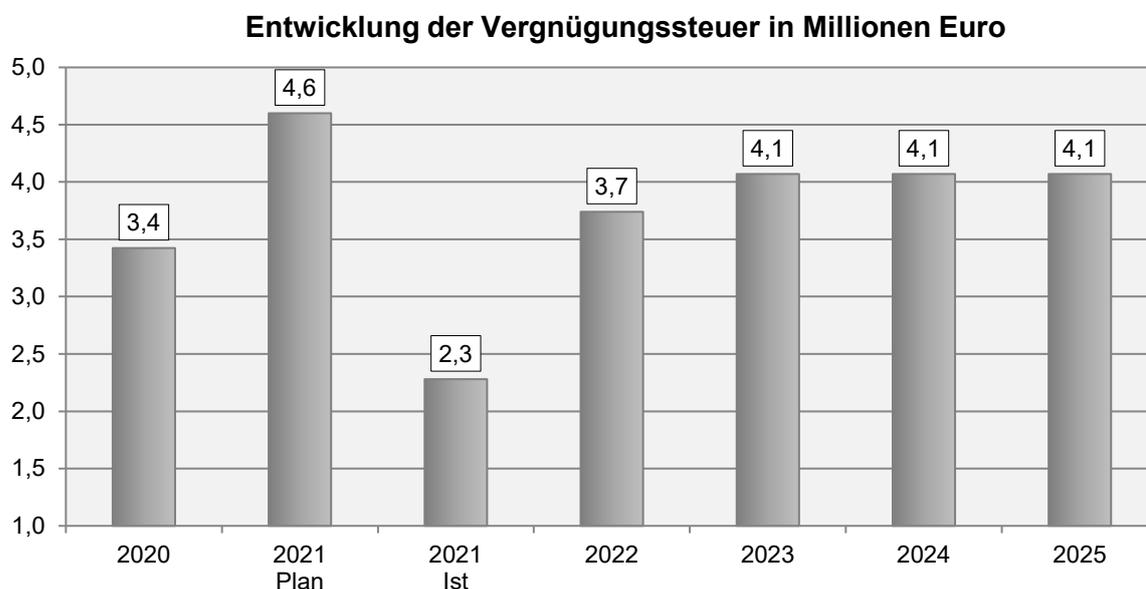
Entwicklung der Umsatzsteuer in Millionen Euro



2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 11)

Vergnügungssteuer

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer wurde auf der Basis der Ertragsentwicklung nach Lockerung der Corona Maßnahmen in 2021 kalkuliert. Demnach wird mit Erträgen in Höhe von 3,7 Millionen Euro in 2022 und ab 2023 mit 4,1 Millionen Euro gerechnet.



2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 71)

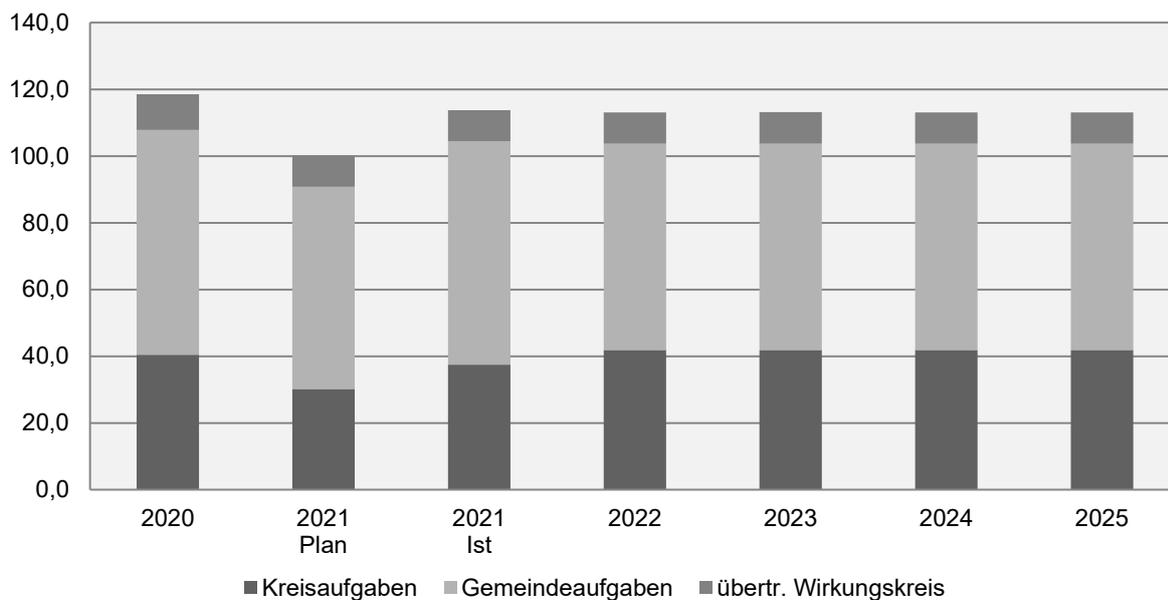
2.3 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

Unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben sowie die Zuweisungen des übertragenden Wirkungskreises (Finanzausgleich). Hiermit stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor.

Der Finanzausgleich 2021 beträgt 113,7 Millionen Euro. Die Planwerte für das Haushaltsjahr 2022 orientieren sich an der vorläufigen Berechnung des Finanzausgleichs 2022. Der erwarteten Erträge aus dem Finanzausgleich betragen demnach 113,1 Millionen Euro. Auch für die Jahre ab 2022 werden vergleichbare Erträge erwartet.

Insgesamt sind die Hochrechnungen immer risikobehaftet, da sich der Finanzausgleich aus zahlreichen Parametern berechnet, die vom Landesamt für Statistik nach dem 30.09. eines jeden Jahres gesammelt, ausgewertet und zu einem Ergebnis zusammengeführt werden.

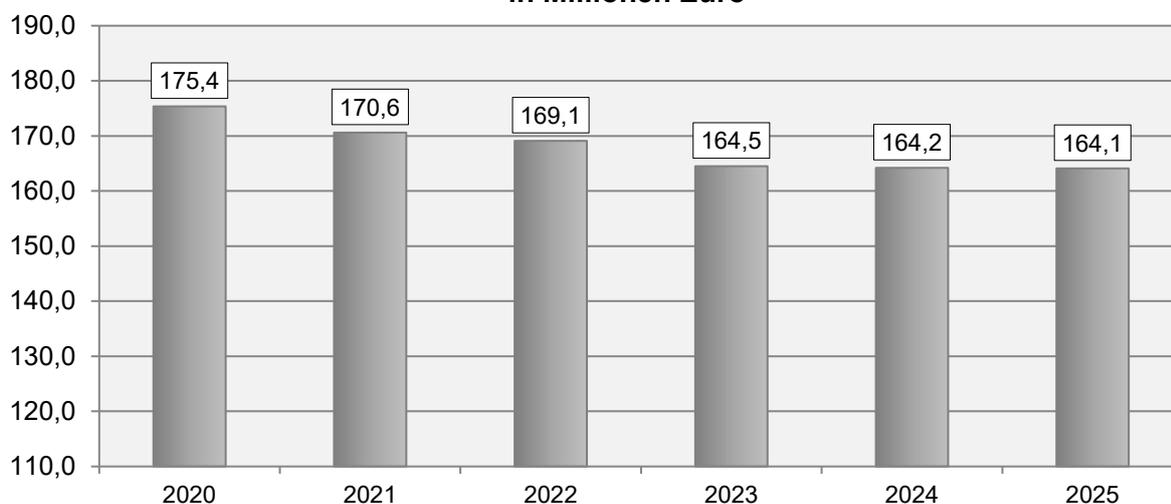
Erträge aus dem Finanzausgleich in Millionen Euro



2020 Ist, 2021 Plan/Ist, ab 2022 Plan (Grafik 12)

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich zählen zu den "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" unter anderem auch die Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung (siehe THH 10).

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Millionen Euro



2020 und 2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 13)

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote

Haushalts-jahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungs- quote:	27,8%	25,5%	26,0%	25,5%	25,4%	25,1%

2.4 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

2.4.1 ALLGEMEIN

Zur Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge und Aufwendungen wird auf die Daten des im Band I des Haushaltsplans 2022 abgedruckten Gesamtergebnishaushalt verwiesen. Diese kann darüber hinaus auch online auf der folgenden Internetseite der Stadt Oldenburg eingesehen werden:

<https://www.oldenburg.de/startseite/politik/verwaltung-finanzen/finanzen.html>

Für die Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Personalaufwendungen, EDV-Mieten und Fernmeldekosten werden nachstehend unter Ziffer 2.4.1.1 bis 2.4.1.4 zusätzliche Informationen gegeben.

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

Parallel zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erfolgte zum 01.01.2010 die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Der EGH bewirtschaftet die städtischen Gebäude und verfolgt das Ziel kostendeckende (Leistungs-) Entgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen zu erheben.

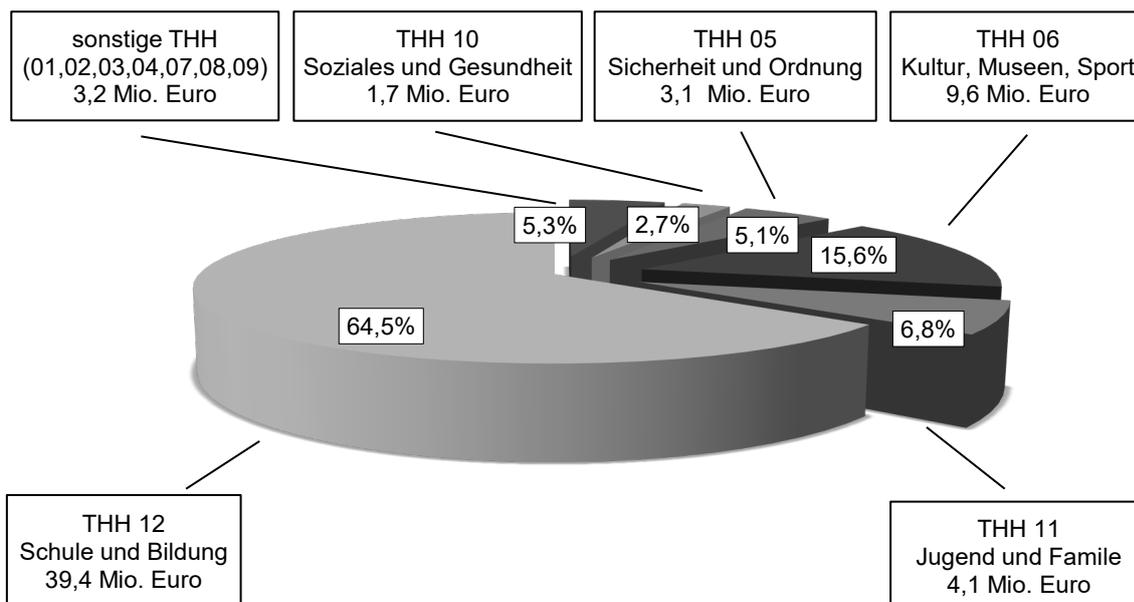
Für unterschiedliche Gebäudetypen, z.B. Verwaltungsgebäude, Schulgebäude oder Kindertagesstätten, werden unterschiedliche Preise erhoben. Benötigen Fachämter keine zusätzlichen Flächen, bleibt die Summe der zu zahlenden Leistungsentgelte grundsätzlich konstant (gleichbleibende Flächen mit gleichbleibenden Preisen), soweit es zu keiner Preisanpassung durch Neukalkulation der Leistungsentgelte gekommen ist. Benötigen Fachämter zusätzliche Flächen, ist also ein diesen Flächen entsprechendes zusätzliches Leistungsentgelt zu zahlen.

Der Gebäudebedarf und damit der Gebäudebestand der Stadt Oldenburg steigen seit der Gründung des Eigenbetriebes stetig an. Dies gilt insbesondere für die Teilhaushalte Jugend und Familie (*Kindertagesbetreuung*) und Schule und Bildung (*Schulinfrastruktur*). Auch für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung (Teilhaushalt Soziales und Gesundheit) wurden in der Vergangenheit vorübergehend neue Flächen benötigt. Im Jahr 2021 wurden die restlichen Räumlichkeiten (Einzelwohnungen) zur Flüchtlingsunterbringung an das Amt 55 übergeben. Im Erfolgsplan des Jahres 2022 sind daher beim EGH keine Kosten für die Flüchtlingsunterbringung mehr berücksichtigt, da die Mietzahlungen direkt vom Amt 55 geleistet werden.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden die Leistungsentgelte neu kalkuliert. Diese sollen für den geplanten Dreijahreszeitraum konstant bleiben, um eine sichere Planung der Folgejahre zu gewährleisten.

Der folgenden Übersicht zeigt die Verteilung der Leistungsentgelte auf die einzelnen Teilhaushalte:

Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen 2022 in Millionen Euro



Planzahlen 2022 (Grafik 15)

Gegenüber dem Vorjahr 2021 steigen die an den EGH zu zahlenden Leistungsentgelte von 54,5 Millionen Euro in 2021 auf 58,7 Millionen Euro in 2022. Das entspricht einer Anhebung der Leistungsentgelte von durchschnittlich rund 7,7%.

Hinzu kommen die seit 2021 neu in Rechnung gestellten Entgelte für Containeranmietungen. Diese Mietzahlungen steigen von 0,8 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 2,4 Millionen Euro in 2022.

Die Gründe der Erhöhung der Leistungsentgelte um rund 7,7% für die kommenden drei Jahre liegen vor allem an den gestiegenen Betriebskosten (zum Beispiel Energie, Reinigung) aufgrund der Flächenerweiterungen. Einen weiteren Anteil an den Kostensteigerungen haben die verlängerten Nutzungszeiten der Gebäude aufgrund der verbesserten Ganztagesangebote der Schulen. Zusätzlich wird mehr Personal benötigt, um die umfangreiche Bautätigkeit zu begleiten und die Eigenreinigungsquote konstant zu halten. Stets höhere Anforderungen für die technische Prüfung der vorhandenen Anlagen und Betriebseinrichtungen wirken sich ebenso kostenerhöhend aus wie die deutlichen Preissteigerungen für allgemeine Unterhaltskosten im Baubereich. Ferner verursacht das höhere Anlagevermögen mehr Abschreibungsaufwand.

Neben der Bereitstellung von Gebäudeflächen, ist der EGH aufgrund der steigenden Anfragen nach Unterbringungsmöglichkeiten oft gezwungen auf Provisorien zurückzugreifen. Dafür werden vom EGH vermehrt Container angemietet, die nach Bedarf flexibel aufstellbar sind. Die Kosten für diese Container / Provisorien werden nicht über Leistungsentgelte gedeckt, sondern den entsprechenden Ämtern gesondert in Rechnung gestellt.

Aufgrund der seit Jahren steigenden Ermächtigungsübertragungen war es das Ziel für die Aufstellung des Vermögensplans 2022, dessen Umsetzbarkeit noch stärker im Sinne einer realistischen Planung zu berücksichtigen. Hierfür sollen die mit dem Jahresabschluss zu bildenden Ermächtigungsübertragungen lediglich auf die in 2021 gebundenen Auszahlungen reduziert werden, alle weiteren Ermächtigungsübertragungen

werden gestrichen. Die Ansätze für Investitionen ab 2022 sind aktualisiert und neu berechnet worden.

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei der Ermittlung der Planwerte für Abschreibungen wurden die gebuchten Beträge aus dem Jahresabschluss 2020 zugrunde gelegt. Für die Fortschreibung in die Planungsjahre 2022 - 2025 wurde die Entwicklung der Abschreibungen in den vergangenen Jahren betrachtet und die entsprechende Zeitreihe berücksichtigt.

Die Höhe der Auflösungsbeträge für Sonderposten wurde in gleicher Weise ermittelt.

Im Teilhaushalt 09 – Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe wurde für die Bewertung von Grünflächen und Spielgeräten auf Grünflächen und deren Zugänge und Ersatzbeschaffungen das Festwertverfahren angewandt, von dem zum 01.01.2022 abgewichen wird. Die genannten Geschäftsvorfälle werden zukünftig einheitlich investiv im Finanzhaushalt berücksichtigt.

Der Wechsel vom Festverfahren auf die Einzelbewertung macht die Abschreibung der bestehenden Festwerte für Grünanlagen und Spielplätze in Höhe von jährlich rund 1,86 Millionen Euro in den Folgejahren erforderlich; die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauern von 5,2 Jahren (Spielplätze) und von 10 Jahren (Grünanlagen).

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

Neue Planstellen, die im Planungsjahr erstmals zu besetzen sind, werden regelmäßig für lediglich sechs Monate hochgerechnet. Im Folgejahr ergibt sich dementsprechend ein höherer Aufwand, wenn die Personalkosten erstmals ganzjährig hochgerechnet werden. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird mit einer Tarif- und Besoldungsanpassung von 2 % geplant.

In den Ansätzen der Personalaufwendungen sind erstmals berücksichtigt:

- Tariferhöhung ab 01.04.2021 um +1,4 %, mindestens aber um 50 Euro
- Tariferhöhung ab 01.04.2022 um weitere +1,8 %

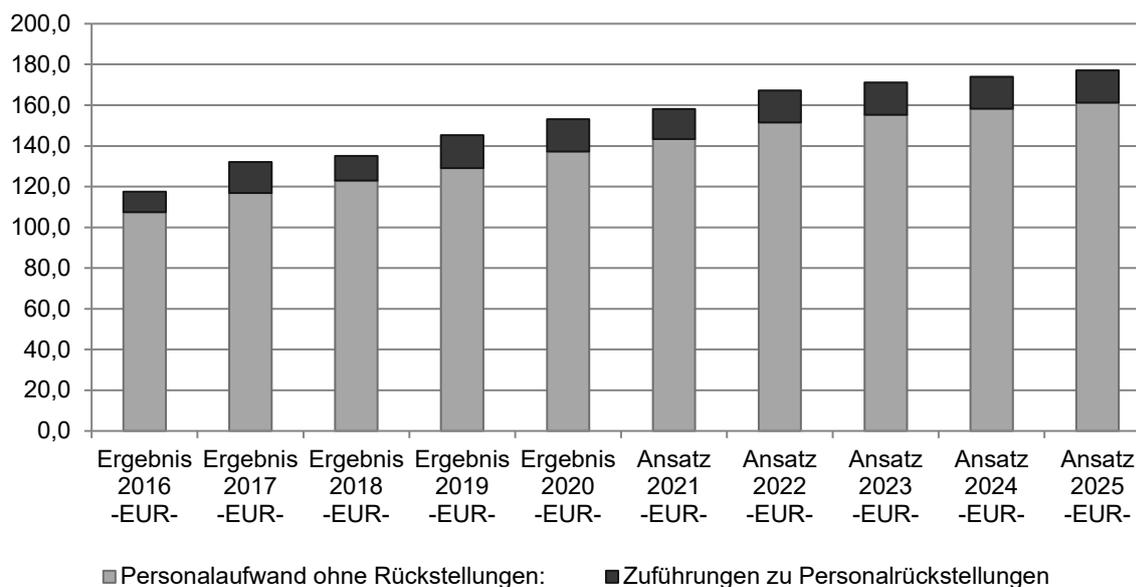
Die Personalarückstellungen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgrund der komplexen Personalstruktur erheblichen Schwankungen und sind für Folgejahre nicht valide kalkulierbar. Insoweit sind diese für die Jahre 2023 bis 2025 als Wiederholungsansatz geplant.

Aufwendungen für aktives Personal/Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-	Ansatz 2025 -EUR-
Personalaufwand für aktives Personal:*	147.568.805	152.992.865	161.353.367	165.187.245	168.106.173	171.189.083
Aufwand für Versorgung:*	5.464.360	5.100.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000
Summe der Personalaufwendungen:	153.033.165	158.092.865	167.253.367	171.087.245	174.006.173	177.089.083
davon Zuführungen zu Personalarückstellungen:**	15.813.164	14.680.500	15.770.800	15.770.800	15.770.800	15.770.800
Personalaufwand ohne Rückstellungen:	137.220.001	143.412.365	151.482.567	155.316.445	158.235.373	161.318.283
Steigerung zum Vorjahr in %	6,3%	4,5%	5,6%	2,5%	1,9%	1,9%

* Zeilen 13 und 14 des Gesamtergebnishaushalts

** Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung

Entwicklung der Personalausgaben in Millionen Euro



(Grafik 16b)

In der Mittelanmeldung für das Jahr 2022 sind die folgenden wesentlichen personellen Änderungen (> 150.000 Euro je Teilhaushalt) gegenüber 2021 berücksichtigt:

- **Teilhaushalt 02:** Im Fachdienst Personal und Organisation ist eine neue Stelle in den Aufgabengebieten Arbeitgebermarketing und Personalentwicklung vorgesehen. Zur Umsetzung der mehrjährigen Schul-IT-Strategie werden drei neue Stellen im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik eingerichtet. Fünf weitere Stellen sind für die IT-Administration an Berufsbildenden Schulen erforderlich. Hinzu kommen eine neue Stelle im Bereich HelpDesk und eine neue Stelle „IT-Service-Management (ITSM)“. Im Fachdienst ServiceCenter sind zwei zusätzliche Stellen im telefonischen Service sowie eine zusätzliche Stelle für den Posteingangsscan eingeplant.

- **Teilhaushalt 05:** Für die Durchführung des Zensus 2022 und die Durchführung der Landtagswahl 2022 ist eine temporäre personelle Verstärkung des Bürger- und Ordnungsamtes erforderlich. Darüber hinaus wird mit einem Mehrbedarf bei der Bearbeitung von Bußgeldangelegenheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geplant.

Für das Team Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Fachdienst Ausländerbüro wird befristet eine zusätzliche Vollzeitkraft benötigt. Eine neue Stelle ist jeweils vorgesehen für die Grundsatzsachbearbeitung in der allgemeinen Gefahrenabwehr sowie für den Bereich Fahrerlaubniswesen.

Bei der Feuerwehr werden zwei Stellen für stellvertretende Lehrgangslösungen eingerichtet, um die Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bei der Stadt Oldenburg weiterhin zu gewährleisten. Eine weitere Stelle wird jeweils eingerichtet für eine Fahrlehrerin bzw. einen Fahrlehrer, eine Maschinistin bzw. einen Maschinisten sowie für eine Hygienebeauftragte bzw. einen Hygienebeauftragten.

- **Teilhaushalt 07:** Zur Steuerung der Nachverdichtung wird im Stadtplanungsamt ein Team aus fünf zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu eingerichtet.

- **Teilhaushalt 08:** Im Amt für Verkehr- und Straßenbau sind drei neue Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie eine neue Stelle bzw. ein Mehrbedarf für

Bauführerinnen und Bauaufseher vorgesehen. Eine weitere Stelle ist für das Aufgabengebiet der Straßenaufsicht bzw. Straßenkontrolle eingeplant.

-Teilhaushalt 09: Aufgrund der Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität wird dort eine neue Stelle im Verwaltungssekretariat benötigt. Weiterhin werden zwei Stellen für die Umsetzung des Projekts „WärmewendeNordwest“ eingerichtet, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Im Fachdienst Mobilität sind drei neue Stellen für die Radverkehrsplanung und eine neue Stelle für die allgemeine Verkehrsplanung vorgesehen. Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung werden jeweils eine zusätzliche Stelle für die Sachbearbeitung in der Unteren Naturschutzbehörde und für die Bearbeitung von Baulastanträgen benötigt.

- Teilhaushalt 10: Im Gesundheitsamt wird eine neue Stelle für einen Hygienekontrolleur/eine Hygienekontrolleurin eingerichtet. Daneben werden befristet Mittel für Personal zur Verfügung gestellt, das Aufgaben in der Beratung und Tätigkeiten aufgrund des Masernschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes bezüglich nosokomialer Infektionen erfüllen soll. Mehrbedarfe entstehen ebenfalls im Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit. Im Amt für Teilhabe und Soziales werden Personalmehraufwendungen eingeplant, die zur befristeten Bearbeitung von Aufgaben der strategischen Sozialplanung eingesetzt werden. Zudem werden eine neue Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich Hilfe zur Pflege, eine neue Stelle mit dem Schwerpunkt Vertragsangelegenheiten im Bereich Hilfe zur Pflege sowie zwei neue Stellen für die Pflegebedarfsermittlung eingerichtet. Eine weitere Stelle wird für den Bereich Wohnraumsicherung geschaffen. Mit Auslaufen eines Modellprojekts entfallen die dazu vorgesehenen Stellen und Personalaufwendungen; diese Veränderung führt zu einer Einsparung gegenüber dem Haushaltsjahr 2021. Daneben ergibt sich ein Mehrbedarf im Bereich Existenzsichernde Leistungen für die Bearbeitung von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben.

- Teilhaushalt 11: Neue Stellen sind insbesondere vorgesehen für Personal in der neuen Kindertagesstätte Eßkamp. Aufgrund der Schließung des Hortes Dietrichsfeld entfallen Stellen, wobei für das Personal in einer Übergangskitagruppe am Hartenkamp weiterhin Personalkosten bis zum Sommer 2022 eingeplant werden. Dazu kommt eine befristete Beschäftigung einer Kinderpflegerin für diese Kita-Gruppe. Für eine Außenstelle der Gemeinwesenarbeit Kulturzentrum Rennplatz, die ebenfalls am Hartenkamp neu eingerichtet wird, sind zwei neue Stellen vorgesehen. Auch im Team Wendehafen werden zwei neue Stellen geschaffen. Darüber hinaus erhöhen sich die Personalkosten aufgrund neuer Bedarfe in der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück und in der Kindertagesstätte Dietrichsfeld. Für die Personalkosten einer neuen Fachkraft für Sprachbildung können Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden. Zudem entstehen Mehrbedarfe in der Elterngeldstelle, befristet für die Projektkoordination „Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)“ und im allgemeinen Sozialdienst. Neben einer zusätzlichen Stelle im Allgemeinen Sozialdienst ist eine Stelle für psychologische Fachberatung vorgesehen.

Auch in anderen Teilhaushalten gibt es Personalzuwächse. Diese liegen in Summe jedoch unter 150.000 Euro je Teilhaushalt.

Personalintensitätsquote (Anteil der Personalaufwendungen für aktives Personal an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts)

Haushaltsjahr:	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalintensitätsquote:	24,4%	24,5%	25,1%	24,9%	24,9%	25,5%	25,7%	25,9%

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

Die Aufwendungen für EDV-Produkte (zum Beispiel PC, Bildschirm) und Telefongeräte werden über die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Teilhaushalten (Aufwand) und dem Teilhaushalt 02 (Ertrag) abgerechnet. Darüber hinaus gehende Komponenten, zum Beispiel Beamer, Notebooks oder allgemeine Software werden von dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Auftrage des Fachamtes beschafft und von dem Fachamt ebenfalls gemietet. Die Preise sind in einem Produktkatalog festgesetzt. In der Miete sind neben den Abschreibungen der Anschaffungskosten auch die Bereitstellungs- und Pflegekosten des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik enthalten. In den Fernmeldekosten der Fachämter sind lediglich die Kosten für die Verbindungen der Mobilgeräte enthalten. Für die Festanschlüsse besteht ein Vertrag mit einer Flatrate, der über den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik abgerechnet wird.

2.4.2 TEILHAUSHALTE

Die Berichte zu den Teilergebnishaushalten beschränken sich auf wesentliche Erträge und wesentliche Aufwendungen.

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Der Teilhaushalt 01 setzt sich aus den Budgets 01 (Büro des Oberbürgermeisters), 02 (Pressebüro), 03 (Gleichstellungsbüro) sowie 04 (Rechnungsprüfungsamt) zusammen.

Produkt P10.111000 Gleichstellung von Frau und Mann

Es wird weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen des „Kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“ gearbeitet.

Produkt P10.111004 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Corona-Pandemie konnte die Nutzung der Online-Dienste der Stadt Oldenburg einen erheblichen Schub und viel mehr Akzeptanz verzeichnen. Gleichzeitig arbeitet die Stadtverwaltung an hunderten neuer Dienstleistungen, die im Jahr 2022 online angeboten werden sollen. Das ist auch eine Vorgabe aus dem Online-Zugangsgesetz. Für den Bereich der Online-Redaktion ist daher die Schaffung einer neuen Stelle notwendig, um die Angebote optimal nutzbar zu machen.

Produkt P10.111008 Ratsarbeit und Verwaltungsführung

Mit der Gründung des Sitzungsdienstes werden ab 2022 sämtliche Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse zentral organisiert und durchgeführt. Durch die Einrichtung eines Ausbildungsbüros im Sitzungsdienst wird der Ausbildungsbereich der Verwaltung

gestärkt. Die Aufwendungen für den Sitzungsdienst werden ihren Anteilen entsprechend in den betreffenden Teilhaushalten gekürzt.

Der Rat hat sich zur überwiegenden elektronischen Ratsarbeit verpflichtet; 31 Prozent des Rates werden voll elektronisch arbeiten, 67 Prozent überwiegend elektronisch. Um die Quote der elektronischen Ratsarbeit zu erhöhen, werden mit Änderung der Entschädigungssatzung erstmalig neben Zuschüssen für die Anschaffung auch Leihgeräte angeboten.

Es wird angestrebt, die Ratssitzungen wieder im Kulturzentrum PFL durchzuführen.

Die Zahl der städtischen Veranstaltungen und Empfänge soll in 2022 weiter zunehmen und annähernd das Niveau vor der Pandemie erreichen.

Das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (Kepol)“ läuft Mitte des Jahres aus. Bis dahin wird dezernatsübergreifend das Nachhaltigkeitsleitbild für die Stadt Oldenburg erarbeitet und anschließend die Stadtgesellschaft beteiligt.

Um die Umsetzung und Fortschreibung des Nachhaltigkeitsleitbildes samt Maßnahmen zu koordinieren, wurde eine Vollzeitstelle im Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet.

Nachdem der Bereich der Internationalen Beziehungen coronabedingt auf ein Minimum reduziert wurde, wird die Arbeit in 2022 wieder ausgebaut. Die Reduzierung und der Wiederaufbau werden als Chance für eine Neuausrichtung der Internationalen Beziehungen gesehen. Die Neuausrichtung wird dem Rat nach Erarbeitung vorgestellt.

Die bewährte Städtepartnerschaftsveranstaltung UN!TE wird in 2022 nochmals im digitalen Format stattfinden. Die Stadt Oldenburg wird sich mit ihren Partnerstädten thematisch mit den Nachhaltigkeitszielen der UN auseinandersetzen und austauschen.

Produkt P10.111010 Digitalisierung

Das Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier auf dem Fliegerhorst (ENaQ) wird weiterentwickelt. Neben den inhaltlichen Weiterentwicklungen erfolgt die Errichtung des Reallabors im Quartier Helleheide. Gemeinsam mit internen und externen Partnern sollen weitere Projektskizzen entwickelt werden.

Die Beteiligungsplattform „gemeinsam.oldenburg.de“ wird weiter betrieben und verschiedene städtische Partizipationsverfahren auf der Plattform durchgeführt oder analoge Verfahren begleitet. Es wird wie im Vorjahr ein Ideenwettbewerb durchgeführt, der Nachhaltigkeitsthemen fokussiert.

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

Im Teilhaushalt 02 werden die Produkte „Personal, Organisation, IuK“ und „ServiceCenter“ bewirtschaftet. Das Produkt „Personalarückstellungen“ bildet ein eigenes Budget und ist ebenfalls Bestandteil des Teilhaushaltes.

Produkt P10.111005 Personal, Organisation, IuK

Um die Digitalisierung der Stadtverwaltung, zum Beispiel durch Einführung der E-Akte, voranzutreiben und den zunehmenden Bedarf an Telearbeit und mobilem Arbeiten abzudecken, sind weiterhin hohe Sachaufwendungen für die Beschaffung von Lizenzen, Software und Hardware sowie Notebooks für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

Entsprechend werden jedoch auch die Erträge für EDV-Mieten durch die Ämter ansteigen. Die Personalaufwendungen im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik werden sich insbesondere durch die Beschäftigung neuer Administratorinnen und Administratoren im Bereich Schul-IT erhöhen. In diesem Zusammenhang ist mit einem zunehmenden Bedarf an Weiterbildungen und Qualifizierungen zu rechnen. Demgegenüber können Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule sowie Leistungen für die Systembetreuung in Schulen in Anspruch genommen werden.

Produkt P10.111006 ServiceCenter

Das ServiceCenter hat bereits in den vergangenen Jahren positive Effekte im Bürgerservice und in der Geschäftsprozessoptimierung für die Stadt Oldenburg und ihre Kooperationspartner erzielt. Diese Entwicklung wird auch in 2022 fortgesetzt. Die Erträge aus den Kooperationen entwickeln sich weiter positiv und sind in Bezug auf die Arbeitsleistung für die Kooperationspartner kostendeckend. In der Poststelle des Fachdienstes ServiceCenter ist die zentrale Scanstelle angesiedelt, in der die Posteingänge der Organisationseinheiten digitalisiert werden – eine zentrale Aufgabe bei der elektronischen Aktenführung. Auch im Jahr 2022 ist geplant, dass weitere Organisationseinheiten mit der E-Akte arbeiten. Um den wachsenden Anforderungen an das Scannen gerecht zu werden, sind für das Haushaltsjahr 2022 Personalaufwendungen für eine weitere Stelle im Bereich Posteingangsscan eingeplant.

Produkt P10.111009 Personalrückstellungen

In diesem Produkt werden Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen sowie Aufwendungen durch die Zuführung zu Personalrückstellungen abgebildet. Rückstellungen werden für Beihilfen und Pensionen, Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeitsstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet. Weitere Rückstellungen, beispielsweise für Personalaufwendungen im Rahmen von Sabbatzeiten, werden dezentral in den Ämtern gebildet.

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Der Teilhaushalt 03 spiegelt mit seinen Produkten Hafenbetrieb (P10.55200), Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen (P10.571001), Liegenschaften (P10.111100) und Fliegerhorst (P10.111101) die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung wider.

Im Jahr 2020 ist die Auflösung des Eigenbetriebs Hafen durch den Rat beschlossen worden. Die bisher im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden fortan im Kernbudget des Amtes für Wirtschaftsförderung unter dem Produkt P10.552000 veranschlagt. Dies führt ab 2021 gleichermaßen zu Mehrerträgen und -aufwendungen.

In der Wirtschaftsförderung steht der Service für die Oldenburger Unternehmen im Vordergrund. Neben der Kontaktpflege als Instrument zur Förderung der Standorttreue und der Unternehmensentwicklung werden gemeinsame Projekte initiiert und Investitionsvorhaben begleitet. Besonders bei gewerblichen Bauprojekten und Ansiedlungsprozessen findet eine aktive Unterstützung statt. Neben der Fördermittelberatung und der Bewilligung städtischer Zuschusskomponenten werden auch EU-Mittel für gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft eingeworben.

Die Mittel im Bereich Standortmarketing werden für vielfältige Projekte eingesetzt, die geeignet sind, Oldenburgs Position als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken

und auszubauen. In die Entwicklung moderner Strategien werden Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel durch Bildung von Arbeits- und Projektgruppen, eingebunden. Die Organisation und Umsetzung von bewährten Veranstaltungen (zum Beispiel Kontaktpunkt Wirtschaft) und Publikationen (um Beispiel „Standortbroschüre“) sowie weiterer Maßnahmen gehören ebenso dazu. Ein weiterer Schwerpunkt im Standortmarketing ist die langfristige Gestaltung der erfolgreich angestoßenen Prozesse zur Fachkräfte-Sicherung auf lokaler und regionaler Ebene.

Der Einfluss der Stadt Oldenburg für die Regionalentwicklung wird durch die Mitwirkung des Oberbürgermeisters im Vorstand der Metropolregion Nordwest seit 2016 gestärkt. Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten dabei auch Projekte, die zum Teil mit internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft realisiert werden.

Das Produkt Liegenschaften (P10.111100) unterteilt sich in den sogenannten Grundstücksverkehr, das heißt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken entstehen, und die Grundstücksverwaltung. Die Stadt verfügt sowohl über eigengenutzte Flächen für Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Grün- und Verkehrsflächen, als auch Vorratsflächen für zukünftige Bau- und Entwicklungsflächen, die sich durch Zu- und Verkäufe laufend verändern. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung werden unter anderem rund 325 Pachtverträge bearbeitet.

Das eigenständige und von dem Produkt Liegenschaften abgegrenzte Produkt Fliegerhorst (P10.111101) bildet die wirtschaftliche Situation bei der planerischen Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen neuen Stadtteils auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes ab.

Bis zur Umsetzung der Planungen und der Vermarktung von Teilflächen erfolgt eine Zwischennutzung dieser Fläche. Diese Mittel werden für die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände eingesetzt. Erträgen aus Vermietungen stehen Sachaufwendungen und Personalkosten gegenüber.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden.

Im Ergebnishaushalt sind dies im Zeitraum 2022 bis 2025 folgende Positionen.

Maßnahme	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
Pressearbeit Fliegerhorst	2.500	2.500	2.500	2.500
Rabatte Wohnbaugrundstücke im Stadtumbaugebiet	110.000	86.000		

Auszugsweise werden für den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 03 nachfolgende Finanzvorfälle aufgeführt:

Seit dem Haushaltsjahr 2016 besteht die Förderung des Energieclusters OLEC e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro pro Jahr. Die Förderung des überregional bedeutsamen Netzwerkes erfolgt unter der Maßgabe, dass das Netzwerk denselben Betrag jährlich gegenfinanziert (Grundsatz: 50 % Förderung).

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Fördermittel des Internationalen Filmfestes Oldenburg nicht länger im Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport, ausgewiesen, sondern sind im Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften (95.000 Euro) in P10.571001, Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen, enthalten.

Aufwendungen für gewährte Rabatte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke werden unter P10.111100 Liegenschaften sowie P10.111101 Fliegerhorst eingeplant. Hiermit werden die Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken inklusive Stadumbauegebiet Fliegerhorst von Haushalten mit Kindern sowie Haushalten mit Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein gemäß § 3 Abs. 2 NWoFG gefördert.

Innerhalb des Produktes Liegenschaften, P10.111100, entstehen kalkulatorische – das heißt unbare und nicht ergebniswirksame - (Erbbau-) Zinsen für die Überlassung von unentgeltlichen Erbbaurechten für die Teilhaushalte 03, 06 und 11 in Höhe von 518.784,49 Euro.

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

Produkt P10.111003 Rechnungswesen

Das Kernbudget des Amtes für Controlling und Finanzen (P10.111003.001 – P10.111003.003) ist insbesondere durch exogene Einflüsse wie Tarif- und Besoldungserhöhungen, Leistungsentgelte für Büroflächen oder Verträge zum Beispiel für die eingesetzte Software geprägt.

Leistung P10.111003.004 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine weitere Leistung des Produkts P10.111003 bildet die "Allgemeine Finanzwirtschaft", in der die wichtigsten Zahlungsströme des Haushaltes abgebildet werden. Für diese Leistung wurde ein eigenes Budget eingerichtet. Die Positionen belaufen sich auf (vergleiche auch 2.2 und 2.3):

wesentliche Erträge des Produkts:	in Euro
Grundsteuer A	70.000
Grundsteuer B	33.200.000
Gewerbesteuer	135.000.000
Gemeindeanteil ESt	86.622.400
Gemeindeanteil USt	18.936.000
Vergnügungssteuer	3.740.000
Hundesteuer	770.000
Erträge aus dem Finanzausgleich	113.109.000
Konzessionsabgabe Wasser	2.200.000
Konzessionsabgabe Strom/Gas	6.900.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.000.000

wesentliche Aufwendungen des Produkts:	in Euro
Gewerbesteuerumlage	10.766.000
Umlage Entschuldungsfond	885.000
Zinsen an Kreditinstitute (einschl. Erträge und Aufwendungen Derivatgeschäfte)	1.544.100
Zinsen Liquiditätskredite	5.000
Verzinsung von Steuererstattungen	578.199
Deckungsreserve	2.226.000

Die Deckungsreserve 2022 dient der allgemeinen Deckung von unterjährig ungeplanten Unterdeckungen. Diese können beispielsweise aus noch nicht geplanten Tarifsteigerungen herrühren.

Übersicht über die Zinslastquote						
Haushaltsjahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinslastquote:	0,5%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.						

Leistung P10.111003.005 Beteiligungen

Darüber hinaus enthält das Produkt die Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (Transferaufwendungen, 21.917.351 Euro). Sie sind im Einzelnen der Übersicht über 'Zuwendungen an Dritte' und der Leistung P10.111003.005 "Beteiligungen" zu entnehmen.

Die Aufwendungen im Beteiligungsbudget für das Jahr 2022 steigen coronabedingt durch um rund 1,3 Millionen Euro gegenüber der Haushaltsplanung 2021. Da die Erträge sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Millionen Euro erhöhen, verbessert sich das Beteiligungsbudget im Saldo um 3,5 Millionen Euro gegenüber 2021.

Im Zuschuss für die Verkehr und Wasser GmbH sind die Weitergabe einiger Förderungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) enthalten. Die Erträge werden in gleicher Höhe von circa 2,1 Millionen Euro erwartet. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 1,3 Millionen Euro auf insgesamt 8,1 Millionen Euro.

Der Zuschuss für die Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH & Co.KG erhöht sich um 398.370 Euro auf rund 6,3 Millionen Euro. Die Oldenburger Tourismus und Marketing GmbH erhält 2022 116.000 Euro mehr und damit rund 1,2 Millionen Euro als Zuschuss.

Für die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH ist ein Zuschuss von circa 4,9 Millionen Euro eingeplant. Damit reduziert sich der Zuschuss im Vorjahresvergleich um circa 520.000 Euro.

An ordentlichen Erträgen aus Beteiligungen sind insgesamt 19.632.334 Euro veranschlagt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge aus Beteiligungen (in Euro)	
Verkehr und Wasser GmbH - Zuweisungen	2.094.000,00
Dividende GSG	380.800,00
Dividende EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband	15.135.650,00
Großleitstelle Oldenburg - Erstattung des Anteils des Rettungsdienstes	851.834,00
AWB - Verzinsung des Eigenkapitals	138.250,00
EGH - Verzinsung des Eigenkapitals	1.031.800,00

Die Höhe der Dividende des EWE Verbands erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Millionen Euro und beträgt circa 15,1 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalrendite des Abfallwirtschaftsbetriebs Oldenburg muss an die aktuelle Marktsituation angepasst werden. Grundlage ist der jährlich neu ermittelte kalkulatorische Zinssatz (durchschnittliche Kreditportfoliozinssatz der Investitionskredite der letzten drei Jahre). Demnach wird die Eigenkapitalverzinsung für 2022 mit 1,75 % geplant.

Leistung P10.111003.006 BqA WEH Kommanditeinlage

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) hält die Kommanditanteile der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH).

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt 05 umfasst die Budgets 21 (Bürger- und Ordnungsamt), 21.1 (Märkte), 23 (Feuerwehr), 23.1 (Rettungsdienst) und 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen).

Grundsätzlich ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 festzustellen, dass der vorliegende Haushalt durch niedrigere Erträge bei den Rettungsdienstentgelten und höheren Aufwendungen beim Personal geprägt ist. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen ist es in Teilbereichen erforderlich, Stellenanteile dem erhöhten Arbeitsaufwand anzupassen.

Durch den höheren Personalaufwand und durch stetige Preissteigerungen (zum Beispiel KDO, Deutsche Post und Citipost), entstehen insgesamt auch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Darüber hinaus steigen die Leistungsentgelte für die Raumnutzungen.

In der teilhaushaltsbetrachteten Gesamtsumme ergibt sich insgesamt im Vergleich zum Haushalt 2021 eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses um gut 4,6 Millionen Euro. Unabhängig davon kommt es bedingt durch Anpassungen bei der Verteilung von Gemeinkosten innerhalb der Produkte und Leistungen zu entsprechenden Verschiebungen, die aber budgetmäßig keinerlei Auswirkungen haben.

Produkt P10.121000 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2021 fanden insgesamt vier Wahlen an zwei Terminen statt. In 2022 wird mit der Landtagswahl geplant. Durch die geplante Erstattung vom Land erhöhen sich die Erträge um 40.000 Euro. Da nur mit einer Wahl gerechnet wird, entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 213.800 Euro.

Produkt P10.121001 Zensus 2022

Die Volkszählung „Zensus“ wurde um ein Jahr auf 2022 verschoben. Entsprechende Erstattung vom Land und die notwendigen Personal- und Sachkosten wurden für 2022 eingeplant. Für die Durchführung der Volkszählung werden drei zusätzliche Stellen einkalkuliert. Insgesamt entstehen Mehrerträge in Höhe von 20.000 Euro und Mehraufwendungen in Höhe von 287.100 Euro.

Produkt P10.122000 Bürger- und Behördenservice

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 entstehen bei diesem Produkt in 2022 keine wesentlichen Veränderungen.

Produkt P10.122001 Personenstandswesen und Namensänderungen

Im Jahr 2022 werden Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 24.000 Euro erwartet. Die Mehraufwendungen in Höhe von 30.400 Euro entstehen aufgrund der oben genannten allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen und höheren Leistungsentgelten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH).

Produkt P10.122002 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die stetig steigende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern setzt sich in Oldenburg weiterhin fort. In den letzten 21 Monaten (31.12.2019 – 30.09.2021) hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Oldenburg um rund 1.400 Personen auf 19.186 Personen (Stand: 30.09.2021) erhöht.

Die steigende Fallzahl führt auch zu höheren Kosten bei der Bundesdruckerei für die Ausstellung der Dokumente. Darüber hinaus fallen Mehraufwendungen bei den höheren Leistungsentgelten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) und aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen an. Hinzu kommen signifikant steigende Fallzahlen bei den Einbürgerungsanträgen, die eine zusätzliche Stelle notwendig machen. Dagegen fallen keine Kosten für die Digitalisierung der Bestandsakten im Rahmen der Umstellung auf die elektronische Akte mehr an. Dieses Projekt konnte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Insgesamt entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe von 74.300 Euro.

Auf der Ertragsseite werden Mindererträge in Höhe von 40.000 Euro eingeplant. Viele Geringverdiener haben im Rahmen der Corona-Pandemie ihre Arbeit verloren und sind daher bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis von der Gebühr befreit.

Produkt P10.122004 Einwohnerangelegenheiten

Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie müssen alle Führerscheine bis 2033 umgetauscht werden (gegliedert nach Geburtsjahrgängen). Für diese Umtauschaktion wird eine Stelle für 2022 eingeplant. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen aufgrund der oben genannten allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen und höheren Leistungsentgelten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH).

Insgesamt werden im Vergleich zu 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 243.700 Euro einkalkuliert.

Dagegen werden aber auch Mehrerträge in Höhe von 70.000 Euro eingeplant. Mehrerträge von 90.000 Euro fallen wegen der Umtauschaktion der Führerscheine an.

Demgegenüber stehen Mindererträge von 20.000 Euro beim Melderegister aufgrund geringerer Ausstellung von kostenpflichtiger Melderegisterauskünfte.

Produkt P10.122005 Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten

Der neue Bußgeldkatalog ist im November 2021 in Kraft getreten. Weiterhin wurden 2021 vier neue Rotlichtanlagen und eine neue Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft. Dagegen werden Mindererträge aufgrund der Neufassung des Spielhallengesetzes entstehen. Die Möglichkeit der kostenpflichtigen Sperrzeitverkürzung ist dadurch seit dem 01.02.2022 weggefallen. Aufgrund dieser Faktoren werden bei diesem Produkt Mehrerträge gegenüber 2021 in Höhe von 383.000 Euro eingeplant.

Bei der Leistung „Allgemeine Gefahrenabwehr“ wird eine Stelle ab 2022 berücksichtigt. Die Notwendigkeit, Szenarien mit Großschadenslagen konzeptionell proaktiv vorzubereiten und die Folgen der Änderungen des Waffengesetzes, rechtfertigen die zusätzliche Stelle bei dieser Leistung. Weiterhin entstehen Mehraufwendungen aufgrund der oben genannten allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen und der höheren Leistungsentgelte des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH).

Insgesamt entstehen bei diesem Produkt Mehraufwendungen in Höhe von 318.900 Euro.

Produkt P10.122011 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Im Vergleich zu 2021 werden etwas höhere Kostenerstattungen für Auslagen beim Schlachthof geplant. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von 11.000 Euro.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 13.300 Euro entstehen aufgrund der oben genannten allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Produkt P10.126001 Brand- und Katastrophenschutz

In 2022 werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 135.400 Euro erwartet. Diese sind durch höhere Zuweisung der Feuerschutzsteuer und höhere Einnahmen durch externe Teilnehmer bei der Ausbildung begründet.

Die dargelegten Mehraufwendungen in Höhe von 1,9 Millionen Euro entstehen zum einen aufgrund mehrerer notwendig gewordener personeller Maßnahmen (im Haushalt 2021 besetzte Stellen, die sich in 2022 ganzjährig auswirken, mehrere neue Stellen in 2022, Stellenneubewertungen und allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhungen) und zum anderem aufgrund der bereits oben genannten höheren Leistungsentgelten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Weiterhin wurden für 2022 einmalig Mittel in Höhe von 500.000 Euro für notwendige Corona-Anschaffungen eingeplant.

Produkt P10.127000 Rettungsdienst

Aufgrund der Verhandlungen mit den Kostenträgern erfolgte die Anpassung der Entgelte für die Aufwendungen des Rettungsdienstes im Jahr 2021 erst zum 01.08.2021. Um die Überschüsse der Vorjahre auszugleichen wurden niedrigere Entgelte vereinbart. Für 2022 wird dadurch gegenüber dem Vorjahr mit einem Minderertrag von insgesamt 1,9 Millionen Euro geplant.

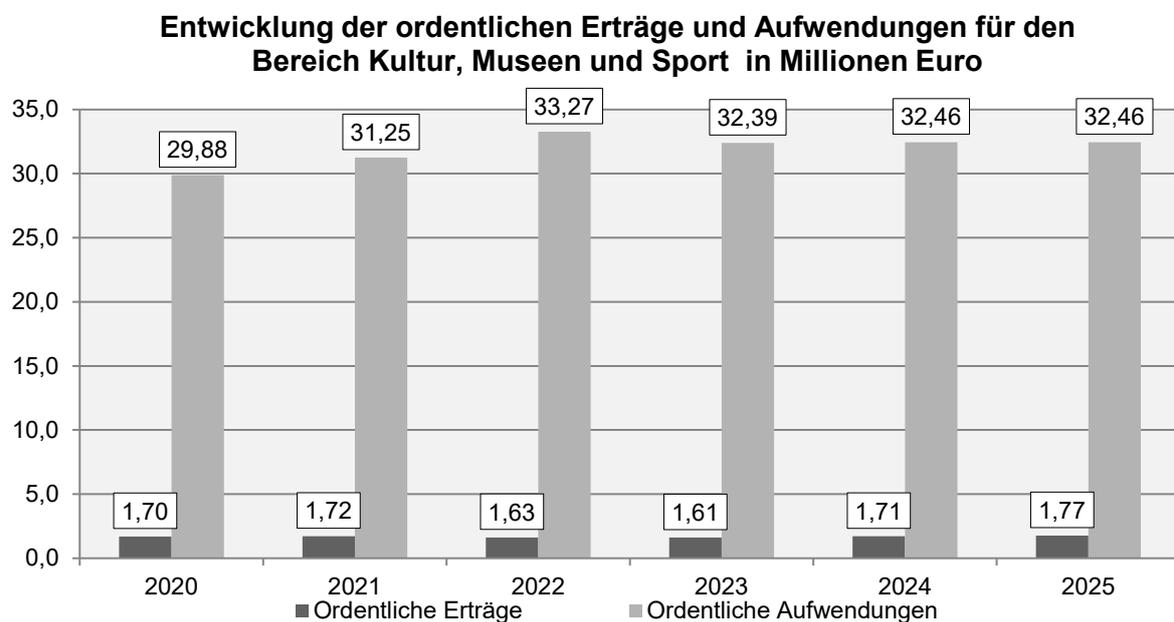
Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 214.000 Euro, die im Rahmen der Kostenträgerverhandlung als Ergebnis festgehalten wurden.

Produkt P10.573000 Märkte

Im Bereich der Märkte wurde eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Dadurch entstehen im Vergleich zu 2021 Mehrerträge in Höhe von 7.000 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 2.800 Euro.

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

Der Teilhaushalt 06 bildet die Musikschule, das Kulturbüro, die städtischen Bibliotheken und Museen, das Stadtarchiv, sowie den Bereich der Sportförderung ab. Das entsprechende Budget 30 – Kultur, Museen und Sport – weist für das Haushaltsjahr 2022 in seinem geplanten ordentlichen Ergebnis einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 31,64 Millionen Euro aus (Vorjahr 29,53 Millionen Euro). Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Kultur, Museen und Sport voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 66)

Ausschlaggebend für die steigenden ordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie die Zuschüsse im Bereich der Kultur- und Sportförderung. Neben der Erhöhung der bestehenden Förderungen werden mit dem Haushalt 2022 auch neue Projekte in das Förderprogramm aufgenommen. Auch die Personalkosten (rund 285.000 Euro Mehraufwendungen im Vergleich zum Haushalt 2021) und die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau zu zahlenden Leistungsentgelte (rund 843.600 Euro Mehraufwendungen im Vergleich zum Haushalt 2021) steigen an.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 werden nachstehend produktbezogen erläutert:

Produkt P10.252001: Kulturgutvermittlung

Als zentrales Produkt der städtischen Museen umfasst dieses den größten Anteil der Erträge und Aufwendungen des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums, des Edith-Russ-Hauses für Medienkunst und der Artothek. Daher wird dieses Produkt auch maßgeblich durch den Neubau und die Neukonzeption des Stadtmuseums geprägt.

Durch die Schließung des Stadtmuseums, dem vorübergehenden Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern im Horst-Janssen-Museum und der Schließung des Museumsshops im Zuge des Neubaus des Stadtmuseums ist von einer Reduzierung der Erträge in Höhe von rund 60.000 Euro auszugehen.

Die Mehraufwendungen zu diesem Produkt beruhen nahezu vollständig auf den bereits angesprochenen Personalkosten- und Leistungsentgelterhöhungen.

Das geplante ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt verschlechtert sich insgesamt um 141.943 Euro auf -3.630.549 Euro (Vorjahr: -3.488.606 Euro).

Produkt P10.263001: Unterricht + Veranstaltungen (Musikschule)

Im Jahr 2022 findet vom 02. bis 09. Juni in Oldenburg der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ statt. Der Haushaltsplan sieht hierfür Mittel in Höhe von 250.000 Euro (davon 200.000 Euro als Zuschuss an den Bundesverband „Jugend musiziert“) vor. Die weiteren Mehraufwendungen sind auf die Personalkosten- und Leistungsentgelterhöhungen zurückzuführen.

Das geplante ordentliche Ergebnis weist für die Musikschule im Jahr 2022 einen Zuschussbedarf in Höhe von 2.194.812 Euro nach 1.780.333 Euro im Vorjahr aus.

Produkt P10.281001: Kulturvermittlung und -veranstaltungen

Das Produkt P10.281001 bildet die kulturelle und pädagogische Arbeit des Kulturbüros ab. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Termine für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ und die Verleihung des Carl-von-Ossietzky-Preises verschoben und beide Veranstaltungen finden ab 2022 nun parallel alle zwei Jahre statt. Der Haushalt 2022 weist hierfür entsprechende Mehraufwendungen aus.

Ebenfalls im Haushalt 2022 enthalten, sind die Mittel für das Projekt zur Zwischenraumraumnutzung in der Innenstadt (RAZ – Raum auf Zeit) in Höhe von 80.000 Euro.

Durch weitere kleinere Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt um 46.290 Euro auf -965.104 Euro (Vorjahr -918.814 Euro).

Produkt P10.281002: Kultur- und Künstlerförderung

Die Unterstützung der Oldenburger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durch die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 eingeführte „Strukturbrücke Kultur“ zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie wird auch im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 250.000 Euro unverändert fortgeführt.

Die institutionellen Förderungen - mit Ausnahme der Landeseinrichtungen - werden für das Haushaltsjahr 2022 letztmalig pauschal um 5% erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von insgesamt 100.584 Euro im Vergleich zum Jahr 2021. Darüber hinaus erhalten die Kultureinrichtungen Jugendkulturarbeit (institutionelle Zuschusserhöhung 18.000 Euro), Oldenburger Kunstschule (institutionelle Zuschusserhöhung 30.000 Euro), Blauschimmel (institutionelle Zuschusserhöhung 10.000 Euro) und der CSD (institutionelle Zuschusserhöhung 4.181 Euro) eine individuelle Erhöhung ihres Zuschusses. Eine detaillierte Übersicht kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Die geplanten Zuwendungszahlungen an die Landeseinrichtungen Oldenburger Staatstheater und Augusteum können aufgrund von Änderungen bei den Baukostenzuschüssen um 300.000 Euro auf insgesamt 6.854.400 Euro reduziert werden (Vorjahr 7.154.400 Euro).

Im Rahmen der Projektförderung werden die Mittel für die Förderung von innovativen Projekten in Höhe 80.000 Euro auch für das Jahr 2022 fortgeschrieben. Neu in die Förderung aufgenommen werden die Projekte Einfach Kultur (100.000 Euro), Farbenfroh Kulturfestival (15.000 Euro), Jugendkulturarbeit – politische Bildung (30.000 Euro), Werkstattfilm – Gegengrade Festival (18.000 Euro) und Werkstattfilm – Zeitzeugen (40.847 Euro). Der Zuschuss an Werkstattfilm für das Digitalisierungsprojekt wird um 19.000 Euro auf nunmehr 60.400 Euro angehoben.

Der Zuschussbedarf für das Produkt P10.281002 Kultur- und Künstlerförderung beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 10.374.929 Euro (Vorjahr 10.256.421 Euro).

Produkt P10.420000: Sportförderung

Aufgrund der Modernisierung und Sanierung der städtischen Sportstätten stehen nicht alle Sportstätten für den Vereinssport zur Verfügung. Dementsprechend reduzieren sich die Erträge aus der Vermietung von Sportstätten um rund 21.600 Euro.

Der Hauptgrund für die Mehraufwendungen zu diesem Produkt sind die steigenden Leistungsentgelte, die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau zu zahlen sind. Die Erhöhung der Leistungsentgelte führt für den Sportbereich zu Mehraufwendungen in Höhe von 637.566 Euro. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 229.200 Euro entstehen durch das Bereitstellen von Ersatzsportflächen auf Grund der umfangreichen Sanierungen im Sportstättenbestand.

Die Unterstützung der Oldenburger Sportvereine durch die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 eingeführte „Strukturbrücke Sport“ zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie wird auch im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 50.000 Euro fortgeführt.

Nach der Absage des Landesturnfestes 2020 wird dieses nun im Jahr 2023 in Oldenburg durchgeführt. Der Haushalt 2022 sieht hierfür einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro an den Niedersächsischen Turner-Bund vor. Die regulären Zuschüsse an die Oldenburger Sportvereine und den Stadtsportbund erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2021 um weitere 37.050 Euro. Mit dem Haushalt 2022 werden auch erstmals der Oldenburger Sportsommer (10.000 Euro), der nicht organisierte Sport (20.000 Euro) und das Projekt „Zurück in den Sport“ (100.000 Euro) gefördert. Eine detaillierte Übersicht kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Das Projekt „Oldenburg lernt schwimmen“ wird auch im Jahr 2022 fortgeführt und ausgebaut. Der Haushalt 2022 sieht hierfür eine Erhöhung der Mittel von 20.000 Euro auf insgesamt 80.000 Euro im Budget des Sportbüros vor.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen werden die Veränderungen von Erbbaurechten für die Oldenburger Sportvereine dargestellt. Für das Jahr 2022 steht der Neuabschluss eines Erbbauvertrages für einen Oldenburger Sportverein an. Hierfür sind außerordentliche Mittel in Höhe von 45.900 Euro vorgesehen.

Das Jahresergebnis für den Bereich Sportförderung verschlechtert sich insgesamt um 1.224.543 Euro auf -10.509.881 Euro (Vorjahr: -9.285.338 Euro).

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

Das Stadtplanungsamt besteht aus den Fachdiensten Stadtentwicklung und Bauleitplanung (P10.511001), Städtebau und Stadterneuerung (P10.511002) und Geoinformation und Statistik (P10.511003).

Produkt P10.511001 Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Im Bereich sektorale und räumliche Stadtentwicklungsplanung wurde das Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) vom Rat der Stadt Oldenburg am 28.09.2015 einstimmig beschlossen. Die Zielaussagen dieses städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (s. d. § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB) werden in den laufenden und den neuen Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Es bedürfen mehrere ältere Bebauungspläne, vor allem an den Fachmarktstandorten laut EEK, neuer Festsetzungen von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel. Diese Festsetzungen sind mit den Zielen der Raumordnung nach der LROP-VO von 2017 in Deckung zu bringen. Eine 2021 begonnene Überprüfung und Fortschreibung des EEK soll 2022 abgeschlossen werden.

Die 2021 begonnene Erarbeitung eines Vergnügungsstätten-Konzeptes für die Stadt Oldenburg zur Steuerung der Ansiedlung von Glücksspielstätten soll 2022 ebenfalls abgeschlossen werden.

Für die 15 Stadtteilzentren sollten auf der Basis des step2025 auf Grundlage des EEK sukzessive Rahmenpläne erstellt werden. Aus dem Ergebnis der Evaluation der bisherigen Ergebnisse ergibt sich aus der Sicht der Verwaltung ein Aktualisierungsbedarf hinsichtlich Auswahl und Organisation. Die Aufgabe wird durch den Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung wahrgenommen und bei der Leistung „städtebauliche Rahmenplanung“ abgebildet.

Die Evaluation des step2025 wurde 2021 abgeschlossen und im ASB vorgestellt. Darauf aufbauend soll das Stadtentwicklungsprogramm fortgeschrieben werden, um damit aktuelle Entwicklungen (unter anderem Klimaschutz und -anpassung, Digitalisierung, Gesundheit, Wohnungsbedarfsprognose) darzustellen.

Das Wohnkonzept 2025 ist in 2013 gleichsam beschlossen und verwaltungsleitend. In seiner Umsetzung wird die bereits begonnene Überprüfung älterer Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Ausnutzungsziffern fortgesetzt.

Im Arbeitskreis „Bündnis Wohnen in Oldenburg“ aus Politik, Verwaltung und örtlichen Vertretern der Baubranche wurde das städtische Regelwerk zur „sozialpflichtigen Bodennutzung“ (SoBon) verfeinert, das auch weiterhin zur Anwendung kommen soll. Im Arbeitskreis „Bündnis Wohnen in Oldenburg“ sollen unterschiedliche Themenschwerpunkte auch weiterhin erörtert werden.

Mit der Erstellung einer „Innenstadtstrategie für Oldenburg“ wurde 2017 begonnen. Der extern begleitete Prozess mit verschiedenen Sitzungen des Arbeitskreises Bündnis Innenstadt, wurde 2021 durch eine erarbeitete „Innenstadtstrategie“ abgeschlossen und vom Rat beschlossen, und es steht die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen an.

Im Jahr 2022 ist im Rahmen der ständigen Wohnungsmarktbeobachtung die Erstellung eines aktuellen Wohnungsmarktberichtes vorgesehen.

Innerhalb der Leistung Bauleitplanung werden in 2022 zahlreiche Bauleitplanverfahren fortgeführt oder neu begonnen.

Der Fokus wird dabei vermehrt in Richtung der mit „m“ (mittelfristig) und „l“ (langfristig) gekennzeichneten Flächenentwicklungen des step2025 liegen. Zudem werden gewerbliche Bauflächen (zum Beispiel am Krugweg) weiterentwickelt.

Diese Pläne werden prioritär bearbeitet. Hinzu kommt eine Vielzahl von Bauleitplänen für Investoren.

Weiterhin bedeutsame Anteile der planerischen Ressourcen in die Bauleitplanung werden durch die Überplanung von Bestandsplänen erforderlich. Hierbei sind Leitlinien für den Umgang mit der Innenentwicklung zu erarbeiten.

Sowohl für bestehende Aufstellungsbeschlüsse als auch für neue Bebauungsplanverfahren sollen in den Bebauungsplänen weitergehende Standards insbesondere zu den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung definiert und als Festsetzungen implementiert werden. Je nach künftiger Umsetzung sind hierzu künftig sowohl intern weitere Personalressourcen als auch Projektmittel erforderlich.

Gemäß der Vorgabe durch die GDI-NI und auf der Grundlage des Beschlusses des IT-Planungsrates vom 05.10.2017, soll der Standard „X-Planung“ für die Bauleitplanung in Oldenburg weiter eingeführt werden. Zunächst werden die für Oldenburg spezifischen Leitlinien zur X-Planungs-konformen Erstellung von Bauleitplänen weiter erarbeitet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den neuen sowohl technischen als auch inhaltlichen Anforderungen an die Planung geschult. Ziel ist die Implementierung des X-Planungs-Standards in alle neuen digitalen Bebauungsplanverfahren.

Produkt P10.511002 Städtebau und Stadterneuerung

Städtebauliche Rahmenplanung: Die begonnenen Rahmenpläne für die im „step2025“ definierten Stadtteilzentren, denen eine besondere Bedeutung zukommt, sollen in unterschiedlicher Form fortgesetzt werden. Hierfür sowie für weitere Rahmenplanungen, beispielsweise für das Bahnhofsviertel, sind Mittel eingestellt worden, um sowohl externe planerische Unterstützung beauftragen zu können als auch für Veröffentlichungen der selbst erstellten Rahmenpläne.

Stadtgestaltung und Stadtbildpflege: Die Verwaltung verfolgt weiterhin konsequent den politischen Auftrag, städtebaulich wertvolle Siedlungen der 20er bis 50er-Jahre vor weiterer Überformung durch Erhaltungssatzungen zu schützen. 2021 konnte mit dem Bereich „Friedrich-August-Platz“ die erste dieser Satzungen rechtsverbindlich werden. Sie dient als Vorbild für die anderen Bereiche. Die Inhalte der Erhaltungssatzungen sollen durch Gestaltungshandbücher verdeutlicht werden. Hierfür sind entsprechende Gelder vorgesehen. Zudem soll gemäß einem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen von 2021 ein Gestaltungshandbuch entwickelt werden, das auf einer übergeordneten Ebene darstellt, wie Qualitäten in Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung erreicht werden können. Hierfür ist die Vergabe externer Leistungen vorgesehen.

Für die Arbeit des Gestaltungsbeirates werden weiterhin Haushaltsmittel vorgesehen, allerdings in geringerer Höhe als in den vergangenen Jahren. Die Arbeit des Gestaltungsbeirates ist an die kommunale Legislaturperiode gebunden. Die inhaltliche wie auch personelle Zukunft des Gestaltungsbeirates muss mit dem neuen Fachausschuss und dem Rat erörtert werden.

Produkt P10.511003 Geoinformation, Vermessung und Statistik

Geografisches Informationssystem (GIS) und Vermessung: Nach Abschluss der Kampfmittelsondierung werden erneut Grundlagenvermessungen sowie sukzessive baubegleitende Vermessungsarbeiten für die Entlastungsstraße Fliegerhorst durchgeführt. Für die Bebauungspläne N-777 E und F wird ebenfalls der Straßenausbau fortgeführt. Nach und nach werden hier einzelne Flurstücke zur Vermarktung herausgetrennt. Ein weiteres Baugebiet entsteht am Bahndamm (Bebauungsplan S-745 B) mit entsprechendem Straßenneubau und der Aufteilung der Wohn- und Gewerbegrundstücke. Für das Baugebiet Ziegelweg wird der Endausbau der Straße erfolgen. In 2022 wird der zweite Bauabschnitt der Bremer Heerstraße erfolgen. Brokhäuser sowie kleinere Straßenbauprojekte (zum Beispiel Oskar-Homt-Straße, Taastruper Straße, MTO-Gelände, Alter Postweg) werden im gesamten Jahr 2022 eine Rolle spielen.

Auch die weiterhin fortlaufende Sanierung und Erweiterung der Schulen und Kitas wird einen erheblichen Teil des Tagesgeschäfts beanspruchen (Gebäudevermessung, Hochbau und Grünplanung). Darüber hinaus werden weitere Hochbauprojekte, Grünplanungen und sämtliche Bebauungspläne des Jahres 2022 sowie das Brückenüberwachungsprogramm von der Vermessung begleitet werden.

Für den Ankauf von Verkehrsflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts werden vermehrt Zerlegungsvermessungen durchgeführt.

Im Bereich GIS soll das virtuelle 3D-Stadtmodell fortgeführt und erweitert werden. Insbesondere im Bereich des Bahnhofsviertels und Richtung Alter Stadthafen sollen weitere Projekte umgesetzt werden. Das Geodatenzentrum und das interne Geografische Informationssystem werden zunehmend als Datenbasis für Projekte aus der gesamten Stadtverwaltung genutzt, wobei das GeoPortal auch unter dem Aspekt „Open Data“ weiterentwickelt werden soll. Insbesondere Das Thema „Open Data“, hier in Form von „Open Geodata“ (originäre Geodaten in üblichen Formaten) wird in enger Zusammenarbeit mit der Statistikstelle breiten Raum einnehmen. Neue Anwendungen sollen sowohl für den internen Gebrauch als auch für das GeoPortal zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf den Themen „3D-Modellierung und Augmented Reality“, der realitätsnahen filmischen Aufbereitung von Bauvorhaben sowie der dritten Dimension im Bauleitplanverfahren liegen.

Für die Schaffung einer europaweiten einheitlichen Geodateninfrastruktur, die die EU-Richtlinie INSPIRE wie auch das dadurch resultierende Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) fordern, sowie für die Weiterentwicklung des Themas „X-Planung“ sind zusätzliche Ressourcen nötig.

Statistik und Stadtforschung: Die Stadtforschung wird sich mit den Themen Entwicklung der Wohnquartiere hinsichtlich Altersentwicklung, Geburtenraten und Binnenwanderungen befassen, um Grundlagen für die Stadtentwicklung auch im prognostischen Sinne anbieten zu können. Weiterhin wird dem Themenkomplex „Mobilität und Bewegungsprofile“ Raum gewidmet werden. Zunehmend wird die Statistikstelle für nahezu alle städtischen Planungen, besonders im sozialen Bereich, aber auch in der Stadtentwicklung als Lieferantin statistischer Daten einschließlich interpretatorischer und prognostischer Aussagen beansprucht. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) wegen der dort vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Darstellung statistischer Daten. Dies wird sowohl in thematischen Karten als auch zunehmend in grafisch-interaktiven Systemen (online-Stadtplan,

Dashboards) umgesetzt. Von außerhalb der Stadtverwaltung sind vermehrt Datenanfragen aus insbesondere dem wissenschaftlichen Bereich (Universitäten) und der die Marktwirtschaft unterstützenden Institutionen (Consulting-Unternehmen) zu bedienen. Der Bereich Statistik online wird kontinuierlich erneuert und das statistische Jahrbuch soll veröffentlicht werden. Breiten Raum wird auch das Thema „Open Data“ (für die Öffentlichkeit bestimmte, aufbereitete Datenkolonnen und Geodaten), ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem GIS, einnehmen.

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

Produkt P10.540002 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Wichtige Erträge im Amt für Verkehr und Straßenbau sind die Parkgebühren, die Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die geplanten Erträge für die Parkgebühren lagen in 2017 und 2018 bei jeweils 3.649.000 Euro, in 2019 bei 3.777.000 Euro und in 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei 2.862.000 Euro. Durch die anhaltende Pandemie in 2021 lagen hier die geplanten Erträge bei 3.2756.000 Euro. In 2022 wird unter der Annahme keiner größeren coronabedingten Einschränkungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Parkgebühren mit Parkeinnahmen in Höhe von 4.091.500 Euro gerechnet.

Es werden für die nächsten Jahre Erträge in Höhe von 904.000 Euro aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren erwartet.

2020 wurden erstmalig Erträge aus Mautgebühren angemeldet, die der Bund für die Bundesstraßen erhebt. Der zu erwartende Ertrag wird für 2022 von 100.000 Euro auf 175.000 Euro erhöht.

Für die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösungserträge aus Sonderposten stehen die tatsächlich gebuchten Beträge der Vorjahre zur Verfügung. Insgesamt wird mit Abschreibungen von circa 19.180.000 Euro und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von circa 10.290.000 Euro gerechnet.

Bedeutend sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Unterhaltung der Gewässer und Ingenieurbauwerke.

Für den Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt Oldenburg wurden die Mittel der Straßenunterhaltung von 3.152.100 Euro auf 3.552.100 Euro erhöht. Die Unterhaltungsmittel für das Rad- und Fußverkehrsprogramm liegen bei 250.000 Euro. Eine Aufstellung der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm findet sich unter Ziffer 3.2.2.8. Zu beachten ist hier, dass durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 ab 2022 einige Haushaltsmittel, die dem Rad- und Fußverkehrsprogramm dienen, im Teilhaushalt 09 abgebildet werden.

Ziel der Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist es, das wirtschaftliche Potential der Straßen optimal auszuschöpfen und diese so lange wie möglich zu erhalten. Die Straßen sollen soweit instandgehalten werden, dass sie nicht vorzeitig abgängig sind und damit zu Buchverlusten durch vorzeitige Abschreibungen führen. In Fällen, bei denen der Zustand der Straße jedoch so schlecht ist, dass sich Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr rentieren, ist vorzugsweise - möglichst unter Verwendung von Bundes- und Landesmitteln

- eine entsprechende Neubaumaßnahme durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sollen in diesen Fällen bis zum Beginn der Neubaumaßnahme nur noch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke wurde von 440.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht. 100.000 Euro sind hierbei für die Schadensanalyse und Bauwerksprüfung der Unterführung Ammerländer Heerstraße angemeldet worden.

Die Unterhaltungsmittel für die städtischen Gewässer wurden von 500.000 Euro auf 630.000 Euro erhöht. Zum einen soll der bestehende Unterhaltungsstau bei den Regenrückhaltebecken weiter reduziert werden und zum anderen sollen zusätzliche Grabenaufreinigungen in Straßenzügen, die besonders unter den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen leiden, durchgeführt werden.

Bei den Aufwendungen für die Straßenentwässerung handelt es sich um Zahlungen an den OOWV für die Oberflächenentwässerung und Reinigung der Abläufe. Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen wie im Vorjahr 2.256.000 Euro.

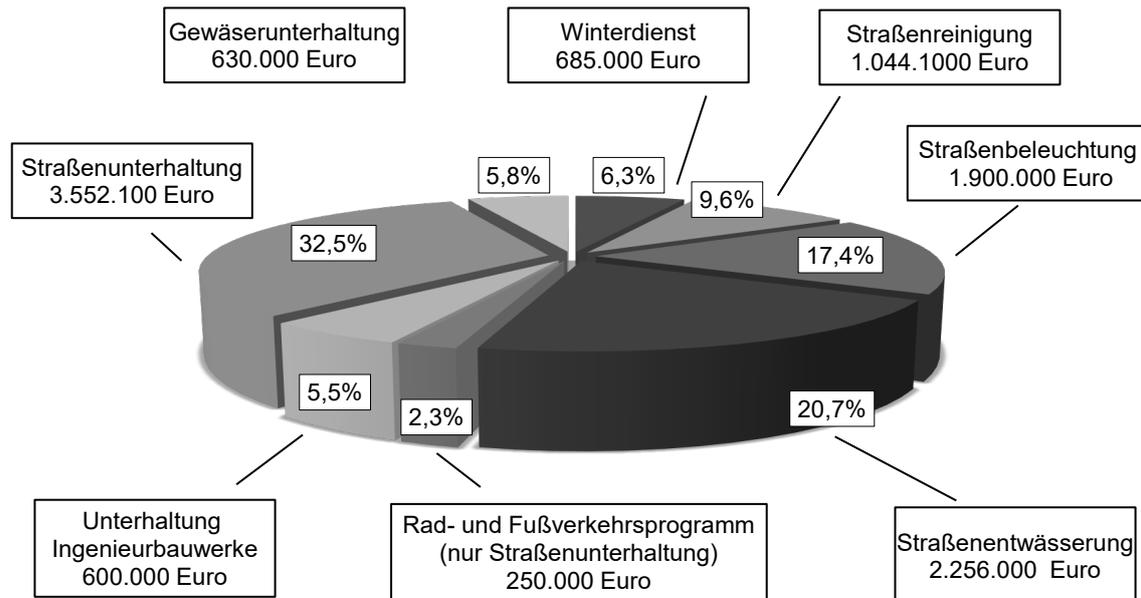
Die Aufwendungen für den Winterdienst (Erstattungen an den AWB) sind stark von den Witterungsverhältnissen abhängig und damit jährlichen Schwankungen unterworfen. Anhand einer Gebührenbedarfsberechnung ermittelt der AWB die erwarteten Gesamtkosten für den Winterdienst. In 2022 wird mit Kosten in Höhe von 685.000 Euro gerechnet.

Bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung handelt es sich ebenfalls um Zahlungen an den AWB. Der Großteil der Aufwendungen besteht aus dem Anteil der städtischen Interessenquote, der ebenfalls anhand einer Gebührenbedarfsberechnung durch den AWB ermittelt wird. Insgesamt wird für 2022 mit einem Mittelbedarf von 1.044.100 Euro für die Straßenreinigung gerechnet.

Die Aufwendungen für die Beleuchtung (Zahlungen an die EWE) richten sich nach der Anzahl der Lichtpunkte und der vertraglich vereinbarten Pauschale pro Lichtpunkt, die jährlich angepasst wird. Zudem erfolgt seit 2017 die sukzessive Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel. Die Aufwendungen für 2022 liegen voraussichtlich bei 1.900.000 Euro.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Gewässerunterhaltung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

Wesentliche Sachaufwendungen des THH 08



(Grafik 23)

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 werden ab 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, jetzt im Teilhaushalt 09 dargestellt. Hierzu gehören unter anderem die Fahrradstation am Bahnhof, der Zuschuss für die Taktverdichtung der Linien 340 und 350 an den Landkreis Ammerland, der Zuschuss für die Einrichtung einer „Neutralen Zone“ an den VBN, die Mittel für die Erstellung des Rahmenplanes Mobilität und Verkehr 2030, sowie die Mittel für die eher konzeptionellen Komponenten des Rad- und Fußverkehrsprogrammes.

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

Die Aufgaben des Teilhaushaltes Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün umfassen die folgenden Produkte:

Produkt P10.521000 Bauordnung

Dieses Produkt umfasst die Bearbeitung aller Anträge sowie aller Vorgänge der Bauordnung. Hierzu gehören baurechtliche, denkmalrechtliche, bautechnische und verwaltungsrechtliche Prüfung von Anträgen. Dafür werden Baugebühren generiert. Daneben werden zum Teil auch gegen Gebühren Mitteilungsverfahren für baugenehmigungsfreie Vorhaben abgewickelt, Baulasten geprüft, im Baulastenverzeichnis eingetragen oder gegebenenfalls gelöscht sowie Maßnahmen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände angeordnet. Verstöße gegen das öffentliche Baurecht werden verfolgt und geahndet.

Produkt P10.522000 Öffentliche Wohnraumförderung

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt die Beratung, Unterstützung und Prüfung der Anträge zu Fördermitteln des Landes Niedersachsen für die Wohnungsbauförderung sowie für Miet- und Belegungsbindungen. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Miet- und Belegungsbindungen.

In Ergänzung zum Förderprogramm des Landes zur Belegungsbindung bzw. zum Ausgleich unterschiedlicher Förderbedingungen fördert die Stadt gem. einer eigenen Richtlinie das Eingehen von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht preisgebundenem Mietwohnraum durch die Gewährung eines Zuschusses. Hierfür sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 50.000 Euro enthalten.

Ergänzend hat der Rat der Stadt Oldenburg mit einem eigenen Wohnungsbauförderungsprogramm (investive Zuschüsse, siehe Ausführungen zum Finanzhaushalt) ein Programm zur Schaffung und Erhaltung von preisgünstigen Mietwohnungen eingeführt.

Produkt P10 523000 Denkmalschutz

Neben Beratungs- und Durchführungsaufgaben im Rahmen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und der Denkmalförderung ist auch der Beitrag der Stadt Oldenburg an den Unterhaltungskosten des Schlossgartens in Höhe von 304.000 Euro Teil dieses Produktes. Des Weiteren engagiert sich die Stadt Oldenburg mit 28.600 Euro beim Monumentendienst.

Produkt P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung

Das Produkt enthält die Leistungen der Grünordnungsplanung sowie der Planung und Neubau von Grünanlagen und Spielplätzen. Diese Leistungen werden einerseits mit Mitteln des eigenen Budgets erbracht und andererseits im Auftrag für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) aus dessen Budget. Schwerpunktmäßig erfolgen für den EGH derzeit Neu- und Umbauten im Rahmen der Kita-Ausbauplanung, des Ganztagsgrundschulkonzeptes, an den Gymnasien und auf Sportplätzen. Weitere Leistungen werden für den Fachdienst Sport erbracht, für das Amt für Verkehr und Straßenbau sowie für die städtischen Friedhöfe.

In den neuen Baugebieten „Eversten West“ und „Am Bahndamm“ werden die Arbeiten für die Grünanlagen fortgesetzt.

Sämtliche vorhandene Spielplätze werden regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht überprüft. Spielgeräte, die wirtschaftlich nicht mehr reparabel sind werden turnusmäßig erneuert. Die damit verbundenen Aufwendungen unterliegen Schwankungen, diese werden insbesondere davon beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt besonders viele Geräte oder große Spielkombinationen ausgetauscht werden müssen.

Ein wichtiges Thema für die Stadt Oldenburg sind auch die Stadtgärten, die jedes Jahr im Sommer die Innenstadt für zwei Monate schmücken. Die städtischen Aufwendungen für die Planung und Errichtung betragen jährlich 25.000 Euro. Hinzu kommen die Personal- und Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Stadtgärten, die im Produkt P10.551200 „Unterhaltung von Öffentlichem Grün“ enthalten sind.

Der Fachdienst 430 erstellt derzeit einen Masterplan Grün als Grundlage der zukünftigen Planungen. In diesem strategischen Planwerk der grünen Daseinsvorsorge sind u. a. Aufwertungen von Grünanlagen und Spiel- und Sportplätzen für die Stadtteile vorgesehen. Gerade in einer beständig wachsenden Stadt wie Oldenburg ist auch die Sicherung von zukünftiger grüner Infrastruktur ein wichtiges Thema.

Zur Förderung von Gründächern sind im Haushalt Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro enthalten.

Produkt P10.551200 Unterhaltung von öffentlichem Grün

Das Produkt beinhaltet die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, der öffentlichen Kinderspielplätze, des Verkehrsgrüns, der Sportanlagen und der Außenanlagen an Schulen, Kindertagesstätten und städtischen Gebäuden. Weiterhin obliegt dem Fachdienst die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Alle Flächen zusammen ergeben eine Gesamtpflegefläche von ca. 746 Hektar. Durch die Erschließung von neuen Baugebieten wird die Pflegefläche in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Grünanlagen als Bestandteil des öffentlichen Raums sind ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung. Sie erfüllen nicht nur ökologische und ökonomische Funktionen, sondern sind auch in sozialer Hinsicht von besonderer Bedeutung. Innerhalb der Verdichtungsräume übernehmen die öffentlichen Grünanlagen als Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Die Kommunen sind im Rahmen der Bauleitplanung dazu verpflichtet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Neben den städtebaulichen Vorgaben sind auch die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Sowohl aus privatrechtlicher (z.B. Verkehrssicherungspflicht) als auch aus öffentlicher Sicht (pflégliches Verwalten ihrer Vermögensgegenstände) sind die Kommunen zur Pflege und Unterhaltung des urbanen Grüns verpflichtet.



(Grafik 24)

Anhand der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der Anteil der zu pflegenden Flächen und der Pflegeaufwand zum Teil stark voneinander abweichen. Besonders deutlich wird dieser Umstand beim Straßenbegleitgrün. Hier entfielen 2020 etwa 42,4% des Zeitaufwandes auf lediglich rund 7,7% des Flächenanteils an der Gesamtfläche. Im langfristigen Jahresmittel ist die Aufwandsverteilung relativ konstant.

Der Unterhaltungsaufwand im öffentlichen Grün wird in den nächsten Jahren aufgrund der regen Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg an Unterhaltungsflächen stetig zunehmen. Insbesondere die letzten Dürrejahre wirkten sich negativ auf die Vitalität des

Baumbestandes aus. Dies spiegelt sich in der Kronenarchitektur wider. Die Bäume bilden vermehrt Totholz und Baumkrankheiten nehmen zu. Somit steigt zunehmend der Pflegeaufwand im Baumbestand. Der Eichenprozessionsspinner hat sich insbesondere im südöstlichen Stadtgebiet ausgebreitet. Waren in 2019 nur zwei städtische Bäume befallen, so wurden in 2020 bereits an 107 städtischen Eichen eine Bekämpfung vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich in 2022 der Eichenprozessionsspinner weiter im Stadtgebiet ausbreiten wird. Zum Vorhalten eines verkehrssicheren Baumbestandes, zur vorausschauenden Pflege und zum Schutz des städtischen Baumbestandes ist eine Personalverstärkung (Arborist/in) erforderlich. Weiterhin sind erhöhte Aufwendungen zum Vorhalten von nutzbaren Grün- und Sportanlagen (z. B. Überarbeiten von wassergebundenen Wegen, bodenpflegende Maßnahmen auf Sportrasenflächen) erforderlich, um funktionsgerechte Anlagen vorzuhalten.

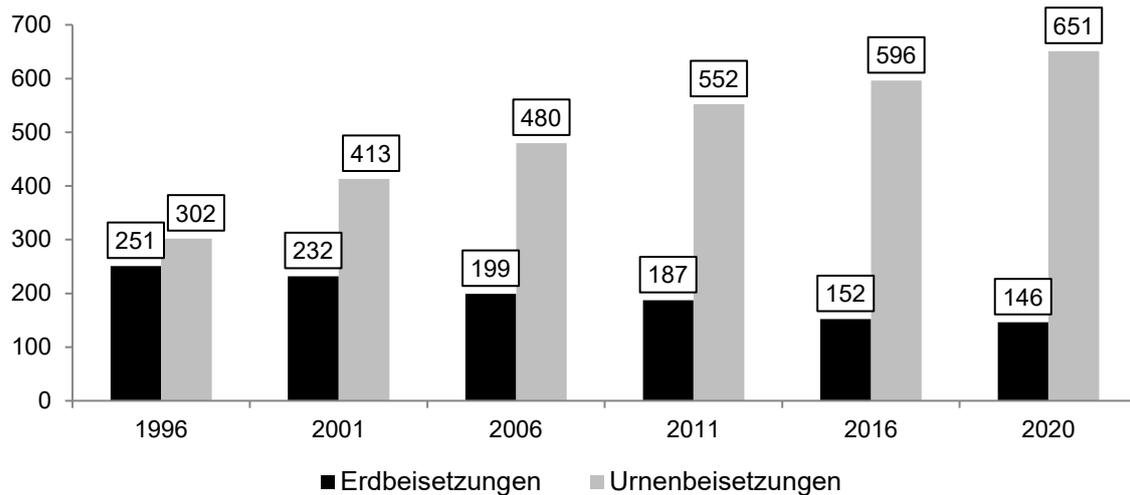
Produkt P10.553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Oldenburg verfügt über zwei städtische Friedhöfe (Parkfriedhof Bümmerstede, Waldfriedhof Ofenerdiek) und ein Krematorium. Sie werden als eine öffentliche Einrichtung geführt. Im Durchschnitt erfolgen etwa 1.750 Einäscherungen im Jahr. In 2021 wurde nach 20jähriger Betriebszeit eine vollständige Ausmauerung des Einäscherungssofens erforderlich. Ein Weiterbetrieb der Anlage ist daher über die nächsten Jahre gesichert.

Die Anlage, Unterhaltung und der Betrieb von Friedhöfen stellt eine klassische Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge dar. Entsprechend dem Nds. BestattG können Träger von Friedhöfen nur Gemeinden, Kirchen bzw. Kirchengemeinden sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein, wenn sie Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind. Auf dem Parkfriedhof werden daher auch für andere Religionsgemeinschaften, die keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Grabfelder vorgehalten.

Die Bestattungskultur ist einem stetigen Wandel unterworfen und der Wunsch nach Individualisierung und pflegefreien Gräbern schreitet zunehmend voran. Die herkömmliche, einen höheren Flächenbedarf benötigende Beisetzung von Särgen (Körperbestattung) in Erd- oder Wahlgräber ist rückläufig. Stattdessen werden zunehmend andere Beisetzungsformen bevorzugt. Die Urnen- bzw. Aschenbeisetzungen verändern bereits das Erscheinungsbild unserer Friedhöfe, da sie erheblich weniger Raum als Erdgräber benötigen. Dies hat zunehmend zur Folge, dass insbesondere auf dem Parkfriedhof Flächen nicht mehr voll belegt werden. Die Belegungsdichte sinkt. Auf älteren Grabfeldern entstehen somit Überhangsflächen, die mittelfristig nicht mehr als Beisetzungsfläche für Säрге erforderlich sind. Diese stehen nach dem Auslaufen der entsprechenden Nutzungsrechte für andere Beisetzungs- und Nutzungsformen zur Verfügung. Auf dem wesentlich jüngeren Waldfriedhof wirkt sich dieser Trend nicht so stark aus, da weniger Grabfelder für Erdbeisetzungen vorgehalten werden.

Anzahl von Erd- bzw. Urnenbeisetzungen 1996 - 2020



	1996	2001	2006	2011	2016	2020
Erdbeisetzungen	251	232	199	187	152	146
Urnenbeisetzungen	302	413	480	552	596	651
Gesamtbeisetzungen	553	645	679	739	748	797
Anteil der Urnenbeisetzungen	54,61%	64,03%	70,69%	74,70%	79,68%	81,68%

(Grafik 25)

Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur wurde in den letzten Jahren das Angebot an Beisetzungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen kontinuierlich ausgebaut, wobei die Nachfrage nach anonymen Urnenreihengräbern, Urnengemeinschaftsgräbern und Urnenwahlgräbern in besonderer Lage (bei allen Grabarten handelt es sich um pflegefreie Gräber) stetig ansteigt. Im Jahre 2020 entfielen etwa 80 % aller Urnenbeisetzungen auf pflegefreie Grabarten, wobei der Anteil an anonymen Urnenbeisetzungen mit 50 %, trotz des erweiterten Angebotes, ungebrochen hoch ist. Wider Erwarten stieg der Anteil an Erdbeisetzungen im letzten Jahr wieder an. Neben der allgemein stärkeren Nachfrage ist dies auf die zunehmenden religiös motivierten Beisetzungen zurückzuführen.

Um den sich wandelnden Bedürfnissen aus der Bevölkerung auch weiterhin Rechnung zu tragen, erfolgen seit Januar 2019 Urnenbeisetzungen auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek auch in naturnaher Lage in waldartigen Bereichen (Baumgräber). Die Nachfrage ist jedoch sehr verhalten, sodass die für 2021/2022 beabsichtigte Erweiterung der Probefläche zunächst zurückgestellt wurde.

Produkt P10.554000 Naturschutz- und Landschaftspflege

In Oldenburg gibt es derzeit 8 Naturschutzgebiete und 48 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.140 Hektar. Von diesen insgesamt 56 Gebieten gibt es 6 Gebiete, die aufgrund ihrer Wertigkeit vom Land Niedersachsen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) deklariert wurden.

Daneben gibt es ca. 540 besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, 77 Naturdenkmale sowie 36 geschützte Landschaftsbestandteile. Daraus ergeben sich für die ‚Untere Naturschutzbehörde‘ sowie die ‚Unteren Deich- Forst und Waldbehörden‘ eine Vielzahl von Aufgaben, die in diesem Produkt erbracht werden.

Das Hauptziel, Schutz, Entwicklung und Pflege von Natur- und Landschaft beinhaltet Aufgaben und Leistungen des übertragenen Wirkungskreises wie z. B. Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie Landschaftspflege. Hier haben die Aufgaben in den

vergangenen Jahren einerseits durch zusätzliche Flächen, aber auch durch die Übernahme der konzeptionellen Betreuung der Naturschutzgebiete, was vorher Aufgabe der Bezirksregierung war, zugenommen. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Abstimmung von Managementkonzepten, Monitoring, Gebietsüberwachung, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete. Zu den schon genannten Tätigkeiten kommen die Aufgaben der Flächenagentur dazu. Hier werden Flächen und Maßnahmen zur Kompensation bevorratet. Dies umfasst die Auswahl und die Ermittlung geeigneter Flächen, die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, die Flächen- und Maßnahmenbevorratung durch „Ein- und Ausbuchungen“ sowie das Monitoring und Management dieser Flächen.

Produkt P10.561000 Technischer Umweltschutz

In diesem Produkt werden die Aufgaben des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung sowie des Immissionsschutzes als jeweils „Untere Behörde“ wahrgenommen. Es werden ausschließlich Pflichtaufgaben des übertragenden Wirkungskreises erbracht.

Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sind die wasserbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen bei Anlagen für wassergefährdende Stoffe, Gewässeraufsicht sowie Schadstoffbekämpfung und -entsorgung. Die Untere Bodenschutzbehörde ist für den Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie Erfassung, Untersuchung, Bewertung, Sanierung und Überwachung von Altstandorten und Altlasten zuständig. Darüber hinaus werden Gefahrenforschungmaßnahmen bei Hinweisen auf Kampfmittel durchgeführt. Die Untere Abfallbehörde nimmt im Aufgabenfeld der Überwachung abfallbehördliche Maßnahmen bei wilden Müllablagerungen, bei privaten Haushalten sowie gewerblicher Abfallerzeuger wahr, erteilt Genehmigungen und erbringt Stellungnahmen für die Polizei, Staatsanwaltschaft sowie anderer Behörden.

Die Untere Deichbehörde überwacht den Hochwasserschutz im Bereich der eingedeichten Gewässer. Die Untere Immissionsschutzbehörde ermittelt Belastungen und beurteilt bzw. nimmt Stellung hierzu. In diesem Zusammenhang sind der Lärmaktionsplan sowie der Luftreinhalteplan erstellt worden. Für Fördermaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan wurden Zuschüsse in Höhe von 85.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die in den Plänen beschriebenen Maßnahmen bedürfen der Umsetzung. Beide Pläne werden in Abständen fortgeschrieben.

Produkt P10.561100 Klimaschutz

Mit Bildung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität sind Teilbereiche der Ämter für Verkehr und Straßenbau und für Umweltschutz und Bauordnung in zwei neue Produkte eingeflossen: P10.561100 Klimaschutz und P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung.

Das Haushalts-Produkt Klimaschutz umfasst die Umsetzung und Neuentwicklung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, deren Umsetzung im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Klimaschutz im Amt für Klimaschutz und Mobilität liegen. Das Produkt gliedert sich in die drei Haushalts-Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung: Neben einem Budgetansatz für die allgemeine Kommunikation in Online- und Printformaten (Social Media, Website, Flyer, Broschüren etc., 60.000 Euro) sind hier unter anderem Mittel für Kampagnen

(Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer 11.000 Euro, Energieeinsparung 30.000 Euro), den Klimapfad (30.000 Euro), Erstellung einer Wärmeleitlinie (50.000 Euro) sowie das Solardachkataster (2.000 Euro) enthalten.

- Beratung und Förderung: Den größten finanziellen Umfang haben das Förderprogramm Energetische Altbausanierung (800.000 Euro) sowie die Förderprogramme Alle fürs Klima (100.000 Euro), Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude (100.000 Euro) und klimagerechte Wärmeversorgung (80.000 Euro). Das Energiesparprojekt für Schulen „abgedreht?!“ ist mit 120.000 Euro eingeplant. Weitere 360.000 Euro sind für diverse Beratungsangebote wie auch die Einrichtung einer neuen zentralen Klimaschutzberatungsstelle vorgesehen.
- Projekte: Die Leistung umfasst themenbezogene und zeitlich befristete Projekte wie beispielsweise die Ernährungsstrategie (100.000 Euro), energetische Quartierskonzepte (270.000 Euro), Umweltbildungsprojekte (50.000 Euro) ein Einsparprojekt in städtischen Gebäuden (20.000 Euro) sowie das vom Bund insgesamt geförderte Projekt WärmewendeNordwest (Aufwendung 66.100 Euro, Fördersumme (incl. Förderbetrag für Personalaufwendungen) 173.600 Euro).

Im Zuge der hohen Dynamik wurde der 2020 eingerichtete „Sonderfonds für Klimaschutz“ für 2022 im Ergebnishaushalt mit 400.000 Euro ausgestattet. Damit können im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche, gemeinsam mit den politischen Gremien noch zu entwickelnde Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Produkt P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung

Dieses Produkt beinhaltet die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung, sektorale und räumliche Verkehrsplanung, den Öffentlichen Personenverkehr (ÖV; ÖPNV) sowie den Rad- und Fußverkehr einschließlich des Betriebs der Fahrradstationen und sonstiger Service- und Infrastruktureinrichtungen für den Radverkehr. Das Produkt umfasst die vier Leistungen

- Verkehrsplanung, ÖPNV: Die größten Ansätze dieser Leistung sind der Rahmenplan Mobilität und Verkehr als neue Grundlage der lokalen Mobilitätsentwicklungsplanung (350.000 Euro Aufwendung, Bundesförderung 150.000 Euro) sowie ÖPNV/Taktverdichtung und Neutrale Tarifzone Oldenburg-Ammerland (339.000 Euro).
- Rad- und Fußverkehr: Das jährliche Rad- und Fußverkehrsprogramm umfasst Projekte zahlreicher Bereiche wie zum Beispiel Radwege, Radabstellanlagen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und ist mit seinen Haushaltsmitteln in den beiden Teilhaushalten 08, Verkehr und Straßenbau, (baubezogene Mittel) und 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe, (planungs- und servicebezogene Mittel) verankert. Im THH 09 sind hierfür 150.000 Euro veranschlagt. Für den Betrieb des neuen Öffentlichen Fahrradverleihsystems, das im Frühjahr 2022 in Betrieb geht, sind 10.000 Euro monatlich, somit 90.000 Euro, enthalten.
- Fahrradstationen ZOB: Auf der Einnahmeseite werden 53.700 Euro für Parkentgelte und Pacht veranschlagt, als Aufwendungen 50.000 Euro für die Planung der Sanierung beider Stationen, weitere 50.000 Euro als Erstattung an den beauftragten privaten Betreiber (Neuausschreibung in 2022 geplant) und 7.500 Euro für den laufenden Unterhalt.

- Mobilitätsstationen: Als weitere Station neben der Fahrradsammelgarage Waffenplatz wird die Fahrradsammelgarage am S-Bahnhof Wechloy Anfang 2022 in Betrieb genommen, insgesamt werden Einnahmen in Höhe von 2.000 Euro und Aufwendungen von 5.000 Euro geplant.

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Amt für Zuwanderung und Integration) und 32 (Gesundheitsamt).

Die Produkte des Amtes für Teilhabe und Soziales:

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe aus 2019 wird auch im Jahr 2022 voranschreiten und mit einzelnen Maßnahmen finanzielle Auswirkungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten nach sich ziehen. Aktuell kann dazu konkret die Erweiterung der ambulanten Beratungsstelle sowie der Umzug und Betrieb des Tagesaufenthaltes in der Cloppenburg Straße genannt werden (siehe auch P10.311102 Sozialhilfe überörtlicher Träger).

Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden erheblich von den grundlegenden Anpassungen der Sozialgesetze beeinflusst. Mit dem Pflegestärkungsgesetz und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgten in den letzten Jahren strukturelevante Anpassungen.

Die Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben sowohl bei den Hilfen zum Lebensunterhalt als in der Hilfe zur Pflege, aber insbesondere auch in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, werden komplexer und umfangreicher, so zum Beispiel in der Beratung, der Hilfe- und Teilhabeplanung, der Koordination und Vernetzung der Hilfen, der Ermittlung der individuellen Leistungsansprüche sowie in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Das BTHG trat in vier Stufen in Kraft. In den ersten beiden Reformstufen 2017 und 2018 fanden Änderungen im Schwerbehindertenrecht, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung und dem Arbeitsförderungsgeld statt. Das Schonvermögen wurde erhöht und Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren vorgezogen.

Mit der dritten Reformstufe, die zum 1. Januar 2020 vollzogen wurde, trat das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, Teil 2, besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) in Kraft. Es regelt die Ablösung des sogenannten „Bruttoprinzips“ durch die Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen und verändert die Einkommens- und Vermögensheranziehung zu Gunsten der Leistungsberechtigten. Abschließend, mit der vierten Reformstufe, wird ab voraussichtlich 01.01.2023 der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu bestimmt werden.

Mit dem BTHG wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII heraus in das Rehabilitationsrecht des SGB IX übergeleitet. In den Gesamt- oder Teilhabeplankonferenzen soll mit allen potentiell in Betracht kommenden

Sozialleistungsträgern (also zum Beispiel der Rentenversicherung, der Krankenversicherung oder dem Jobcenter) lebenslagenorientiert über die konkrete Bedarfslage, den individuellen Hilfebedarf und seine Ausgestaltung, die Höhe des Leistungsanspruchs und die Umsetzung in der Verwaltungspraxis gesprochen werden. Diese Form der individuellen Ausgestaltung, in der insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht betont wird, bringt einen höheren Beratungsbedarf mit sich. Zuständigkeitsfragen sind zu klären, dabei sind kurze Bearbeitungszeiten von sehr hoher Relevanz, da bei einer Nichteinhaltung gesetzlicher Entscheidungsfristen eine aufwändige Vorleistungsverpflichtung der Stadt als Träger der Eingliederungshilfe gesetzlich verpflichtend geregelt ist.

Das Amt für Teilhabe und Soziales entwickelt sich insoweit fort zu einem Rehabilitationsträger, verbunden mit vielfältigen Veränderungen und Steigerungen der Personal-, Sach- sowie Transferaufwendungen.

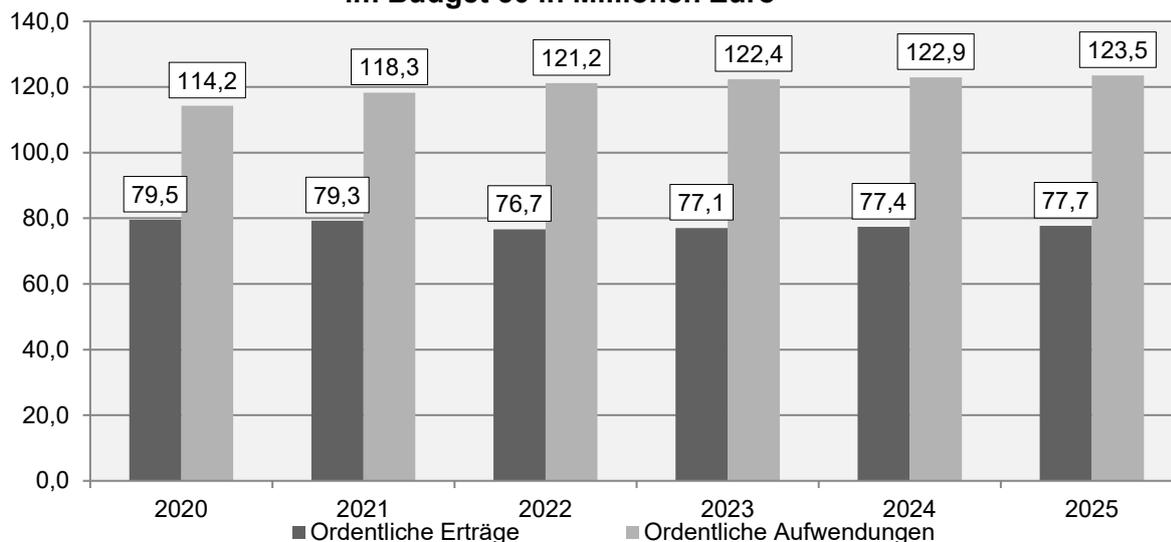
Um diesen umfangreichen und komplexen Herausforderungen erfolgreich gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit des Amtes für Teilhabe und Soziales nachhaltig sicherzustellen, sind weiterhin umfängliche Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung notwendig.

Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen in der Sozialhilfe in Folge des BTHG wurden durch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24.10.2019 die sachlichen Zuständigkeiten des überörtlichen und des örtlichen Trägers und somit auch die Finanzströme zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen ab 01.01.2020 neu geregelt.

Nach § 3 Nds. AG SGB IX/XII ist der örtliche Träger grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Der überörtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Vergleich zum alten Recht wurde im Wesentlichen die sachliche Zuständigkeit der Stadt Oldenburg als örtlicher Träger für ambulante Leistungen und ab Vollendung des 60. Lebensjahres vollständig umgekehrt in eine Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche.

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Amtes für Teilhabe und Soziales (ohne Jobcenter) voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Budget 50 in Millionen Euro



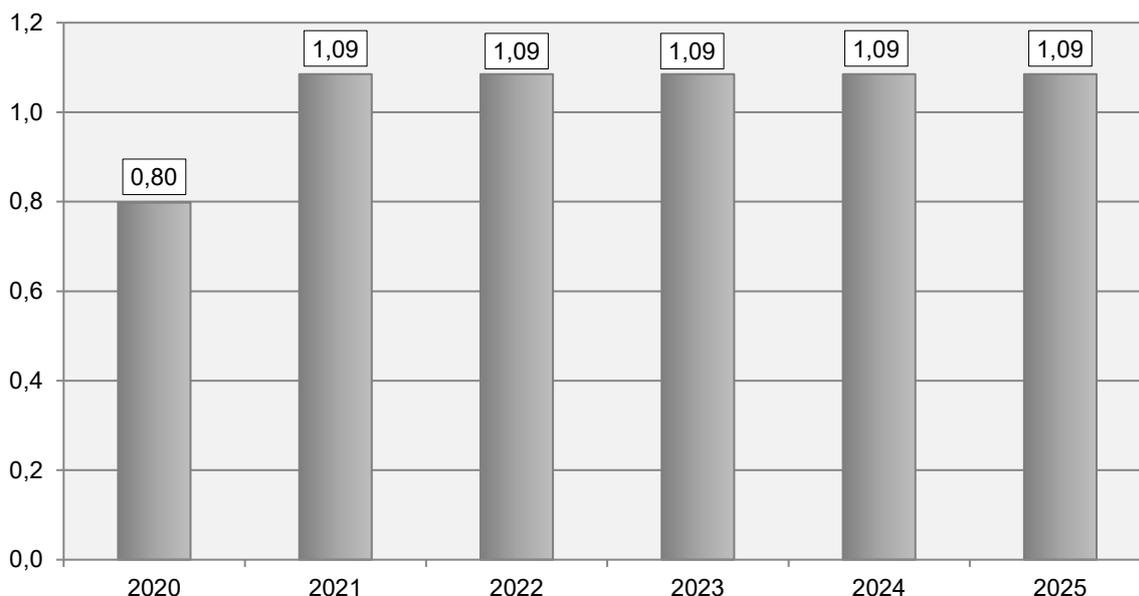
2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 27)

Die wesentlichen Veränderungen werden nachstehend erläutert:

Produkt P10.311003 Bildung und Teilhabe (BuT) – Amt für Teilhabe und Soziales

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe unterliegt erheblich den Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Bis Mitte 2021 lief wegen der geschlossenen Schulmensen eine Kochbox-Aktion zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung.

Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BKG und AsylbLG) in Millionen Euro



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 29)

Produkte P10.311101 Sozialhilfe nach dem SGB XII örtlicher Träger (ö. T.) und P10.311102 Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger (üö. T.)

In diesen Produkten werden die Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII), die Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) einschließlich der Erstattungen an die Krankenkassen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) und die Hilfen in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) zusammengefasst.

Für die Sozialhilfe werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen, der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten und steigende Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze, erwartet.

Die Leistungen des überörtlichen Trägers beinhalten die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes „Niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe in Oldenburg“ aus 2019 wurde im April 2021 ein zweiter Tagesaufenthalt für Obdachlose eröffnet. Zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind und zur Begrenzung des Grauen Wohnungsmarktes durch die Schaffung von Wohnalternativen mit ergänzenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden für das Jahr 2022 höhere Mittel bereitgestellt.

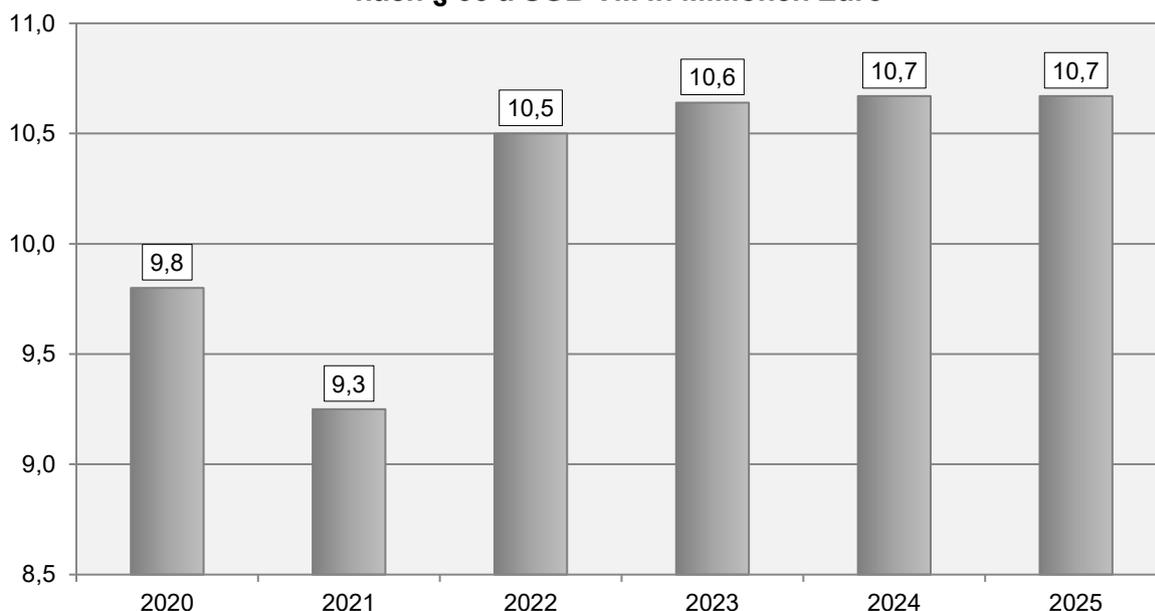
Produkt P10.311301 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Für die Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für Schüler und Schülerinnen mit erheblichem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird im Zuge der inklusiven Ausrichtung ein weiterer Anstieg der Leistungen – höhere Fallzahlen mit höheren durchschnittlichen Fallkosten – erwartet und eingeplant.

Enthalten sind auch pauschale Leistungen zur Schulbegleitung, einerseits als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und andererseits als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots auf Basis von Kooperationsverträgen mit städtischen Schulen gemäß Ratsbeschlüssen vom 24.06.2019 und 25.05.2020 (Schulbudgets). Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes muss aufgrund der länger anhaltenden Corona-Pandemie, in der kein Regelbetrieb möglich war, auf 2022 verschoben werden.

Zudem enthält dieses Produkt 50.000 Euro für die Unterstützung schulpflichtiger Kinder mit (drohender) Behinderung in Horten und betreuten Mittagstischen gemäß Ratsbeschluss vom 23.04.2018.

Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Millionen Euro



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 60)

Produkt P10.311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigende Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze erwartet.

Auswirkungen der Grundrente ab dem 01.01.2021 auf die existenzsichernden Leistungen:

Die Rentenzuschläge aus der Grundrente sind zunächst Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Durch die Einführung damit verknüpfter Freibeträge ergeben sich jedoch Änderungen bei den Transferaufwendungen der Stadt Oldenburg. Hiervon sind die Bereiche der existenzsichernden Leistungen und des Wohngeldes betroffen.

Der Bundestag hat im Gesetzesentwurf (Deutscher Bundestag – Drucksache 19/18473, Seite 5) bereits Prognosen über die finanziellen Auswirkungen abgegeben. Heruntergebrochen auf die Stadt Oldenburg ergeben diese folgende Schätzung der jährlichen Mehraufwendungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	490.000 Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt:	40.000 Euro

Die ersten Feststellungen der DRV über die Ansprüche der Leistungsberechtigten auf die Grundrente erreichen das Amt für Teilhabe und Soziales erst seit Oktober 2021, so dass zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin von den vorab prognostizierten Schätzungen der Mehraufwendungen auszugehen ist.

Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII erstattet.

Produkt P10.311700 Zahlungen Quotales System (bis 2019)

Die Verteilung der Aufwendungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe fand bis einschließlich 2019 nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) im Rahmen des Quotalen Systems statt. Die Abrechnung für die Erstattung erfolgt erst nach dem Jahresschluss, für das Jahr 2019 letztmalig im Jahr 2020.

Produkt P10.311701 Neuordnung der sachlichen Zuständigkeit Sozialhilfe BTHG (ab 2020)

Mit der oben beschriebenen Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers nach dem Nds. AG SGB IX/XII wurde auch die Erstattung der Aufwendungen und eine gegenseitige Beteiligung an den Netto-Ausgaben festgelegt. Danach beteiligt sich der örtliche Träger in den Jahren 2020 und 2021 mit 20 % und ab 2022 mit 10 % an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Der überörtliche Träger beteiligt sich in den Jahren 2020 und 2021 mit 69,7 % an den Aufwendungen des örtlichen Trägers. Für die Jahre ab 2022 wird das Fachministerium die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des Landes noch durch Verordnung festlegen. Für die Planung wurde eine Beteiligung in Höhe von 33,3 % zu Grunde gelegt.

Einhergehend mit dieser Neuregelung ist ein komplexes und aufwendiges Abrechnungsverfahren zur Refinanzierung und Sicherstellung der Beteiligung des Landes an den Sozialtransferaufwendungen und den Rehabilitationsleistungen der Eingliederungshilfe der Stadt Oldenburg durch das Amt für Teilhabe und Soziales durchzuführen.

Im Jahr 2020 musste für bereits im Dezember 2019 tatsächlich kassenwirksam ausgezahlte Transferleistungen, die aber für Leistungszeiträume ab 01.01.2020 bestimmt waren, eine Abrechnung mit dem Land nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII durchgeführt werden, dies bedeutet im Ergebnis 2020 einmalig höhere Erträge. Für 2021 wurde die mögliche Höhe der Erstattung aus der Landesbeteiligung unter Berücksichtigung der eingeplanten Mittelanmeldungen errechnet. Wesentlich ist, dass mit Ablösung des Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe und wegen der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten, die Erträge aus den Transfererstattungen (Unterhalt, Kostenbeitrag, Erstattungen von Sozialleistungsträgern) im Vergleich zu Vorjahren sinken. In Folge dessen die Nettoaufwendungen und damit die Beteiligung des Landes steigen.

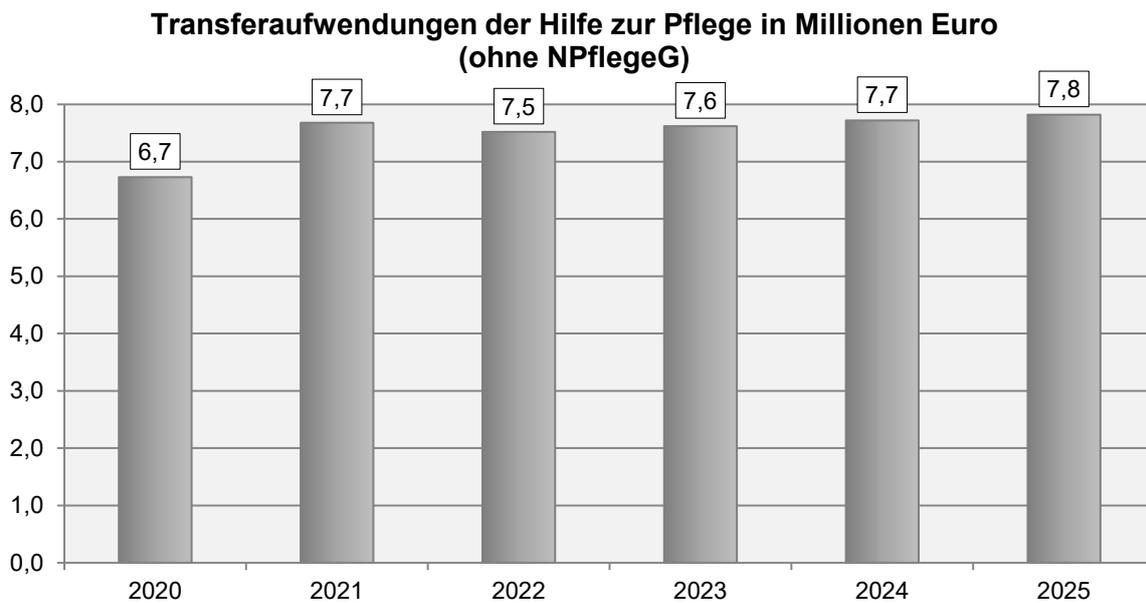
Produkte P10.311801 Hilfe zur Pflege örtlicher Träger und P10.311802 Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger

Neben den regelmäßigen Pflegesatzerhöhungen in allen Bereichen der Hilfe zur Pflege wirkt sich das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG) seit dem 01.01.2017 auf die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen aus. Bisher ist die Entwicklung in der Stadt Oldenburg deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Eine Anpassung der Planung ist notwendig, da die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Leistungsberechtigte auch die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege umfasst. Für 2021 waren Mittel in Höhe von rund 1 Millionen Euro noch als häusliche Hilfe zur Pflege (P10.311802) eingeplant, die ab 2022 als Leistung zur sozialen Teilhabe in der Eingliederungshilfe (P10.314002) einzuplanen sind.

In der Stadt Oldenburg gibt es bisher keine Leistungen der Hilfe zur Pflege des örtlichen Trägers, da Kinder und Jugendliche in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe nach

SGB IX erhalten, diese umfasst auch die Leistungen der häuslichen oder stationären Pflege.



2020 Ist, ab 2021 Plan ohne HLU und GAE (Grafik 31)

Produkt P10.314001 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX örtlicher Träger und P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger

Die Neuregelung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch das BTHG ab 2020 führte zu fundamentalen Veränderungen im Recht der Rehabilitation und brachte erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen mit sich. Neue Vergütungsvereinbarungen, Fallzahlsteigerungen, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten, Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger sind nur eine kleine Auswahl der relevanten Veränderungen. Für die Prognose und Planung der Haushaltsansätze bestanden und bestehen deswegen noch entsprechende Unsicherheiten.

Eine besondere Auswirkung hatte die Ablösung des sogenannten „Bruttoprinzips“ durch die Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen.

„Bruttoprinzip“ heißt, dass die Hilfen (Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) auch dann in vollem Umfang erbracht werden, wenn dem Leistungsberechtigten die Aufbringung der Mittel aufgrund vorhandenen Einkommens oder Vermögens zu einem Teil zuzumuten ist. Der Sozialhilfeträger tritt in Vorleistung für die benötigte Vergütung an die ambulanten Dienste oder stationären Einrichtungen und macht den Eigenanteil (zum Beispiel aus Renten oder anderem Einkommen) beim Leistungsempfänger geltend.

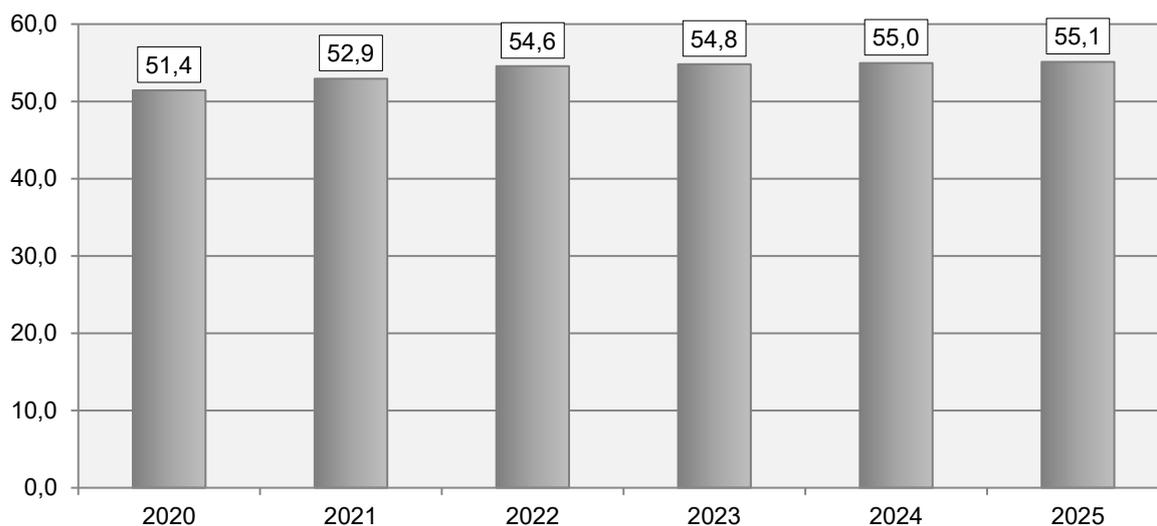
Soweit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht, werden diese Leistungen ab 2020 getrennt von der Eingliederungshilfe bearbeitet und in den oben genannten Produkten P10.311101 Sozialhilfe SGB XII ö. T., P10.311102 Sozialhilfe SGB XII üö. T. und P10.311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgewiesen.

Weiterhin steigen die Aufwendungen im Zuge der inklusiven Ausrichtung der Schulintegration für die pauschalierte Schulbegleitung. Im Rahmen dieses Produktes fließen pauschale Leistungen auf Basis von Kooperationsverträgen mit den Schulen (Schulbudgets) als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots, die mit Kostensteigerungen verbunden sind. Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Oldenburg vom 24.06.2019 und 25.05.2020 erfolgte eine Weiterentwicklung dieser Förderung.

Das Produkt P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger beinhaltet auch die Erstattung des Landes für Verwaltungskosten in Höhe von 760.000 Euro, der sogenannte Konnexitätsausgleich. Die Höhe ist abhängig von anerkannten Fallzahlschlüsseln und dem pauschalierten Personalkostenwert.

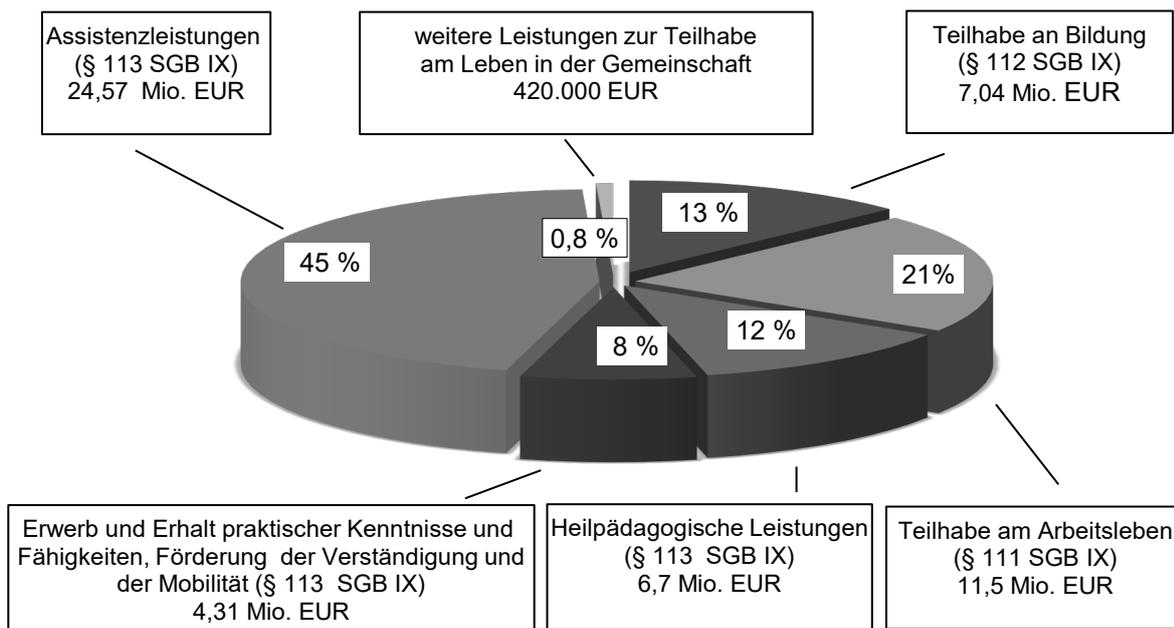
Eine Anpassung der Planung ist notwendig, da die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Leistungsberechtigte auch die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege umfasst. Für 2021 waren Mittel in Höhe von rund 1 Millionen Euro noch als häusliche Hilfe zur Pflege (P10.311802) eingeplant, die ab 2022 als Leistung zur sozialen Teilhabe in der Eingliederungshilfe (P10.314002) einzuplanen sind.

Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Millionen Euro



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 33)

Transferaufwendungen nach Art der Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Plan 2022 (Grafik 69)

Produkt P10.346000 Soziale Leistungen, Wohngeld und Lastenzuschuss

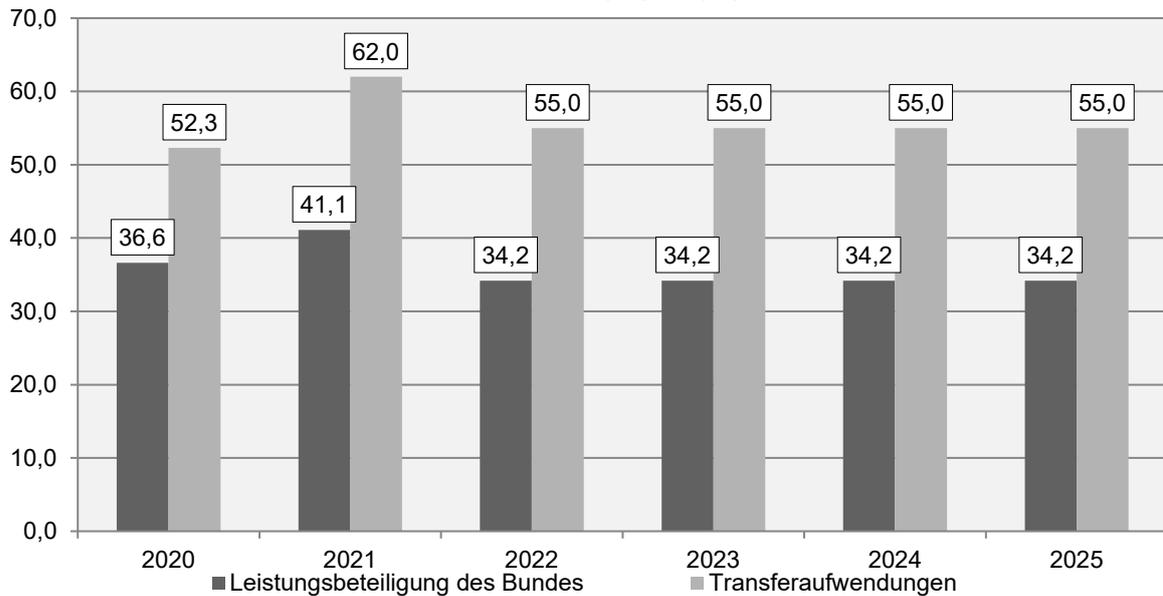
Das Fachverfahren für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld und Lastenzuschuss wurde zum 01.10.2021 umgestellt. Die Transferaufwendungen werden nicht mehr über das städtische Rechnungswesen, sondern direkt über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Transferaufwendungen wurden in voller Höhe vom Land erstattet.

Die Produkte des Budgets Jobcenter:

Die nachfolgenden Produkte werden im Sonderbudget Jobcenter (Budget 50.1) innerhalb des Teilhaushaltes 10 vom Amt für Teilhabe und Soziales bewirtschaftet und beinhalten die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das sind vor allem die folgenden Kosten:

- für Unterkunft und Heizung,
- für das im Jobcenter eingesetzte städtische Personal und
- für die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II sowie die entsprechenden Erträge
- vom Bund für die anteilige Kostenbeteiligung und
- die Ausgleichsleistungen des Landes.

**Kommunale Leistungen der Grundsicherung
für Arbeitsuchende (inklusive BuT und einmalige Leistungen) in
Millionen Euro**



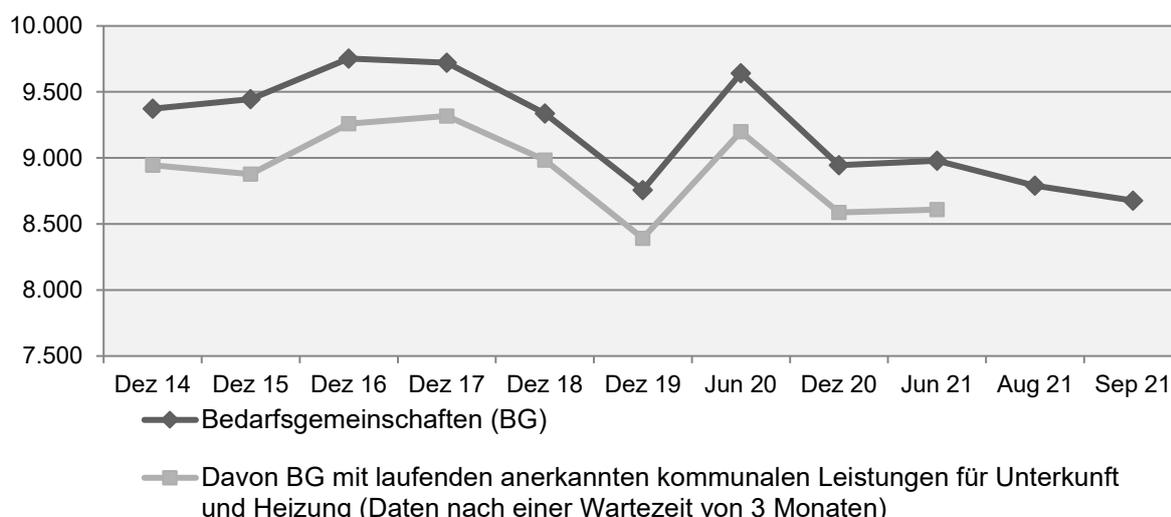
2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 39)

Aufwendungen:

Mit Anhebung der Mietobergrenze (MOG) seit dem 01.01.2020 werden die Transferaufwendungen und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft perspektivisch sukzessive steigen. Dies ist in angemessener Weise in der Planung berücksichtigt. Bisher konnte die Erhöhung dieser durchschnittlichen Aufwendungen durch die mit der vergangenen guten Konjunkturlage einhergehender Reduzierung der absoluten Zahl an Bedarfsgemeinschaften abgemindert werden.

Die Beurteilung der Konjunktur in der anhaltenden Corona-Lage und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Leistungen nach den SGB II bleibt mit vielfältigen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Im Jahr 2021 blieb die Entwicklung bis zum Herbst deutlich über den Erwartungen, dieser positive Trend wurde auch für die Planung 2022 bis 2025 angenommen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften kommunale Leistungen SGB II



(Grafik 68)

Jährliche Ergebnisse 2014 – 2020 der Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; seit Beginn der Corona-Pandemie halbjährliche und aktuelle Zahlen mit Stand Ende September 2021 (Juni 2021) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für das Jobcenter, JC Oldenburg (Oldenburg) Stadt; Berlin, Oktober 2015 bis September 2021.

Erträge:

Nach dem Beschluss über das Krisen- und Konjunkturpaket im Juni 2020 zur dauerhaften Entlastung der Kommunen über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und unter Zusammenfassung aller Gesetzesänderungen (Grundgesetz, SGB II und BBFestV), sowie nach den vorherigen Gesetzesänderungen (§ 46 SGB II, BBFestV 2020, BBFestV 2021 und Nds. AG SGB II) und unter Vorbehalt einer erneuten Anpassung des Nds. AG SGB II und einer BBFestV 2022, ergibt sich ab 2022 eine Absenkung der Bundesbeteiligung von 63,8 % um 2,2 % auf 61,6 %.

Entwicklung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT) bis 2022 im städtischen Sonderbudget Jobcenter:

ab 2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
26,4%	30,1%	32,5%	41,2%	42,3%	40,3%	65,3%	63,8%	61,6%

(Grafik 40)

Neben der Beteiligung des Bundes erfolgt eine Leistungsbeteiligung des Landes. Der auf die Stadt entfallende Anteil des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II ist mit Risiken behaftet, da er von der Entwicklung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im gesamten Land Niedersachsen abhängig ist; hierdurch lässt er sich weder steuern noch adäquat prognostizieren.

In der Haushaltsklausur der Landesregierung im Juli 2021 wurde die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Nds. AG SGB II als Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsausgleich des Landes eingeplant. Die Ankündigung des Nds. Städtetages lässt eine Reduzierung des Zuschusses in Höhe von aktuell 142 Millionen Euro, auf insgesamt 100 Millionen Euro in 2022, in 2023 auf insgesamt 50 Millionen Euro und ab 2024 einen kompletten Entfall erwarten. Unter der

Annahme, dass der Verteilungsschlüssel für die Stadt Oldenburg unverändert bleibt, sind Einnahmerückgänge zu erwarten, die bisher nicht eingeplant sind, in Höhe von:

- 2022: -1,60 Millionen Euro
- 2023: -3,50 Millionen Euro
- ab 2024: -5,40 Millionen Euro

Produkt P10.312003 Bildung und Teilhabe (SGB II)

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe unterliegt erheblich den Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Bis Mitte 2021 lief wegen der geschlossenen Schulumens eine Kochbox-Aktion zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung.

Der Ausgleich aus Bundesmitteln wird ab 2021 mit monatlichen Abschlägen auf die städtischen Ausgaben nach § 6b BKG und § 28 SGB II gewährt. Der Abschlag beläuft sich auf 6,95 % der monatlichen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBFestV 2021 vom 25.06.2021 i. V. m. § 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II).

Das Land zieht sich mit der neuen Regelung nach § 4 Nds. AG SGB II vom 10.12.2020 zum 01.01.2021 aus der Kostenbeteiligung zurück. Damit entfällt eine 100 % Deckung der Aufwendungen für die BuT nach § 6b BKG und § 28 SGB II. Entgegen der Verfahrensweise der letzten Jahre der vollständigen Erstattung der BuT-Aufwendungen erstattet das Land nun lediglich die Aufwendungen nach dem BKG zu 100%. Diese Aufwendungen werden durch die Pauschalerstattungsquote von 6,95% der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung abgegolten. Der finanzielle Rest dieser Erstattung steht zur Deckung der BuT-Aufwendungen nach dem SGB II bereit und ist jedoch voraussichtlich nicht kostendeckend. Da dieser Umstand der Änderung der Erstattung durch das Land zum Zeitpunkt der letztjährigen Haushaltsplanung nicht bekannt war, wurde mit einer 100 % Erstattung entsprechend der bisherigen Verfahrensweise kalkuliert. Dementsprechend reduzieren sich die Erträge.

Die Produkte des Gesundheitsamtes:

Das Budget des Gesundheitsamtes ist vor allem durch Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber 2021 entstehen rund 438.900 Euro höhere Aufwendungen. Grund sind neben den Tarifsteigerungen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ein personeller Mehrbedarf in verschiedenen Fachdiensten, der sich 2022 ganzjährig auf das Budget auswirkt.

Es sind Bestrebungen des Bundes und des Landes bekannt, den öffentlichen Gesundheitssektor finanziell zu entlasten („Pakt ÖGD“). Einzelheiten zur Umsetzung sind nicht bekannt, ein entsprechender Erlass wird noch in 2021 erwartet. Aufgrund der bisherigen Informationen sind Erträge von 270.000 Euro berücksichtigt.

Für die Corona-Kontaktnachverfolgung wird zusätzliches Personal eingesetzt, welches im Wesentlichen durch das Bundesverwaltungsamt bereitgestellt wird. Der Stadt entstehen lediglich die Sachkosten, unter anderem höhere Leistungsentgelte für die Anmietung von Büro-Containern.

P10.412001 Sozialpsychiatrie

In Folge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe aus 2019 soll für den neuen Tagesaufenthalt an der Bloherfelder Straße ebenfalls ein Angebot für die medizinische und hygienische Grundversorgung gemacht werden. Hierfür ist ein Zuschuss in Höhe von rund 36.000 Euro vorgesehen. Am Standort Ehernstraße besteht ein solches Angebot bereits seit vielen Jahren.

Die Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke wachsen seit Jahren, verbunden mit der kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen. Im vergangenen Jahr konnten drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Ärztin, ein Fachkrankenpfleger und eine Sozialarbeiterin eingesetzt werden.

P10.414004 Gesundheitsschutz

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde zusätzliches Personal eingestellt (Hygienekontrolleurin und Ärztin). Für die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Umsetzung des Masernschutzgesetzes wurden zusätzliche Mittel für befristete Stellen in Höhe von 110.000 Euro eingestellt.

Die Gesundheitsämter in Niedersachsen sind gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. September 2021 aufgerufen, Mobile Impfteams zu erreichen und vorzuhalten. Ziel ist, die speziellen Impfbedarfe durch aufsuchende Impfungen abzudecken. Die Aufgabe wurde an einen Dritte vergeben. Die Kosten werden vom Land erstattet.

Die Produkte des Amtes für Zuwanderung und Integration:

Für den Fachdienst Integration mit seinem Produkt Integrationsförderung steht im kommenden Haushaltsjahr unter anderem die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Förderung und Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen und Migrantenberatungsstellen im Vordergrund.

Für diese Aufgaben stehen im Produkt Integrationsförderung für das Jahr 2022 insgesamt 346.000 Euro an Zuschüssen und Förderungen zur Verfügung. Die genaue Aufschlüsselung kann der Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte am Anfang des Haushaltsplans entnommen werden. Weiterhin stehen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes zusätzlich 37.700 Euro zur Verfügung.

Damit diese Mittel auch umfänglich und bedarfsgerecht eingesetzt werden und die Geschicke des Produktes effektiv gesteuert werden können, wurde das Förderwesen neu organisiert.

Nach dem Wegfall der durch Bundes- beziehungsweise Landesmittel geförderten Stellen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der Koordination der regionalen Sprachförderung übernahm die neue Stelle „Migration und Bildung“ erfolgreich wichtige Angebote wie zum Beispiel die Schuleinstiegsberatung.

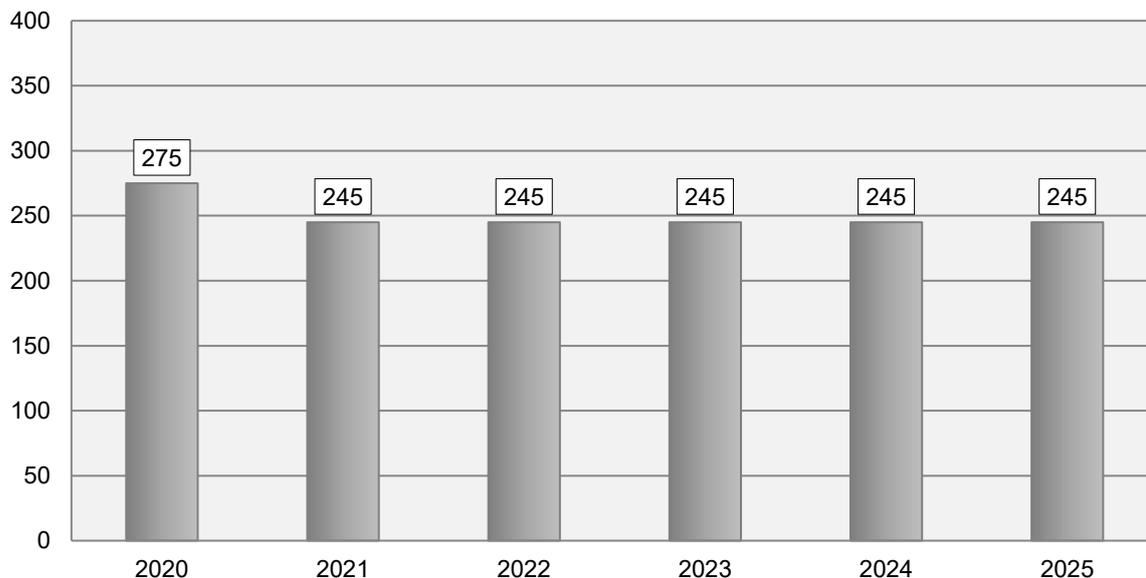
Produkt P10.313000 Hilfen für Asylbewerber

Die Stadt Oldenburg hat aktuell 344 Personen mehr aufgenommen als es die entsprechende Verteilquote vorsieht. Aufgrund der hieraus resultierenden niedrigen Zahl

an neuen Zuweisungen, hat die Zahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den vergangenen Jahren abgenommen. Nach einem leichten Anstieg der Leistungsempfänger als Folge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 liegt diese Zahl nun wieder auf einem relativ niedrigen Niveau.

Langfristig wird von rund 245 Personen im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG ausgegangen.

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG

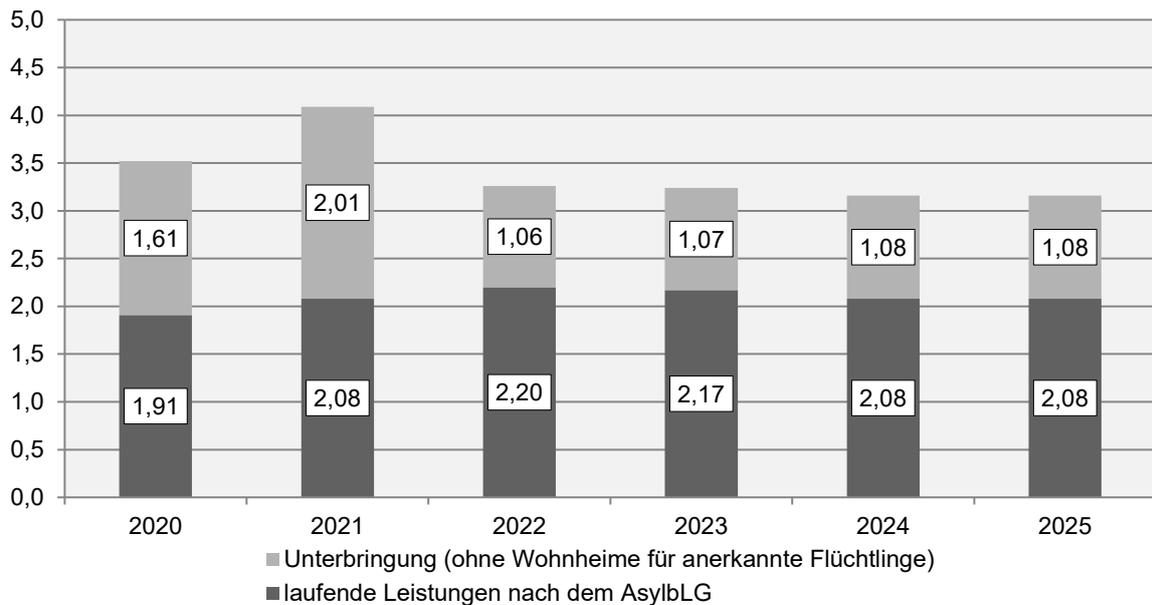


2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 36)

Als direkte Folge der sinkenden Zahl von zugewiesenen Geflüchteten konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte und einzelne dezentrale Unterkünfte aufgegeben werden. Durch die bedarfsgerechte Aufgabe von weiteren dezentralen Unterbringungsplätzen sowie die Übernahme der Wohnraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau können im Haushaltsjahr 2022 weitere Aufwendungen in Höhe von 462.640 Euro eingespart werden.

Fernab des Corona-bedingten leichten Anstieges der Leistungsempfänger, hat der grundsätzlich rückläufige Trend von Leistungsberechtigten keine positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der laufenden Leistungen (zum Beispiel Regelsatz und Krankenhilfe) nach dem AsylbLG. Ursache dieser Entwicklung sind die gestiegenen Kosten pro Leistungsberechtigtem. Viele der verbleibenden Leistungsempfänger haben nun einen Anspruch auf die höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG. Die sogenannten Analogleistungen nach § 2 AsylbLG werden analog den Bestimmungen des SGB XII erbracht und liegen somit über den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Dies betrifft insbesondere die monatlichen Regelleistungen und die Kosten der Krankenhilfe, die bei § 2-Empfängern auf Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden und nicht wie bei § 3-Empfängern nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen.

Leistungen nach dem AsylbLG in Millionen Euro



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 37)

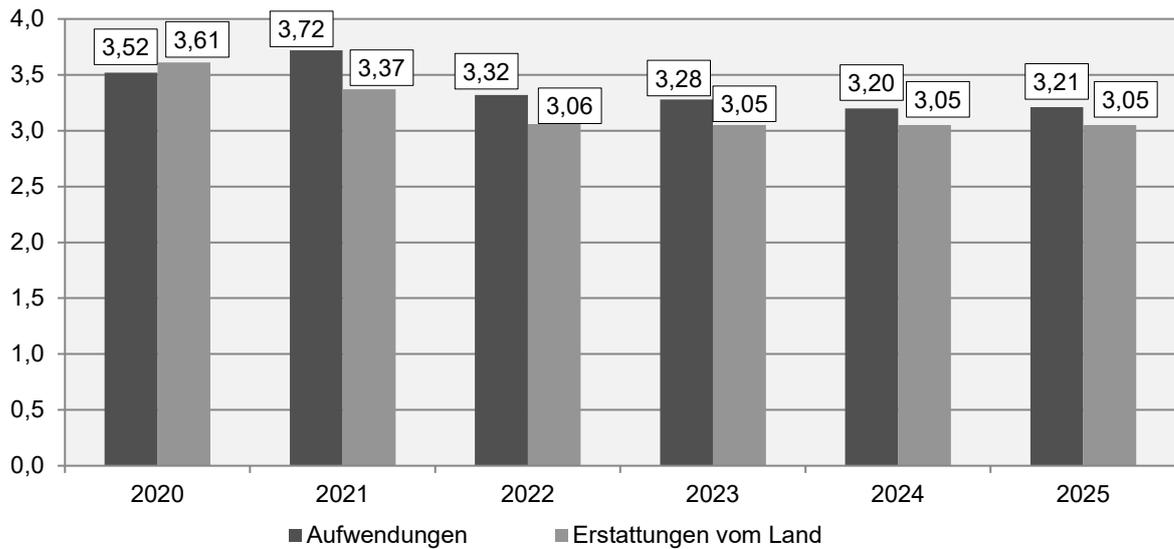
Bei der Durchführung des AsylbLG handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit einer Erstattung durch das Land Niedersachsen. Dabei werden jedoch nicht die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des AsylbLG erstattet, sondern es findet eine Erstattung anhand von Personenpauschalen statt. Mit Erlass vom 30.07.2020 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Aufnahmegesetz für den Zeitraum 2020 auf 11.811 Euro pro Jahr und Leistungsberechtigtem festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu den Stichtagen 31.12. des vorvergangenen Jahres sowie 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des vergangenen Jahres.

Für das Jahr 2022 wird auf Grund der durchschnittlichen Anzahl der Leistungsempfänger aus dem Jahr 2021 mit Erträgen in Höhe von 2.971.200 Euro gerechnet. Im Vergleich zur Erstattung für das Jahr 2021 entspricht dies einem Rückgang in Höhe von rund 275.800 Euro.

Erträge/Einzahlungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
berücksichtigungsfähige Personen	275	245	245	245	245
Pauschale je Person (in EUR)	11.811	11.811	11.811	11.811	11.811
Landeserstattung (in EUR)	3.247.000	2.971.200	2.971.200	2.971.200	2.971.200

In diesem Produkt werden ebenfalls die Kosten der Unterkunft für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte veranschlagt, die noch in den zentralen und dezentralen Unterkünften der Stadt Oldenburg leben. Diese Aufwendungen werden bei den zuständigen Sozialleistungsträgern – in der Regel beim Jobcenter Oldenburg – geltend gemacht. Somit kann für das Jahr 2022 mit Erstattungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 60.000 Euro gerechnet werden, in den Folgejahren 2023 bis 2025 mit 55.000 Euro jährlich.

Aufwendungen und Erstattungen nach dem AsylbLG in Millionen Euro



2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 38)

Produkt P10.315550 Leistungen für anerkannte Flüchtlinge

Die bereits angeführte Reduzierung der Plätze in zentraler und dezentraler Unterbringung hat auch Auswirkungen auf das Produkt Leistungen für anerkannte Flüchtlinge. Da sich weniger Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in der zentralen und dezentralen Unterbringung befinden, sinkt auch die Anzahl der notwendigen Auszüge dieses Personenkreises und somit auch der Bedarf an alternativen Wohnformen.

Die Bemühungen im Rahmen des Auszugsmanagements werden gleichwohl nach wie vor fortgesetzt. Das unveränderte Ziel lautet möglichst vielen Menschen das selbst- und eigenständige Wohnen zu ermöglichen. Die intensive Betreuung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und auch bei dem Einzug in den eigenen Wohnraum wird fortgesetzt und optimiert. Durch die Ausstattung von Wohnungen für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Auftrag des Jobcenters können weiterhin vorhandene Ressourcen an Einrichtungsgegenständen sinnvoll verwertet und der Prozess des Auszuges aus zentraler und dezentraler Unterbringung erheblich beschleunigt werden, was schlussendlich im Abbau von zentralen und dezentralen Unterbringungsplätzen – und somit in Minderaufwendungen – mündet.

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

Die Aufwendungen im Teilhaushalt Jugend und Familie werden maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. An dieser Stelle soll vorrangig auf die Altersgruppen eingegangen werden, die Leistungen der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen:

Bei den 0-2-jährigen (Krippe) konnte von 2009 bis 2014 von relativer Konstanz ausgegangen werden, 2015 stieg die Zahl jedoch vergleichsweise deutlich um 7 % an. In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl der unter dreijährigen Kinder weiterhin, ab 2023 wird diese jedoch rückläufig sein.

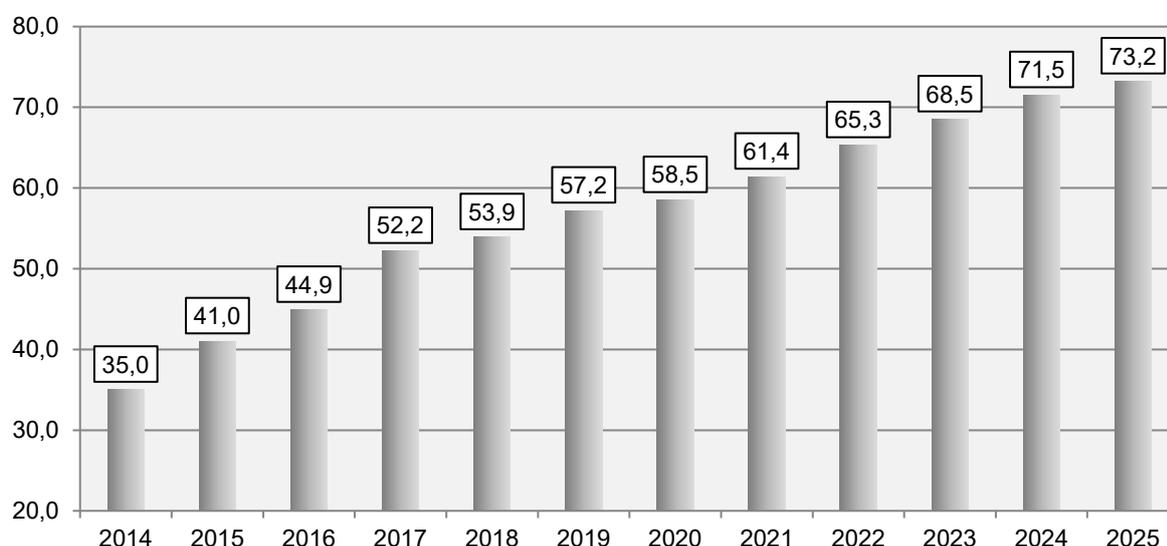
Bei der Altersgruppe der 3-5-jährigen (Kindergarten) konnte nach konstantem Verlauf von 2009 bis 2014 ab 2015 dagegen nur ein leichter Anstieg (+2,6 %) registriert werden. In

den Jahren 2017 sowie 2020 gab es sprunghafte Anstiege. Dies ist im Jahr 2020 darauf zurückzuführen, dass erstmalig auch ein Prozentsatz der Kinder berücksichtigt wurde, die die flexible Einschulung in Anspruch nehmen konnten. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Kinder im Kindergartenalter zunächst noch ansteigen, dann aber (ab 2026) wieder rückläufig sein.

Produkt P10.360001 Kindertagesbetreuung

Am 01.08.2013 ist der individuelle Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft getreten. Aufgrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung und einer weiterhin steigenden Nachfragequote hat der Rat der Stadt Oldenburg am 25.06.2018 die 4. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen.

Ordentlicher Aufwand für Kindertagesbetreuung in Millionen Euro



bis 2020 Ist-Werte, ab 2021 Planzahlen (Grafik 42)

Diese sieht vor, bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/23 55 % der unter Dreijährigen mit einem Krippenplatz versorgen zu können. Weitere 10 % sollen in Kindertagespflege betreut werden, so dass insgesamt eine Versorgungsquote von 65 % angestrebt wird, sofern sich die Betreuungsbedarfe wie prognostiziert entwickeln. Insgesamt müssen daher bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/23 noch 29 Krippengruppen geschaffen werden.

Für Kinder im Kindergartenalter wird bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/23 eine Versorgungsquote von 99,5 % angestrebt. Hintergrund der erhöhten Nachfrage ist eine Änderung des Nds. Schulgesetzes im Februar 2018, nach der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, die Einschulung um ein Jahr verschieben und ihr Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten belassen können. Bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/23 müssen daher 24 Kindergartengruppen geschaffen werden.

Die Bedarfe, die durch die Erschließung von Neubaugebieten wie zum Beispiel auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände und Am Bahndamm entstehen und innerhalb dieser

durch den Bau neuer Kindertagesstätten gedeckt werden, sind in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen steigt seit 2006 kontinuierlich an. Die deutlichen Zuwächse sind insbesondere auf den zu diesem Zeitpunkt begonnenen verstärkten Krippenausbau zurückzuführen.

Durch den voranschreitenden Ausbau der Krippenbetreuung steigt der Aufwand für die Kindertagesbetreuung von 20,7 Millionen Euro in 2007 auf 65,3 Millionen Euro in 2022 und wird bis 2025 auf insgesamt 73,2 Millionen Euro steigen.

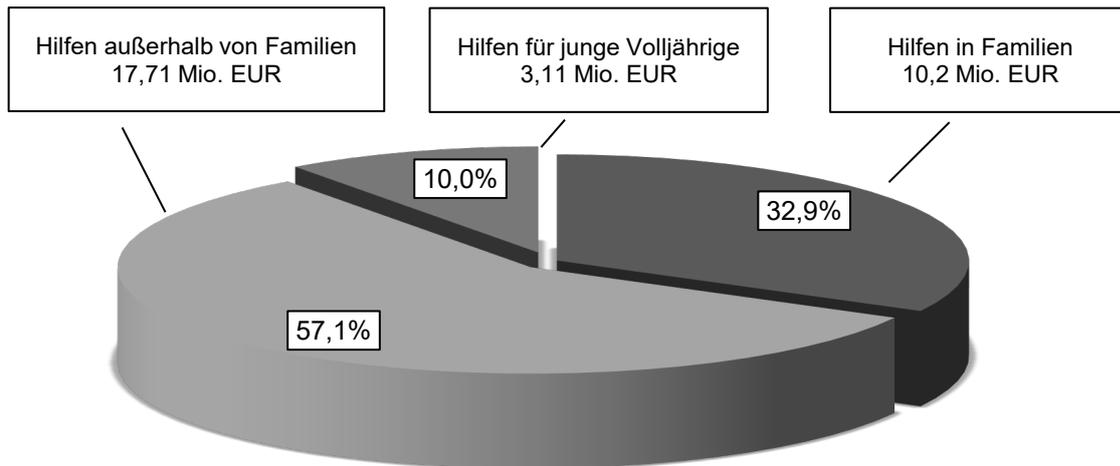
Produkt P10.360004 Erzieherische Hilfen und Produkt P10.360005.001 Vorläufige Schutzmaßnahmen

Im Bereich der stationären Unterbringung gem. § 27 SGB VIII i.V.m. § 34 SGB VIII ist von weitgehend stabilen Fallzahlen auszugehen. Das Verhältnis von Neufällen zu den beendeten Hilfen ist grundsätzlich stimmig. Seit 2017 wird die Planung der Perspektiven und Möglichkeiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie intensiver und mit weiteren Methoden geprüft. Durch die Diagnostik und ggf. Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten wird eingeschätzt, ob eine Rückführung mittels professioneller Unterstützung realisierbar ist bzw. ob mit ambulanter Unterstützung eine Fremdunterbringung vermieden werden kann. In zahlreichen Fällen ist eine Rückkehr des jungen Menschen in den Haushalt der Herkunftsfamilie nicht realisierbar, so dass die Kinder in der Maßnahme verbleiben und diese in der Regel mit der Volljährigkeit beenden.

Dabei bleibt die Zahl der Kinder mit multikomplexer Problembelastung, die außerhalb ihrer Elternhäuser untergebracht werden müssen, weiterhin hoch. Oftmals handelt es sich um die bereits zweite oder dritte Generation von Familien mit Bezug von Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung scheint zuzunehmen. Aufgrund dieser Problemlagen stieg hier seit 2019 die Nachfrage nach spezialisierteren und kostenintensiveren stationären Betreuungsangeboten mit entsprechend höheren Kosten im Einzelfall. Zusätzlich war in den vergangenen Jahren ein übertariflicher Anstieg der Entgelte in der stationären Jugendhilfe zu beobachten, der auf andere Faktoren zurückzuführen war (Einführung von Tarifverträgen bei privaten Anbietern, Erhöhung der Personalausstattung aufgrund aktueller Personalbemessung bzw. zur Umsetzung arbeitsgerichtlicher Urteile usw.) Dies führt aktuell, trotz der relativ stabilen Fallzahlen, zu einem überproportionalen Anstieg der Aufwendungen. Die Stadt Oldenburg hat das System Präventiver Hilfen, die frühzeitig auf Problemlagen in den Familien reagieren sollen, aufgebaut und durch einen eigenen Fachbereich verstetigt. Hier sollen mittelfristig positive Effekte auf die Strukturen der Familien durch die verschiedenen Bausteine und Projekte (zum Beispiel Koordinierungszentrum Kinderschutz, Communities that Care, Kita-Einstieg) erzielt werden. Zusätzlich soll aktuell eine Organisationsuntersuchung im Allgemeinen Sozialdienst eine weitere Optimierung der Personalausstattung und der Qualität der Arbeit bewirken.

Besonders bei jüngeren Kindern wird versucht, diese in Pflegefamilien (gemäß § 33 SGB VIII) unterzubringen. Geeignete Pflegefamilien, die den besonderen Bedarf dieser Kinder abdecken können, stehen in einem ausreichenden Maße zur Verfügung. Allerdings sind nicht alle Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen in der Lage, ein Leben in einem familienanalogen Setting zu führen.

Aufwendungen für Erzieherische Hilfen in Millionen Euro



Planzahlen 2022 (Grafik 43)

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

Der Teilhaushalt 12 umfasst das Budget 52 des Amtes für Schule und Bildung. Hier werden alle schulbezogenen Aufgaben (zum Produkt P10.210000 - Betrieb von Schulen) wahrgenommen.

Im März 2018 wurde der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen. Hierin sind zehn zentrale Empfehlungen für die Entwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft enthalten. Bis Ende 2019 wurden von der Verwaltung zu allen Empfehlungen Berichte erstellt oder Beschlussvorschläge erarbeitet. Aufgrund der Komplexität einzelner Beschlüsse können die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Diese werden im Rahmen konkreter Planungen ermittelt und in den Haushalt der folgenden Jahre eingestellt.

Für den Teilhaushalt 12 ist die zukünftige demografische Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den kommenden Jahren muss an den allgemeinbildenden Schulen noch von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden, mittelfristig werden diese dann voraussichtlich auf konstantem Niveau verbleiben. Die langfristige Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

Im Primarbereich haben neue Baugebiete (zum Beispiel Fliegerhorst, Eversten, Bahndamm, Sandweg) besonders starke Auswirkungen. Auch um zulässige Schulweglängen möglichst nicht zu überschreiten sind voraussichtlich weitere Erweiterungen von Schulstandorten sowie der Neubau einer Grundschule im Baugebiet Fliegerhorst erforderlich. Weiterhin sorgen der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß dem entsprechenden Rahmenkonzept sowie die Umsetzung der Inklusiven Schule für zusätzliche Raumbedarfe, die nicht im Bestand gedeckt werden können. Mit dem Ausbau des ganztägigen Lernens wird auch der Bedarf an Schulverpflegung weiter steigen.

Im Sekundarbereich I bestehen an den Gymnasien Raumbedarfe durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G9) sowie bei einigen Gymnasien durch den Ausbau zur Inklusion und zum Ganzttag. Für die Stärkung der Oberschulen wurde das entsprechende Musterraumprogramm erweitert. Es sind zusätzliche Räume für die Differenzierung (Kursbildung, sonderpädagogische Förderung, Sprachförderung, Unterrichtsentwicklung)

sowie besondere Fachräume (Schülerfirmen bzw. -werkstätten) erforderlich. An den Gymnasien wurde bereits teilweise mit der baulichen Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Der Umfang und die Umsetzung weitere baulicher Maßnahmen, insbesondere an den Oberschulen, werden derzeit geplant.

Die Schule Bürgerbusch läuft zum 31.07.2022 aus. Für die letzten beiden Schuljahre (seit dem 01.08.2020) ist die Schule an die Oberschule Ofenerdiek umgezogen.

Dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau werden für die Bewirtschaftung der Schulgebäude Leistungsentgelte gezahlt. Diese belaufen sich auf rund 39,3 Millionen Euro.

Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellt die Schülerbeförderung dar. Mit der zum 01.08.2022 geplanten Einführung des VBN-Jugend-Tickets werden die Aufwendungen der Schülerbeförderung (VWG), der durch den Teilhaushalt 12 erworbenen Tickets für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, um rund 1.050.000 Euro jährlich durch den zukünftigen Erwerb der günstigeren Jugend-Tickets sinken.

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

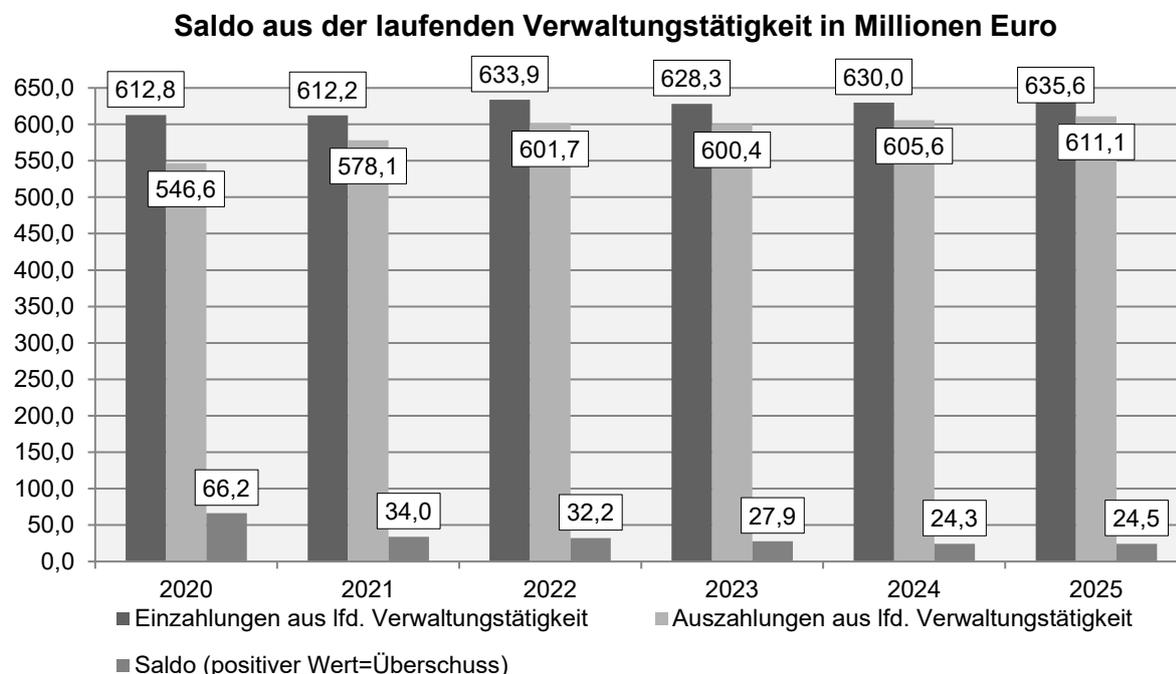
Der Teilhaushalt 13 weist keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus.

3 GESAMTFINANZHAUSHALT 2022 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

3.1 ALLGEMEIN

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Im Finanzhaushalt werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Liquide Mittel und Forderungen) verändern. Die Finanzrechnung ähnelt im kaufmännischen Rechnungswesen der Kapitalfluss- oder Cashflow-Rechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Regel identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, durch die das Geldvermögen verändert wird. Dagegen werden Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Zuführungen zu oder Auflösung von Rückstellungen nicht im Finanzhaushalt abgebildet.



(Grafik 44)

Ziel des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfs oder des Überschusses. Der Finanzhaushalt stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt. Die Überschüsse können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

Investitionstätigkeit Kernverwaltung, EGH und BBO in Millionen Euro



(Grafik 45)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit enthalten im Jahr 2022 auch geplante Ausleihungen von der Kernverwaltung an Beteiligungen (37.249.300 Euro) und einen Ansatz für eine Kapitalstärkung beim Klinikum Oldenburg AöR (15.000.000 Euro).

Nähere Erläuterungen zur Investitionskreditaufnahme sind unter dem Punkt 6 „Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes“ aufgeführt.

3.2 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

3.2.1 INVESTITIONEN ALLGEMEIN

In der nachstehenden Tabelle werden die größeren Investitionen der Kernverwaltung dargestellt. Als groß gelten Investitionen, für die im Haushaltsjahr 2022 Ein- oder Auszahlungen in Höhe von mindestens 1.000.000 EUR geplant sind.

Zu den einzelnen Teilhaushalten wird anschließend über bedeutende Investitionen berichtet. Hierunter fallen Investitionen mit einem geplanten Auszahlungsbetrag von mindestens 250.000 EUR im Jahr 2022.

Investitionsmaßnahme:	Auszahlung: in Euro	Einzahlung: in Euro	Saldo: in Euro
THH03 Ein- und Auszahlungen aus Grundstücksverträgen, einschl. Fliegerhorst	2.500.000	12.068.000	9.568.000
THH03 Fliegerhorst einschl. Straßenbaumaßnahmen	13.501.000	7.467.000	-6.034.000
THH04 Umlage nach dem KHG	2.873.461		-2.873.461

THH04 Ausleihungen an Dritte einschl. Schuldendienst	3.700.000	1.161.600	-2.538.400
THH04 Ausleihungen an Beteiligungen einschl. Tilgung	37.249.300	3.277.381	-33.971.919
THH04 Kapitalstärkung Klinikum	15.000.000		-15.000.000
THH06 Kunstrasenplatz Brandenburger Straße	1.471.000		-1.471.000
THH07 SUG Alter Stadthafen		1.073.000	1.073.000
THH07 SG Kreyenbrück Nord	1.100.000	556.500	-543.500
THH07 SG Untere Nadaorster Straße	1.000.000	666.700	-333.300
THH08 Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.000.000		-1.000.000
THH08 Hindenburgstraße - Prinzessinweg	1.172.000	540.000	-632.000
THH09 Wohnungsbauförderung	1.250.000		-1.250.000
THH12 Schulen: Umsetzung Digitalpakt	2.480.000	2.033.000	-447.000

Städtische Hochbaumaßnahmen finden sich im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau wieder.

3.2.2 INVESTITIONEN NACH TEILHAUSHALTEN

Die Berichte zu den Investitionen in den einzelnen Teilaushalten beschränken sich in der Regel auf Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 250.000 Euro.

Eine detaillierte Übersicht über alle Investitionen befindet sich in der Gesamtübersicht über das Investitionsprogramm.

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

Das Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 02 sieht für die Maßnahme EDV-Erwerb 2022 einen Ansatz von 380.000 Euro vor, welche unter anderem diverse Beschaffungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Ausstattung der Schulen durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (Bereich Schul-IT) beinhaltet. Darüber hinaus ist im Jahr 2022 eine Investition in Höhe von 375.000 Euro für die Beschaffung von EDV-Arbeitsplatzkomponenten erforderlich. Für den Erwerb von Software und Lizenzen, ebenfalls im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik, werden 250.000 Euro veranschlagt. Ein Teil des Ansatzes entfällt auf die geplante Beschaffung einer Portalsoftware für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Außerdem sind für die Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) 2022, die aufgrund anzunehmender Steigerungen der Versorgungslasten gebildet wird, 370.000 Euro im Finanzhaushalt eingeplant.

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Der Finanzhaushalt enthält im Wesentlichen die investiven Ein- und Auszahlungen für den städtischen Grundstücksverkehr, den Hafenbetrieb und die einzelbetriebliche Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer.

Die Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 unverändert auf 2.500.000 Euro. Ebenso werden insgesamt 6.577.500 Euro für das Projekt Fliegerhorst aufgeführt, die für die Kampfmittelsondierung (4.800.000 Euro), den Abriss von Altgebäuden (1.000.000 Euro) sowie die Sondierung, Entsorgung von Altlasten (500.000 Euro) und sonstige Maßnahmen (277.500 Euro) eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen Auszahlungsmittel für den Straßenbau auf dem Fliegerhorst-Gelände in Höhe von 6.090.000 Euro sowie Mittel für die Anlage von Grün- und Kompensationsflächen (96.500 Euro).

Für den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken werden für 2022 Einzahlungen in Höhe von 12.185.920 Euro (Vorjahr 4.008.000 Euro) eingeplant.

Darin sind unter anderem die Vermarktung weiterer Wohnbaugrundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes inklusive Stadtumbaugebiet (5.008.000 Euro) und die Vermarktung des 3. Bauabschnittes des Baugebiet Am Bahndamm (2.660.000 Euro), der Verkauf von Gewerbeflächen (4.400.000 Euro) sowie die Übertragung eines Grundstücks für eine Kindertagesstätte in Tweelbäke an den EGH (117.920 Euro) enthalten.

Da die in den Jahren 2022 bis 2024 zur Vermarktung anstehenden Grundstücke auf dem Fliegerhorst zum Stadtumbaugebiet gehören, werden hier Ausgleichsbeträge umgebucht. In diesen Ausgleichsbeträgen sind sowohl die anteiligen Kosten für Erschließung sowie Kompensation enthalten, die im Teilhaushalt 03 ausgewiesen werden (Planansatz 2022: 5.314.000 Euro).

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken einschließlich Ablösebeträge dürfen nicht mehr (wie bis zum Jahr 2018 üblich) in voller Höhe im Teilhaushalt 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften geplant werden.

Da für die geplanten Verkäufe von Wohnbaugrundstücken im 3. Bauabschnitt Am Bahndamm ab 2022 noch keine abschließende Kalkulation möglich ist, wurden die Einzahlungen einschließlich der anteiligen Ablösebeiträge auf Basis der Kalkulation der bereits in der Vermarktung befindlichen Wohnbaugrundstücke (insbesondere 2. Bauabschnitt Am Bahndamm) ermittelt und die Planwerte für Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Teilhaushalt 03 entsprechend reduziert.

Die bekannte Plangröße der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen in Höhe von 90 % der erwarteten Kosten für den Straßenbau wurden im Teilhaushalt 08 - Verkehr und Straßenbau für das Wohnbaugebiet Am Bahndamm (vergleiche 110.700862.560) teilweise bereits in Vorjahren geplant. Die anteiligen Einzahlungen für Kompensationsmaßnahmen werden im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe ausgewiesen.

Im Haushaltsvollzug werden die Einzahlungen zunächst in voller Höhe im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vereinnahmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden sie gemäß den haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt umgebucht:

- Teilhaushalt 08, Verkehr und Straßenbau: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Straßenbau – unbare Umbuchung.
- Teilhaushalt 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Kompensationsmaßnahmen - unbare Umbuchung.
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV): Anteil der vereinnahmten Ablöseverträge für Kanalisation. Der Betrag wird ausgezahlt, sobald die Abrechnung des OOWV erfolgt (spätere Auszahlung). Auf Grund einer neuen Vereinbarung können anteilige Zahlungen an den OOWV bereits vor Vermarktung der Flächen anfallen. In diesen Fällen werden die notwendigen Auszahlungsmittel eingeplant. Eine spätere Umbuchung ist in diesem Falle entbehrlich. Im Jahr 2022 beträgt der Planansatz hierfür 1.260.000 Euro.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt sind dies im Zeitraum 2022 bis 2025 folgende Positionen:

Maßnahme	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
anteilige Erstattungen für Erschließung aus Grundstückserlösen N 777 F				-680.000
GVFG-Fördermittel Entlastungsstraße		-3.120.000	-3.180.000	-2.340.000
Entlastungsstraße Straßenbaukosten inklusive Beleuchtung	1.500.000	4.700.000	4.800.000	3.400.000
Bebauungsplan N 777 D Straßenbaukosten Endausbau		517.000		
Bebauungsplan N 777 E Straßenbaukosten	2.000.000		1.450.000	
Bebauungsplan N 777 F Straßenbaukosten	1.280.000		500.000	
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	50.000	50.000	50.000	
anteilige Erstattungen für Kompensation aus Grundstückserlösen N 777 F				-110.000
Neuanlage Grünflächen N 777 D & N 777 E	79.000	290.000	240.000	50.000
Neuanlage Spielplatz N 777 E		115.000	635.000	70.000
Externe Kompensation N 777 D	5.000			
Externe Kompensation N 777 E		9.000	9.000	9.000
Externe Kompensation N 777 F	12.500	38.800	5.000	5.000

Externe Kompensation N 777 G		100.000	10.000	10.000
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst – Zuweisung des Landes	-2.153.000	-1.750.000	-1.250.000	-750.000
Stadtumbaugebiet Grund- stückserlöse N 777 E	-5.008.000	-2.883.000	-4.530.000	
Stadtumbaugebiet Anteilige Ausgleichsbeträge N 777 E	-5.314.000	-3.466.000	-3.872.000	
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst - Grundstücke/Hoch-/Tiefbau		2.796.000	2.796.000	2.796.000

(Grafik 61)

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

Die Umlage (Krankenhausumlage) nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – zu zahlen an das Land Niedersachsen – ist für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.873.461 Euro geplant.

Außerdem lässt der bisherige Liquiditätsstand und der Finanzhaushalt für 2022 einen Liquiditätsüberschuss erwarten, der eine Vollfinanzierung der Investitionen der städtischen Eigenbetriebe möglich macht und dort eine Entschuldung am Fremdkapitalmarkt in Höhe der Jahrestilgung erlaubt. Vor diesem Hintergrund ist geplant, über den Weg der Ausleihe, überschüssige Liquidität zinslos an die Beteiligungen weiterzugeben, damit diese keine Darlehen am freien Kreditmarkt aufnehmen müssen. Für 2022 ist eine maximale Ausleihungssumme von rund 37,2 Millionen Euro eingeplant. Diese Summe wird nur zur Verfügung gestellt, sofern die Kernverwaltung die Mittel nicht zur Deckung eigener Auszahlungen benötigt. Sie deckt sämtliche Finanzierungsbedarfe der Eigenbetriebe aus den Jahren 2020 und 2021 ab. Darüber hinaus ist eine Ausleihung an Dritte (Hanse-Institut) in Höhe von 3,7 Millionen Euro vorgesehen.

Das Klinikum Oldenburg hat seit 2017 defizitäre Jahresabschlüsse, die inzwischen zu einem negativen Eigenkapital geführt haben. Darüber hinaus wurde dem Klinikum aus dem Kernhaushalt der Stadt Oldenburg ein Liquiditätskreditrahmen von 51 Millionen Euro eingeräumt. Hiervon hat das Klinikum derzeit 46 Millionen Euro in Anspruch genommen. Zur Kapitalstärkung des Klinikums und Ausgleich des negativen Eigenkapitals sollen im Haushalt 2022, ebenso wie schon im Haushalt 2021, 15 Millionen Euro investiv als Ermächtigung bereitgestellt werden. Es erfolgt kein erneuter Liquiditätsfluss, da die bisher von der Stadt an das Klinikum bereitgestellte Liquidität „umgewandelt“ wird. Die Forderungen aus dem Liquiditätskredit gegenüber dem Klinikum sinken dann um 15 Millionen Euro.

Die Volkshochschule (VHS) ist an die Stadt Oldenburg als potenzielle Gesellschafterin herangetreten, um eine mögliche Beteiligung an der VHS zu prüfen. Für den möglichen Erwerb der Anteile an der Volkshochschule werden 390.900 Euro investiv eingeplant.

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

Als prägende Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 06 für die kommenden Jahre ist der Neubau und die Neukonzeption des Stadtmuseums zu nennen. Neben den eigentlichen Baukosten, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau ausgewiesen werden, sind im Teilhaushalt 06 bis zum Jahr 2024 insgesamt 1.986.000 Euro (davon bereits 1.155.800 Euro in 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt) für die Neukonzeption, die Produktion der neuen Dauerausstellung und der ersten Sonderausstellung sowie die Ausstattung des neuen Museums vorgesehen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt des Teilhaushalts 06 liegt im Bereich der städtischen Sportstätten und der Sportförderung. Insbesondere ist hier der Bau weiterer Kunstrasenplätze hervorzuheben. Für das Jahr 2022 ist die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes an der Brandenburger Straße geplant. Die Standorte für die letzten beiden Plätze stehen noch nicht fest, die Planungs- und Baukosten sind jedoch bereits in der weiteren Planung berücksichtigt. Der Stand der derzeitigen Planungen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Kunstrasenplatz	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Brandenburger Str.	Bau 1.236.000				
Kunstrasenplatz IV (Standort noch unklar)		Planung 235.000	Bau 1.302.000		
Kunstrasenplatz V (Standort noch unklar)				Planung 235.000	Bau 1.347.000

Des Weiteren werden in den Jahren 2022 bis 2025 auch wieder die Oldenburger Sportvereine bei ihren Baumaßnahmen unterstützt. Neben vielen kleineren Maßnahmen sieht der Haushaltsplan größere Summen für die Vorhaben des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. (Zuschuss bis 2024 bis zu 900.000 Euro), des GVO Oldenburg e.V. (Zuschuss 344.000 Euro in 2022), des VfL Oldenburg von 1894 e.V. (Zuschuss bis 2024 bis zu 694.000 Euro) und des Oldenburger Turnerbunds (Zuschuss in 2022 bis zu 228.600 Euro) vor. Für die weiteren Investitionen der Oldenburger Sportvereine stehen jährlich zusätzlich 370.000 Euro zur Verfügung. In allen Fällen handelt es sich um Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie.

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

Aktuell sind vier Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung. Für den Bereich „Nördliche Innenstadt“ wurde zum 01.06.2021 die Aufnahme in die Städtebauförderung beantragt. Mit einer Entscheidung des Landes über die Aufnahme wird im Frühjahr 2022 gerechnet.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2022 im Beginn des Baus der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen. Als weitere wichtige Projekte ab 2022 sind die Erweiterung der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück und die Neugestaltung der Skateanlage zu nennen. Für 2022 sind Auszahlungen in Höhe von 1.100.000 Euro angemeldet worden, dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Neben der Erhebung von Ausgleichsbeträgen und Grundstückserlösen erfolgt

die Finanzierung über Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 1/3.

Im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ soll die öffentlich nutzbare Freifläche (Promenade) auf der Südseite mit Städtebaufördermitteln hergestellt werden. Dieses soll jeweils abschnittsweise mit der Fertigstellung der Hochbauten ab 2022 geschehen. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen.

Die „Untere Nadorster Straße“ und „Käthe-Kollwitz-Str./Hoffkamp“ sind 2017 in die Städtebauförderungsprogramme als Sanierungsgebiete aufgenommen worden.

2022 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ Planungsleistungen für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zur Vergabe vorgesehen. Zudem soll die Implementierung eines City-Managers gefördert werden. Auch Grundstücksankäufe sollen über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts erfolgen, falls sich dazu die Gelegenheit bietet und die Ausübung des Vorkaufsrechts den beschlossenen Zielen der Sanierung dient. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 333.300 Euro ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden.

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2022 auf Antrag der Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige GWA Hartenkamp 18) sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten sowie Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Finanzierung erfolgt 2022 über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren.

Im Sanierungsgebiet „Fliegerhorst“ läuft die finanzielle Abwicklung der Sanierung seit 2020 über den Teilhaushalt 03 (Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsverwaltung).

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

Im Teilhaushalt 08 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 9.708.500 Euro eingeplant. Einzahlungen sind in Höhe von 4.234.600 Euro vorgesehen, so dass sich im Teilhaushalt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -5.473.900 Euro ergibt. Für das Jahr 2021 lag dieser Betrag noch bei -7.057.550 Euro.

In der Planung wurde verstärkt darauf Wert gelegt, die im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich umsetzbaren Investitionen und die damit verbundenen Zahlungsströme realistisch einzuschätzen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2022 begonnen werden sollen, bei denen ein Zahlungsfluss aber erst in Folgejahren zu erwarten ist, wurden Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Insgesamt soll durch diese Planungsweise auch erreicht werden, dass die hohen Ermächtigungsübertragungen aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre wieder reduziert werden können.

Neben den jährlich wiederkehrenden Investitionsmaßnahmen bei Verkehrszeichen, Ampeln, Leiteinrichtungen, Straßenbeleuchtung, dem Erwerb von Grundstücksteilflächen und der Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenunterhaltung sind im Jahr 2022

folgende bedeutende Straßenbaumaßnahmen mit Auszahlungen über 250.000 Euro veranschlagt:

Fortgeführte Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Nordseestraße	350.000		
Bremer Heerstraße	350.000	300.000	
Lauenburger Ring	257.000		190.000
Rad-/ Fußwegeverbindung Am Wendehafen	320.000		
Kreuzung Schützenhofstraße / Bremer Straße	250.000	100.000	

Neu zu beginnende Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Hindenburgstraße - Prinzessinweg	1.172.000	540.000	
Alter Postweg	692.000	444.000	

(Grafik 48)

Mittel für Rad- und Fußverkehr

Im Haushalt 2022 sollen, anknüpfend an die Darstellung in den letzten Haushaltsjahren, die Mittel dargestellt werden, die der Förderung des Rad- und Fußverkehrs dienen.

Im investiven Rad- und Fußverkehrsprogramm (I10.191522.500.001) sind im Jahr 2022 insgesamt 900.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln umgesetzt werden, werden jährlich mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt. Hinzu kommen jährlich wiederkehrend 30.000 EUR für die Beschaffung und Installation von Steuerungsanlagen für den Radverkehr (I10.191622.510).

Die für 50.000 Euro fortgeführte Beleuchtungsumrüstung der Innenstadt (I10.700679.500.011) kommt dem dortigen Fußgängerverkehr zugute. Der Einmündungsbereich zwischen Schlieffenstraße und Ammergaustraße soll insbesondere für die zu Fuß gehenden Schülerrinnen und Schüler optimiert werden. Hierfür sind 90.000 Euro eingeplant (I10.700875.500.006). Für den Bau der Radwegeverbindung Am Wendehafen (I10.700897.500) stehen 320.000 Euro bereit. Für den Umbau der Kreuzung Schützenhofstraße – Bremer Straße (I10.700906.500) stehen weitere 250.000 Euro zur Verfügung. 200.000 Euro stehen für den fahrradgerechten Ausbau des Quellenwegs zur Verfügung (I10.700903.500.001). Schließlich sollen für insgesamt 276.000 Euro Fuß- und Radfahrerbrücken erneuert beziehungsweise die Planung in Auftrag gegeben werden.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm (RuF) wie folgt dar:

Jahr	Gesamt in Euro	davon			Aufüstung der enthaltenen investiven Maßnahmen	Mittel pro Einwohnerin und Einwohner (Basis: 170.000) in Euro			
		Personalauf- wendungen in Euro	Sachaufwen- dungen (ohne Abschrei- bungen) in Euro	investive Mittel in Euro					
2019 (Ist)	1.728.142,62	239.434,61	116.444,98	424.200,63	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	10,17			
				27.355,25	Signalsteuerung Radverkehr				
				672,60	Radroute Nord				
				33.598,37	Pophankenweg				
				8.441,50	Innenstadt Beleuchtung Umstellung				
				15.132,62	Bahnquerung Krusenbusch				
				243.843,99	Geh- und Radweg Ofener Straße				
				167.103,33	diverse Rad- und Fußgängerbrücken				
				451.914,74	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen				
			1.372.263,03						
2020 (Ist)	2.923.638,65	240.185,66	280.231,26	179.436,06	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	17,20			
				18.972,21	Signalsteuerung Radverkehr				
				10.784,52	Beleuchtung Schülerradwege				
				127.582,28	Wallstraße /Mottenstraße Waffenplatz, Straßenbau				
				44.038,53	Innenstadt Beleuchtung Umstellung				
				555.033,38	Pophankenweg				
				110.688,03	Bahnquerung Krusenbusch				
				55.317,37	Ofener Straße, Rad- und Fußweg				
				14.331,74	Doktorsklappe				
				8.250,00	Quellenweg, Planungskosten				
				566.258,59	diverse Rad- und Fußgängerbrücken				
				712.529,02	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen				
			2.403.221,73						
2021 (Plan)	5.256.661,42	342.336,42	384.000,00	1.387.600,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	30,92			
				100.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm, Planungskosten				
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr				
				90.000,00	Zuschuss Lastenräder				
				130.000,00	Innenstadt Beleuchtung Umstellung				
				150.000,00	Bahnquerung Krusenbusch				
				81.000,00	Doktorsklappe				
				433.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken				
				110.000,00	Radwegeverbindung Am Wendehafen				
				1.095.000,00	Pophankenweg				
				25.000,00	Quellenweg, Planungskosten				
				300.000,00	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.				
				598.725,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen				
								4.530.325,00	
2022 (Plan)	4.207.598,78	212.243,66	295.500,00	900.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	24,75			
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr				
				50.000,00	Innenstadt Beleuchtung Umstellung				
				90.000,00	Einmündungsbereich Schlieffenstraße / Ammergaustraße				
				320.000,00	Radwegeverbindung Am Wendehafen				
				250.000,00	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.				
				200.000,00	Quellenweg, Fahrradstraße				
				276.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken				
				664.050,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen				
				350.000,00	Fahrradstraßen-Achse Fliegerhorst- Innenstadt				
				50.000,00	Planungskosten für die Bloher Radspur				
				211.055,12	208.750,00		100.000,00	Zuschuss Lastenräder	
							3.280.050,00		

2023 (Plan)	8.624.830,44	216.488,54	295.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	50,73
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				360.000,00	Markt, Theodor-Görlitz bis Kasinoplatz	
				2.552.000,00	Bahnquerung Krusenbusch	
				388.000,00	Radwegeverbindung Graf-Spee-Straße	
				260.000,00	Cäcilienbrücke, Rad-/Fußwegverbreiterung	
				80.000,00	Huntebrücke, Anbindung Rad-/Fußverkehrssteg	
				639.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				2.407.350,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
			257.741,90	288.750,00	50.000,00	
			7.566.350,00			
2024 (Plan)	5.156.292,25	220.818,26	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	30,33
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				395.000,00	Wallstraße, Straßenbau	
				565.000,00	Sprungweg, Geh- und Radweg	
				80.000,00	Huntebrücke, Anbindung Rad-/Fußverkehrssteg	
				2.269.950,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
			261.273,99	288.750,00	50.000,00	
			4.189.950,00			
2025 (Plan)	4.507.458,28	225.233,05	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	26,51
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				290.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken	
				2.363.100,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
			264.875,23	288.750,00	50.000,00	
			3.533.100,00			

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01.05.2021 werden ab 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, jetzt im Teilhaushalt 09 dargestellt. Eindeutig dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Projekte aus dem Teilhaushalt 09 sind daher in der Tabelle enthalten und *kursiv* dargestellt.

In der Darstellung nicht enthalten sind die Kosten, die für die gesamte Verkehrsfläche anfallen und damit nicht explizit den Geh- oder Radwegen zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem die anteiligen Mittel für die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Abwasserbeseitigung und die Verkehrssignalanlagenunterhaltung.

Für den Anteil an Straßenaus- und Straßenneubauten wurde weiterhin aus Vereinfachungsgründen ein pauschaler Ansatz von 15 % gewählt. Dabei werden die Kosten des Straßenbaus, der Beleuchtung und des Grunderwerbs ohne entsprechende Gegenfinanzierung dargestellt.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Planungsweise und der verstärkten Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sind die Auszahlungsmittel für Straßenausbauten im Jahr 2022 im Vergleich zu den Folgejahren relativ gering. Dadurch fällt auch der dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Anteil geringer aus.

Die in Vorjahren veranschlagten Projekte sind teilweise noch nicht abgeschlossen und werden in 2022 fortgeführt. Größere Einzelprojekte wie der Rad- und Fußweg am Pophankenweg in 2021 oder die Bahnquerung Krusenbusch im Jahr 2023 sind für dieses Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich dadurch für 2022 rechnerisch ein geringerer Betrag an Mitteln für Rad- und Fußverkehr pro Einwohnerin und Einwohner, tatsächlich stehen aber allen Jahren vergleichbare Beträge zur Verfügung, um die Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr weiter voranzutreiben.

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Bauordnung, Grün

Mit der Abschaffung des Festwertverfahrens werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährliche Zugänge und Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für neue Spielplätze und die Herrichtung von neuen Grünanlagen im Finanzhaushalt geplant und beordnet. Für die Spielgeräte sind dort 474.000 Euro und für die Grünanlagen (einschließlich Baumpflanzungen) 678.000 Euro berücksichtigt worden. Neben dem Ersatz von diversen Kleingeräten ist die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers, eines Großflächenmähers und die Ersatzbeschaffung eines Sandreinigers vorgesehen.

Der Bereich Klimaschutz umfasst das Förderprogramm Photovoltaik (750.000 Euro) und das Förderprogramm Energieeffizienter Neubau (100.000 Euro) als investive Maßnahmen. Zudem stehen 2022 im Sonderfonds für Klimaschutz im Finanzhaushalt 200.000 Euro zur Verfügung. Damit können im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche, gemeinsam mit den politischen Gremien noch zu entwickelnden Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Für Mobilität und Verkehrsplanung umfasst die Planung eine e-Mobilstation (50.000 Euro), einen Zuschuss für den Ausbau des Carsharing-Systems (100.000 Euro), den Ausbau der Ladeinfrastruktur für e-Mobilität (30.000 Euro) und den Zuschuss für die Beschaffung von Lastenrädern (100.000 Euro). Für die Umsetzung einer Fahrradstraßen-Achse vom Fliegerhorst bis zur Innenstadt sind 350.000 Euro und für die Planung einer Radverkehrsspur in der Bloherfelder Straße 50.000 Euro vorgesehen.

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter) 55 (Zentrales Flüchtlingsmanagement) und 32 (Gesundheitsamt).

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres sollen gemäß der 4. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (Ratsbeschluss vom 25.06.2018) in der Stadt Oldenburg bis zum Kindertagesstättenjahr 2022/2023, bei entsprechender Bedarfsentwicklung, weitere 29 Krippen- sowie 24 Kindergartengruppen geschaffen werden, von denen bereits 21 Krippen- und 20 Kindergartengruppen beschlossen sind. Einige der neuen Kindertagesstätten sind bereits eröffnet, anderen befinden sich noch im Bau oder in der Planung. Die noch erforderlichen acht Krippen- und vier Kindergartengruppen befinden sich in der Vorplanung. Zusätzlich zur Schaffung der neuen Gruppen werden zwei weitere Gruppen verlagert.

Bedarfe, die durch neu geplante Baugebiete entstehen, sind hierin bereits enthalten. So werden auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände drei Einrichtungen mit insgesamt 12 Gruppen, im Baugebiet Am Bahndamm eine sechsheftige Einrichtung und im Baugebiet Alter Stadthafen eine zweigruppige Einrichtung entstehen. Eine Einrichtung auf dem

Fliegerhorstgelände sowie die Einrichtung im Baugebiet Am Bahndamm haben mittlerweile geöffnet. Weitere geplante Standorte befinden sich unter anderem an der Alten Färberei (Eröffnung Mitte Oktober 2021), an der auslaufenden Grundschule Bürgerbusch und an der Tweelbäker Tredde.

Darüber hinaus werden weitere mögliche Projekte, bei Bedarf, in Ämterkonferenzen eruiert und sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Teilhaushalt 11 sind für 2022 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 900.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2023 in Höhe von rund 1,34 Millionen Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeplant. Einzahlungen aus RAT-Mitteln wurden in Höhe von 900.000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus sind 450.000 Euro für Investitionen bei bestehenden Kindertagesstätten vorgesehen. Für die infolge des Umzuges der Jugendwerkstatt entstehenden Beschaffungsinvestitionen ist ein Zuschuss in Höhe von 146.000 Euro an die VHS vorgesehen. Für den Umzug des Hauses der Jugend, der Erweiterung der Freizeitstätte Kreyenbrück sowie die Einrichtung der Gemeinwesenarbeit Hartenkamp (Außenstelle des Kulturzentrums Rennplatz) stehen insgesamt 182.500 Euro zur Verfügung.

Für weitere Investitionen des Amtes für Jugend und Familie stehen 78.000 Euro zur Verfügung. Diese sind für Beschaffungen des Jugendhilfezentrums, der städtischen Kindertagesstätten und des Amtes selbst vorgesehen.

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren in der Schaffung von notwendigen Kapazitäten bei den Gymnasien und den Grundschulen sowie in der Stärkung der Oberschulen (Empfehlung aus dem Schulentwicklungsplan) liegen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen wird fortgeführt.

Mit der Erstellung des IT-Entwicklungskonzepts hat sich die Stadt Oldenburg dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um die Medienintegration an ihren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen fortwährend zu steuern und voranzutreiben. Im September 2019 hat der Schulausschuss beschlossen, dass an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Netze (Breitbandanbindung, WLAN und LAN) ausgebaut werden. Die Umsetzung an weiterführenden und berufsbildenden Schulen wird bis zum Jahresende 2021, an Grundschulen bis zum Jahresende 2022 angestrebt.

Die Stadt Oldenburg wird an allen Schulstandorten in städtischer Trägerschaft die Voraussetzungen für kollaboratives Lernen und Unterrichten mit mobilen digitalen Endgeräten schaffen. Es werden moderne und vor allem mobile Lernarrangements geschaffen, die zeit- und ortsungebundene Lern- und Lehrprozesse ermöglichen.

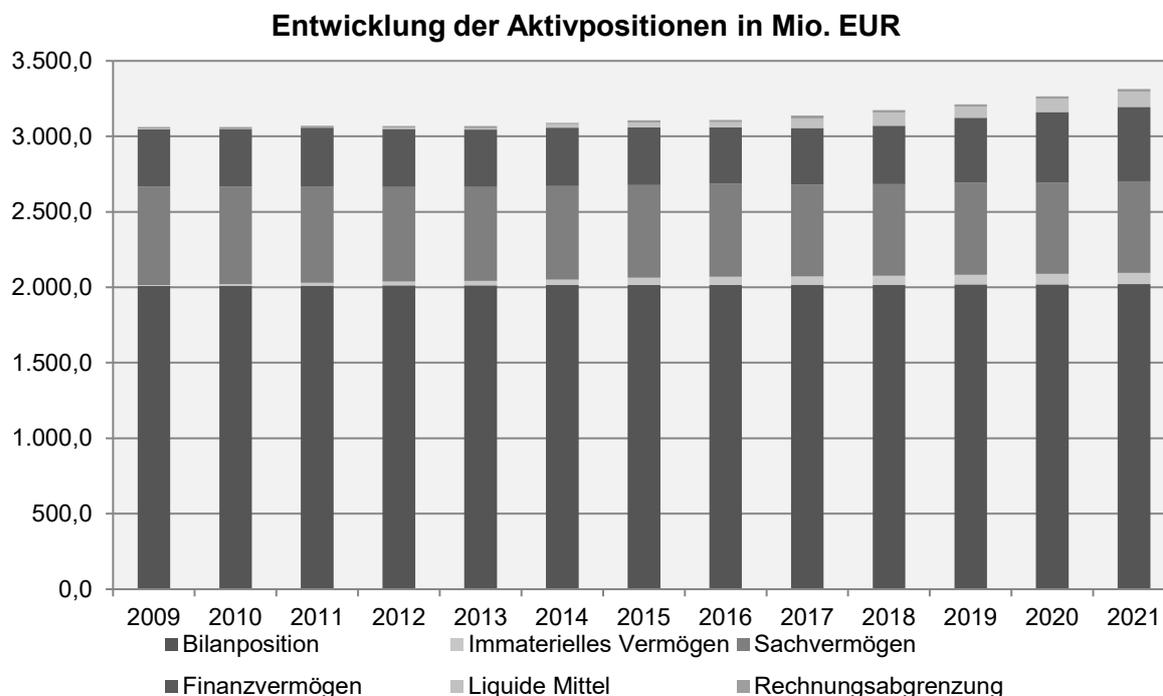
Für die Oldenburger Schulen sind für die Einrichtung und Ausstattung rund 1,8 Millionen Euro im Teilhaushalt 12 eingestellt worden.

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

4 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS

Die Entwicklung des Vermögens kann nur für die Vergangenheit dargestellt werden, da keine Planbilanzen für das laufende und die künftigen Jahre erstellt werden. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Aktiva seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2010. Der Balken für 2009 stellt insoweit die Werte der ersten Eröffnungsbilanz dar.



(Grafik 49)

Über den dargestellten Zeitraum stieg die Bilanzsumme um 23%. Während sich das immaterielle Vermögen (+68 Millionen), das Finanzvermögen (+112 Millionen) und die liquiden Mittel (+98 Mio.) deutlich erhöhten, reduzierte sich das Sachvermögen (-43 Millionen) nominell ebenfalls deutlich.

Das immaterielle Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüssen zusammen. Vor 2010 geleistete Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse sind im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen worden (Wahlrecht), so dass sich über die Jahre erst ein Bestand aufbaut.

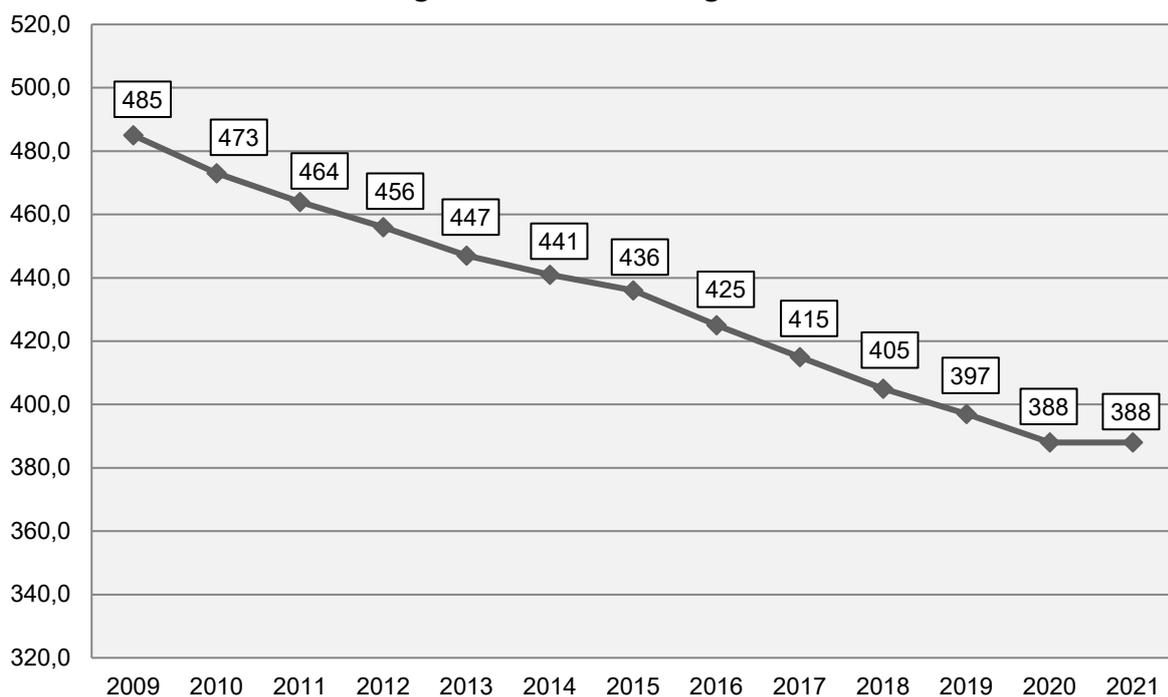
Die erneut in erheblichem Umfang ausgegebenen Ausleihungen an die Eigenbetriebe (+ 47 Millionen EUR zu 2019) sowie der Liquiditätskredit an die Klinikum Oldenburg AöR (+12 Millionen EUR zu 2019 bei gleichzeitiger Umwandlung von 15 Millionen EUR in Eigenkapital des Klinikums) führen zur oben angegebenen deutlichen Erhöhung des Finanzvermögens.

Die liquiden Mittel entwickelten sich nach der vollständigen Rückzahlung der Liquiditätskredite im Jahre 2014 aufgrund der weiterhin positiven Jahresabschlüsse ebenfalls sehr gut. In den Jahren 2017 und 2018 stieg der Bestand um insgesamt 53 Millionen EUR. Mit dem vermehrten Einsatz der liquiden Mittel zur Investitionsfinanzierung der Eigenbetriebe sowie die Ausgabe von Liquiditätskrediten an die Klinikum Oldenburg AöR ist der Bestand jedoch im Jahr 2019 etwas abgeschmolzen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von knapp 48 Millionen EUR und das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 49,5 Millionen EUR abgeschlossen werden, sodass der Bestand an liquiden Mitteln auch bei umfangreichen Ausleihungen noch deutlich gesteigert wurde.

Die Entwicklung der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) mit einer Reduzierung von durchschnittlich 9 Millionen EUR pro Jahr, konnte im vergangenen Jahr nicht ganz durch Investitionen bei anderen Bilanzpositionen des Sachvermögens kompensiert werden. Insgesamt verblieb ein Minus von 6,5 Millionen EUR, das im Jahr 2021 lediglich durch die Auflösung des Eigenbetriebes Hafen und der Integration der Vermögenswerte in die Kernverwaltung abgemildert wurde.

Entwicklung Infrastrukturvermögen in Mio. EUR



(Grafik 50)

Solange die Investitionen beim Infrastrukturvermögen geringer sind als die Abschreibungen, setzt sich dieser Trend fort. Da gleichzeitig aber der Liquiditätsstand weiterhin sehr hoch ist, wird sich die Aktivseite der Bilanz voraussichtlich auch in den kommenden Jahren positiv entwickeln.

5 ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION

Die Nettoposition hat sich, ausgelöst durch die positiven Jahresergebnisse ab dem Jahr 2012, seit der ersten Eröffnungsbilanz um 190 Millionen Euro erhöht, alleine in den Jahren 2018 bis 2021 um 110 Millionen Euro. Dabei blieb allerdings der Anteil an der Bilanzsumme in etwa gleich, da es zu einer Verlängerung der Bilanz kam.

Die betragliche Zusammensetzung der Nettoposition hat sich allerdings deutlich verändert. Einem deutlichen Anstieg des Basis-Reinvermögens seit der ersten Eröffnungsbilanz um 79 Millionen EUR (insbesondere bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse und damit den kompletten Abbau der kameralen Sollfehlbeträge), der Bildung einer Überschussrücklage von nunmehr 170 Millionen EUR (hier ist das Jahresergebnis 2021 bereits eingerechnet), steht ein Abbau der Sonderposten in diesem Zeitraum (-68 Millionen EUR) gegenüber.

Mit der Überschussrücklage wurde für kommende, möglicherweise schwierigere Haushaltsjahre in nicht unerheblichem Umfang Vorsorge getroffen.

6 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES

Liquiditätskredite

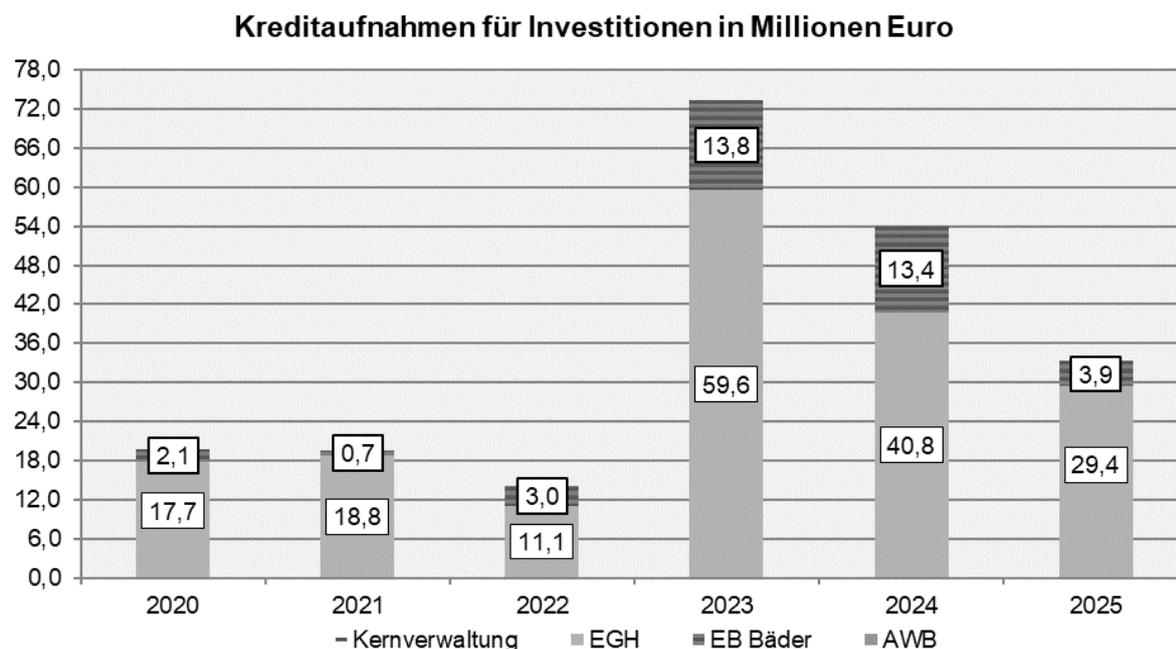
Seit 2015 ist die Stadt nicht mehr auf die dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite angewiesen.

Gleichwohl kann es auch in den kommenden Jahren zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Ausgleich üblicher Zahlungsschwankungen kommen. Eine erneute Phase, in der die Stadt auf die dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite angewiesen sein wird, ist auf Grundlage der aktuell bekannten Daten im Finanzplanungszeitraum nicht ersichtlich.

Mit der vollständigen Rückzahlung der Liquiditätskredite können oder werden zukünftige Überschüsse aus Verwaltungstätigkeit (siehe auch Abbildung unter 3.1) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

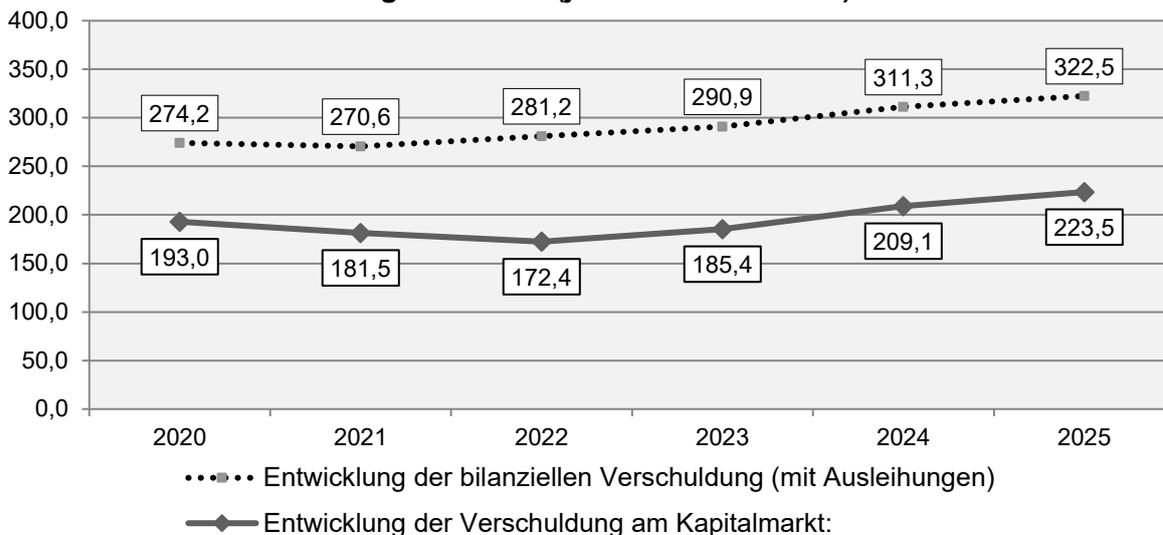
Investitionskredite

Die nachstehende Grafik zeigt die für 2020 und 2021 genehmigten Kreditermächtigungen sowie die ab 2022 geplanten Kreditneuaufnahmen.



Die geplante Kreditfinanzierung (Grafik 51) übersteigt auch in den kommenden Jahren die jährliche Kredittilgung (Grafik 52). Der bilanzielle Schuldenstand der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe steigt somit um die sich daraus ergebende Neuverschuldung. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung, Ausleihungen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe in den Einzelbilanzen als Verbindlichkeit und damit als neue Schulden auszuweisen. Der Stand der Schulden am Kapitalmarkt verringert sich allerdings in Höhe der aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden freien Finanzmittel (Grafik 53).

Entwicklung der Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe (jeweils Stand 31.12.)

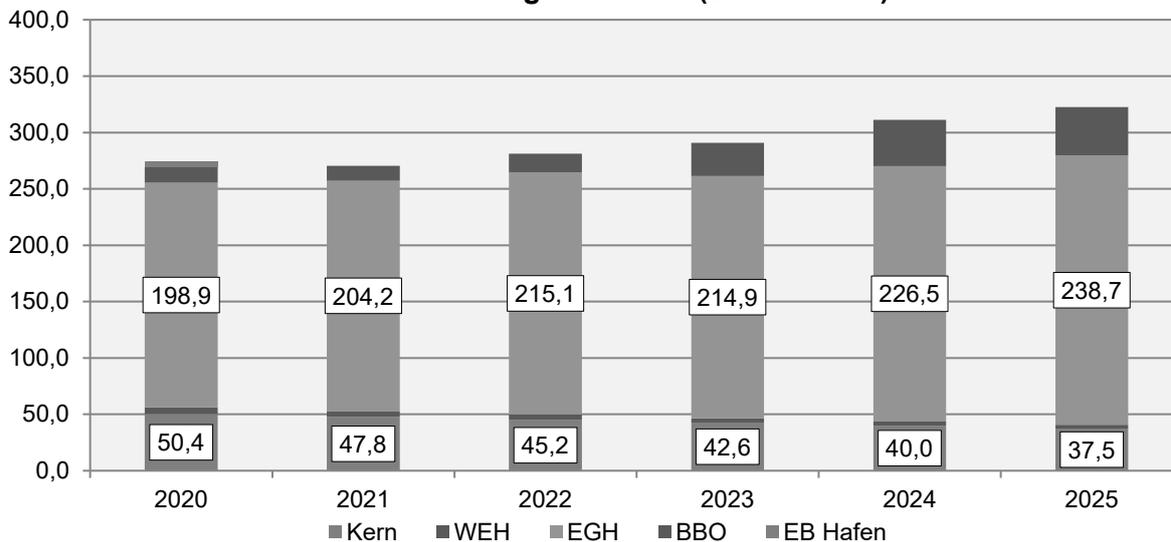


2020 und 2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 53)

Während die vorstehende Grafik unter anderem die Entwicklung des bilanziellen Gesamtschuldenstandes darstellt, kann der folgenden Grafik die Verteilung der bilanziellen Schulden auf Kernhaushalt und Eigenbetriebe entnommen werden.

Die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Weser-Ems Halle sind der Vollständigkeit halber berücksichtigt worden. Statistisch werden sie dem Schuldenstand der Kernverwaltung zugerechnet. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird allerdings vollständig von der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG getragen.

Entwicklung der bilanziellen Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe (Stand 31.12.)



2020 und 2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 54)

Während die Grafiken 53 und 54 eine Schuldenentwicklung darstellen, die eine durchschnittlich um ein Jahr bis zwei Jahre verzögerte Maßnahmenumsetzung im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und eine sich daraus ergebende verzögerte Inanspruchnahme bereit gestellter Kreditermächtigungen berücksichtigt, soll die nachstehende Grafik 46 ein Bild über die Neuverschuldung/Entschuldung am

Kapitalmarkt nach der Planung der einzelnen Haushaltsjahre ohne Berücksichtigung von Vorjahreseinflüssen aufzeigen.

Neuverschuldung/Entschuldung am Kapitalmarkt

Kernverwaltung	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung Kernverwaltung	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340	2.583.340
Tilgung ehem. EB Weser-Ems Halle	1.055.924	758.360	745.760	584.160	302.860	303.860
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	3.639.264	3.341.700	3.329.100	3.167.500	2.886.200	2.887.200

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH)	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Finanzierungsbedarf	-32.176.500	-18.818.700	-11.084.737	-59.583.229	-40.759.316	-29.361.733
Doppelveranschlagung Grunderwerb *)	0,00	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ausleihung Kernhaushalt	-32.176.500	-5.600.000	-10.584.737	0,00	0,00	0,00
Tilgung Kapitalmarkt	8.916.765	8.078.900	8.123.169	8.737.129	8.567.940	9.268.582
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	8.916.765	-4.639.800	8.123.169	-50.346.100	-31.691.376	-19.593.151

Eigenbetrieb Bäder	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Finanzierungsbedarf	-2.090.350	-721.250	-2.987.228	-13.813.172	-13.356.000	-3.900.000
Ausleihung Kernhaushalt	0,00	0,00	-2.987.228	0,00	0,00	0,00
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	-2.090.350	-721.250	0,00	-13.813.172	-13.356.000	-3.900.000
Tilgung am Kapitalmarkt	564.392	575.400	575.500	615.188	1.651.620	1.851.620
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	-1.525.958	-145.850	575.500	-13.197.984	-11.704.380	-2.048.380

Abfallwirtschaftsbetrieb	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Finanzierungsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihung Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung am Kapitalmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Eigenbetrieb Hafen EB Hafen	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Finanzierungsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihung Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung am Kapitalmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Neuverschuldung gesamt:	0,00	-1.443.950	0,00	-60.376.584	-40.509.556	-18.754.331
Entschuldung gesamt:	11.030.071	0,00	12.027.769	0,00	0,00	0,00

*) siehe Erläuterungen zu Investitionen/Teilfinanzhaushalt THH03 und Hinweise zum Wirtschaftsplan des EGH

Der Erwerb von unbebauten Grundstücken wird im Kernhaushalt im THH03 abgewickelt, der Erwerb von bebauten Grundstücken im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau. Da nicht vollständig absehbar ist, welche Grundstückskäufe getätigt werden, wurden im THH03 1,5 Mio. EUR und im Wirtschaftsplan des EGH 0,5 Mio. EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 1,5 Mio. EUR darf jedoch nicht überschritten werden.

2020 Ist, ab 2021 Plan (Grafik 46)

Nach der Planung für das Haushaltsjahr 2022 können alle nicht durch Einzahlungen gedeckte Investitionen aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Damit ist eine maximale Entschuldung am Kapitalmarkt in Höhe der gegenüber dem Kapitalmarkt zu leistenden Tilgung von rd. zwölf Millionen Euro möglich.

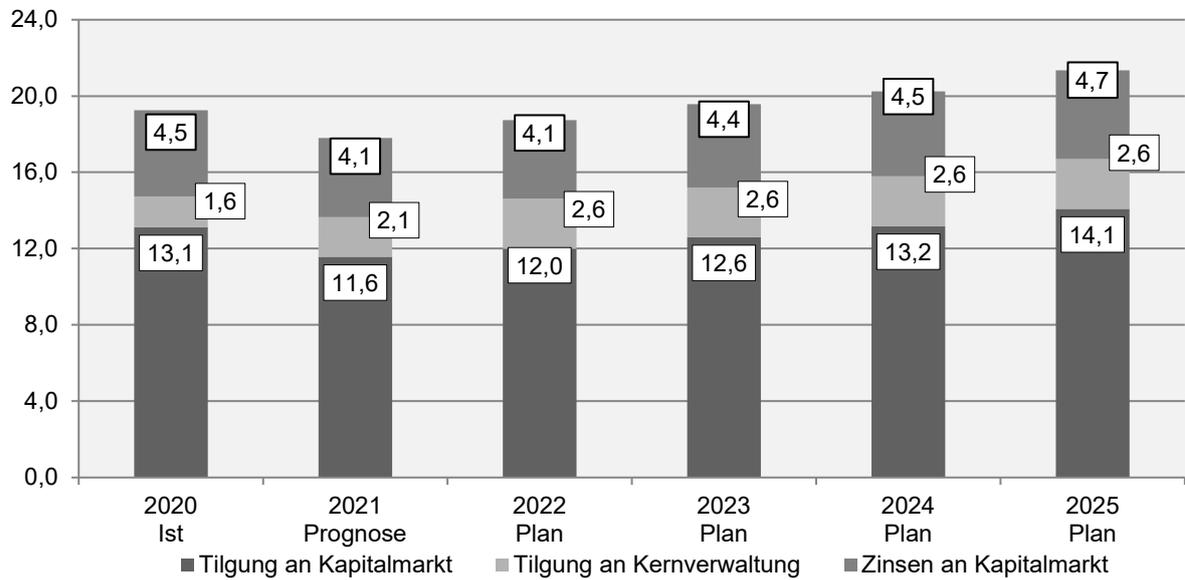
Schuldendienst

Die Werte der grafischen Darstellung der Schuldendienstentwicklung ergeben sich aus der Addition der Ermächtigungen für Tilgungen und Zinsen aus dem Haushaltsplan der Kernverwaltung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Dabei ist bei den Angaben zu den zukünftigen Zinsaufwendungen anzumerken, dass diese entgegen der Planung deutlich geringer ausfallen können, wenn die Finanzierungsbedarfe teilweise oder weitestgehend aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können. Diese Mittel stünden dann zinslos zur Verfügung oder würden zinslos an die Eigenbetriebe ausgeliehen werden. Da die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von vielen Planungsannahmen abhängen, wurden die Ermächtigungen für Zinsaufwendungen unter der Annahme einer Kapitalmarktfinanzierung kalkuliert.

Durch die Möglichkeit, zukünftig einen Teil des Finanzierungsbedarfs auch aus eigenen Mitteln decken zu können, reduziert sich auch das Risiko steigender Zinsaufwendungen durch Zinsanstiege.

Schuldendienst für Investitionskredite der Stadt und ihrer Eigenbetriebe in Mio. EUR



2020 und 2021 Ist, ab 2022 Plan (Grafik 52)

7 KLIMASCHUTZ

Den Kommunen in Deutschland als unterste Verwaltungsebene kommt eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Gewährleistung eines effektiven Klimaschutzes zu. Der Rat der Stadt Oldenburg hat daher beschlossen, Oldenburg bis 2035 klimaneutral werden zu lassen. Ein Beschluss, der große Wirkung entfalten wird und der auch Einschränkungen und Veränderungen mit sich bringt. Er stellt damit eine große Herausforderung für alle Bereiche dar, ist aber gleichsam unausweichlich, denn es gibt keine sinnvolle Alternative zum konsequenten Klimaschutz! Es verbleibt hierfür nicht mehr viel Zeit und es muss daher in den nächsten fünf Jahren gelingen – auf allen Ebenen, also kommunal, national, international sowie global – das Ruder herumzureißen.

In neuerer Zeit wurden zahlreiche Beschlüsse im Rat der Stadt Oldenburg mit teils breiten Mehrheiten beschlossen, die jetzt in die Umsetzung gehen können. Ein Schwerpunkt bildet jetzt eine klare Priorisierung und belegbare CO₂-Einsparungen. Dabei gilt es zu beachten, dass Oldenburg eine Stadt für alle bleibt und niemand durch finanzielle oder andere Folgen des Klimaschutzes ausgegrenzt wird.

Der kommunale Haushalt stellt zweifelsohne das zentrale Steuerungsinstrument der Städte und Gemeinden dar, weshalb es naheliegend ist, Klimaziele über das Haushalts- und Rechnungswesen stärker in das Zentrum der politisch-administrativen Steuerung zu integrieren. Ziel der künftigen Haushaltsberatungen und der jährlichen Haushaltsplanung muss es sein, das Klimaziel zunehmend in den Fokus zu rücken und zu steuern. Die langfristigen Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele für die Stadtentwicklung müssen ausgehandelt und festgeschrieben werden. Dabei sind die strategischen Wirkungsziele in Zusammenhang mit den operativen Leistungszielen, den benötigten finanziellen Ressourcen (Budgets) und den Indikatoren bzw. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auszuhandeln und abzubilden sowie eindeutige Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen festzulegen.

Klimaschutz ist damit eine Querschnittsaufgabe. Im Grunde sind alle Bereiche städtischen Handelns klimarelevant. Im folgenden Kapitel wird anhand von beispielhaften Aktivitäten aus unterschiedlichen Fachämtern aufgezeigt, wo bedeutende klimarelevante Aktivitäten und Projekte verortet sind.

Hierbei werden ausschließlich haushaltsrelevante Ansätze aufgezeigt. Zur Verdeutlichung der sektoralen Vielfalt werden auch Aktivitäten der städtischen Eigenbetriebe an dieser Stelle schlaglichtartig betrachtet, wenngleich sie sich nicht im vorliegenden städtischen Haushalt niederschlagen. Eine vollständige Bewertung aller haushaltsrelevanten Aktivitäten erfolgt hier ebenso wenig, wie die Bewertung der klimarelevanten Auswirkungen generell. Es besteht somit kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Originäre Vorhaben im Klimaschutz und der Klimafolgeanpassung: Klimaschutz liegt maßgeblich im Verantwortungsbereich des zum Mai 2021 neu gegründeten Amtes für Klimaschutz und Mobilität (42). Mit Bezug auf das Ziel „Oldenburg Klimaneutral 2035“ ist hier die Aufgabe der strategischen Entwicklung und die Umsetzungsbegleitung genauso verortet, wie die Realisierung konkreter Vorhaben. Alle von Amt 42 in den Haushalt eingebrachten Vorhaben leisten dabei einen direkten positiven Beitrag zum Klimaschutz. Dies bezieht sich neben den Aktivitäten im Produkt Klimaschutz gleichermaßen auf die Maßnahmen im Produkt Mobilität und Verkehrsplanung. Für die Erledigung der komplexen und teilweise neuen und zusätzlichen Aufgaben im neu gegründeten Amt ist

eine verstärkte Personal- und Finanzausstattung erforderlich und vorgesehen. Auch die Haushaltsansätze aus dem Amt für Umweltschutz und Bauordnung (43), und hier insbesondere die Vorhaben in den Bereichen Stadtgrün (Planung, Neubau und Pflege) sowie Naturschutz, haben grundsätzlich eine direkte und positive Auswirkung auf das Klima. Diese Maßnahmen aus Amt 43 sind generell der Kompensation (Schutz und Einrichtung von CO₂-Senken) und der Klimafolgeanpassung zuzuordnen.

Strombezug: Für den Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2025 werden alle Abnahmestellen der Stadt Oldenburg mit Ökostrom beliefert, der zu 50% aus regenerativen Neuanlagen stammen muss. Im Vergleich zum bisherigen Strombezug geht damit eine Steigerung der Ökostromqualität einher. Bei einer Gesamtmenge von ca. 13.000 MWh/a werden somit zukünftig mind. 6.500 MWh/a aus Anlagen stammen, die nicht älter als 6 Jahre sind.

Die Stromausschreibung erfolgt über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) für diverse Stromabnahmestellen verschiedener Ämter der Kernverwaltung und Eigenbetriebe. Die Kosten für die höhere Ökostromqualität werden insgesamt auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag geschätzt. Eine genaue Angabe der Mehrkosten ist nicht möglich, da vergaberechtlich eine optionale Ausschreibung mit einem anderen Produkt nicht zulässig ist.

Städtische Liegenschaften: Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) verantwortet die städtischen Liegenschaften. Mit dem Ratsbeschluss, die kommunalen Gebäude künftig grundsätzlich ganzheitlich klimagerecht zu sanieren, und wo möglich mit Photovoltaik zu belegen, wurde eine zentrale Maßnahme im kommunalen Klimaschutz auf den Weg gebracht. Neben Ansätzen für Gebäudesanierungen und -modernisierung sowie für anteilige Planungskosten bei anstehenden Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, sind im Vermögensplan des EGH zum Beispiel Mittel für Photovoltaikanlagen, energetische Voruntersuchungen, Installation von Wärmepumpen oder die Anlage eines Gründachs vorgesehen. Auch für die Anschaffung von E-Fahrrädern und E-Autos für den städtischen Fuhrpark, sowie für begleitende Ladeinfrastruktur, sind Mittel eingeplant.

Stadtplanung: Stadtplanung wirkt sich sehr klimarelevant aus. Über die Flächennutzungs- und Bauleitplanung werden unter anderem die Art und Beschaffenheit der Bebauung bestimmt. Dadurch entsteht eine direkte Flächenrelevanz und es werden langfristige Grundlagen zum Energieverbrauch und insbesondere bei Neuplanungen auch für Möglichkeiten der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien gelegt.

Um Klimaschutzaspekte in der Bauleitplanung zu bearbeiten, sind Projektmittel in den Haushalt eingeplant. Diese sind unter anderem für Gutachten für die Bauleitplanung und die Analyse der sektoralen und teilräumlichen Stadtentwicklungsplanung vorgesehen.

Nachhaltigkeit: Als ganzheitlicher Ansatz bildet Nachhaltigkeit einen umfassend weit gefassten Rahmen, in dem die Querschnittsaufgabe Klimaschutz einen Teilbereich darstellt. Im Sinne des Ziels, die Lebensgrundlage und die Lebensqualität für künftige Generationen zu sichern, bestehen dabei eine gemeinsame Grundmotivation und zahlreiche inhaltliche Überschneidungen.

Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung Oldenburg an der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsleitbildes für die Stadtverwaltung. Ziel des Projektes ist es, ein ganzheitliches, gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in der Verwaltung zu etablieren. Als dezernatsübergreifender Ansatz wird das Projekt durch das Büro des Oberbürgermeisters koordiniert.

Auch im Rahmen der Städtepartnerschaftsveranstaltung UN!TE wird sich die Stadt

Oldenburg mit ihren Partnerstädten thematisch mit den Nachhaltigkeitszielen der UN auseinandersetzen und austauschen.

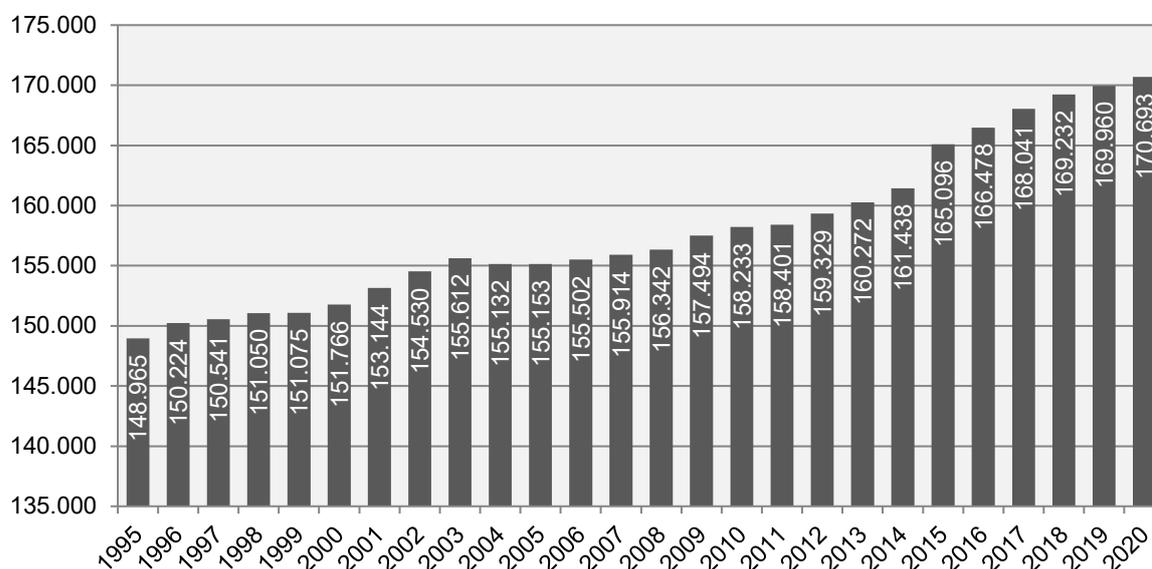
Wirtschaft: Wirtschaft ist ebenfalls ein zentrales Handlungsfeld im Klimaschutz. Hier sind unter anderem für Vernetzungsaktivitäten und konkrete Energieeffizienzprogramme Mittel eingeplant, mit denen Impulse für die in Oldenburg ansässigen Unternehmen gegeben werden können. Dazu soll unter dem Titel „Unternehmen: Klimapakt Oldenburg“ mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern ein gemeinsam entwickeltes und abgestimmtes Vorgehen vereinbart werden. Auch die Vergabe eines Klimaschutzpreises an Unternehmen ist als Haushaltsansatz eingeplant.

Abfall & Ressourcen: In den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) ist die Anschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs auf Wasserstoffbasis veranschlagt. Des Weiteren werden über Ansätze der Öffentlichkeitsarbeit Mittel für Projekte zur Abfallvermeidung eingeplant, wie beispielsweise im Bereich „Kunststoffreduzierter Wochenmarkt“ oder für den „Abfalllernpfad“.

8 DEMOGRAFISCHER WANDEL

In den vergangenen Jahrzehnten verzeichneten große Städte und Metropolregionen Einwohnerzuwächse, die vor allem durch Zuwanderungen entstanden waren. Auch für die Stadt Oldenburg konnten in der Vergangenheit kontinuierlich Zuwächse bei der Bevölkerung registriert werden, die ebenfalls maßgeblich von Wanderungen geprägt waren. Dabei sind es Zuzüge aus Niedersachsen, Deutschland und dem Ausland, die – bei einer insgesamt hohen Fluktuation – den immer wieder festzustellenden Wanderungsüberschuss ausmachten. Diese Entwicklung wird in Oldenburg auch weiterhin anhalten, jedoch in gedämpfter Form. Das stürmische Wachstum der letzten 30 Jahre hat sich in den Jahren seit 2018 abgeschwächt. Ob es sich dabei um eine „Verschnaufpause“ oder den Beginn einer Trendwende handelt, muss die Zukunft erst noch zeigen. Die Tendenz zeigt aber nach wie vor nach oben.

Entwicklung der Einwohnerzahl 1996 bis 2020



Entwicklung der Einwohnerzahl 1995 bis 2020 (Haupt- und Erstwohnsitz)

Daten: Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2021

Berufliche Perspektiven in einer prosperierenden Großstadt, soziale Gründe und die Attraktivität der Oldenburger Ausbildungsstätten ganz allgemein tragen zu diesem positiven Saldo bei. Auch die Zuwanderungen aus dem Umland bei den jungen Menschen, die in Oldenburg eine Ausbildung beginnen, erhöhen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, können jedoch den negativen Umlandwanderungssaldo insgesamt nicht ausgleichen.

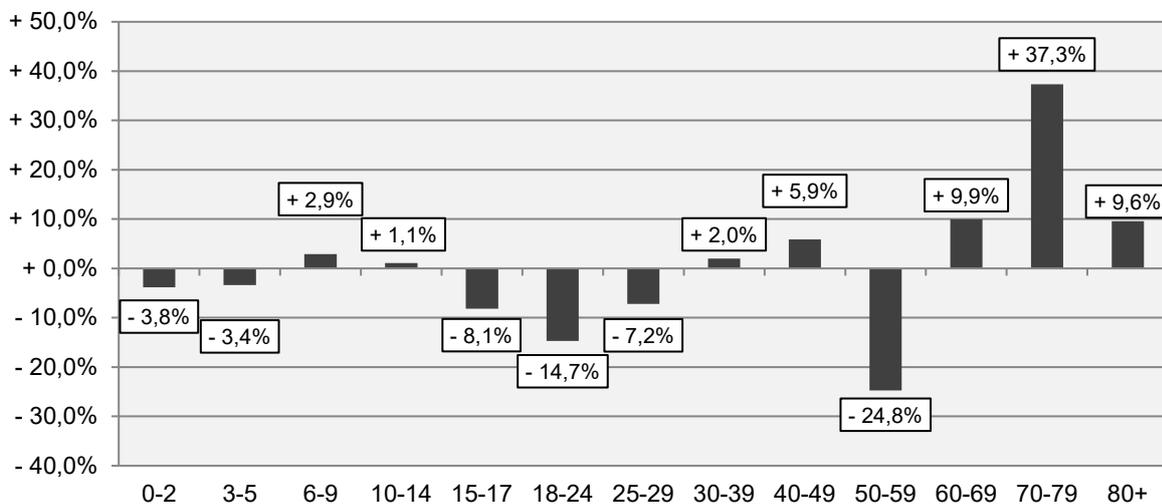
Über diese Entwicklung hinaus konnten über den Winter 2015/16 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner registriert werden, die zu wesentlichen Teilen der Flüchtlingsbewegung zuzurechnen sind. Mehr als 4.000 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind allein von 2015 bis 2020 zusätzlich in die Stadt gekommen, so dass Oldenburg am 31.12.2020 die Rekordzahl von 170.693 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht hatte. Und die Zahl wird noch weiter ansteigen, weniger durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, obwohl die Geburtenziffer leicht nach oben zeigt, als durch weitere Zuzüge von außen.

Ebenso wichtig wie die Einwohnerzahl insgesamt ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den funktionalen Altersgruppen. Bei den Kleinsten (0-2-jährige) konnte von 2015 bis 2020 eine Steigerung von fast 3% registriert werden. Für die nächsten Jahre ist eine Stagnation sehr wahrscheinlich. Die Altersgruppe der 3-5-jährigen (Kindergarten) zeigte im gleichen Zeitraum einen Anstieg um ca. 10%. Bis 2025 wird dieser Wert noch um ca. 3% ansteigen. Die Altersgruppe der Grundschüler (6-9-jährige) wird diesen Schub ab etwa 2022 aufnehmen.

Interessant ist ein Blick auf die „Bürgerinnen und Bürger mittleren Alters“, die Alterskohorte der 50-59-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Verlauf nach einem starken Anstieg von 2011 bis 2019 ab 2020 eine Talfahrt beginnt, die erst zu Beginn der Dreißiger Jahre enden und sich wiederum ins Gegenteil verkehren wird. Diese Kurve findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in den darüber liegenden Altersgruppen (60-69, 70-79) mit der entsprechenden Verzögerung wieder, so dass auch dort mit einer Spitze um 2029 (60-69) zu rechnen ist. Mit einem ausschließlichen Ansteigen innerhalb des derzeitigen Betrachtungszeitraumes muss in der Gruppe 80+ gerechnet werden. Insofern kann für den gesamten Bereich der Seniorengeneration (oberhalb 64 Jahre) für die nächsten Jahre von starken Zuwächsen ausgegangen werden. Im Einzelnen bedeutet dies von 2020 bis 2034 Änderungen beispielsweise von +10% (60-69), +37% (70-79), +10% (80+). Die Zahl der über 100-jährigen wird bis 2034 konstant bleiben und erst danach ansteigen.

Die Entwicklung in den statistischen Bezirken wird sehr unterschiedlich verlaufen. Es wird „Gewinner“ und „Verlierer“ geben. Die Bezirke 3, 5 und 6 werden moderat wachsen,

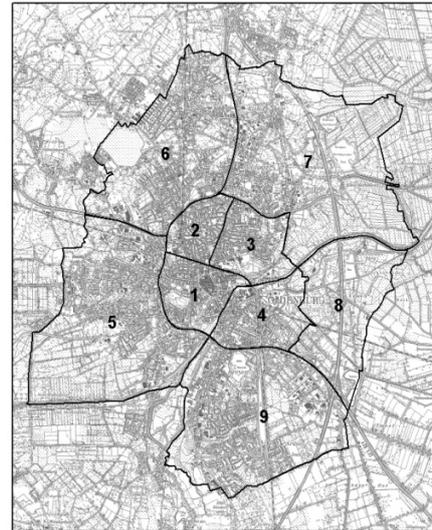
Entwicklung in den Altersgruppen 2034 zu 2020



*Entwicklung in den Altersgruppen von 2020 bis 2034 (Haupt- und Erstwohnsitz)
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2021*

während die Bezirke 2 und 7 mehr oder weniger Verluste bei der Einwohnerzahl werden hinnehmen müssen. Die Bezirke 1, 4 und 8 werden sich konstant verhalten und der Bezirk 9 wird zunächst wachsen, um in den Dreißiger Jahren dann zu schrumpfen. Die Gesamtstadt wird von 2020 bis 2034 zunächst noch größer werden, um dann ab ca. 2026 ganz langsam abzunehmen. Und die Einwohnerschaft wird älter werden: Das Durchschnittsalter steigt von 42,4 (2020) auf 44,0 (2034) an.

Die soziologischen Veränderungen werden auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen deutlich. Seit Jahren nimmt die Anzahl der größeren Haushalte ab, die der kleineren legt deutlich zu. Dieser Trend wird sich abschwächen, aber er wird weiter bestehen bleiben. Die Gründe liegen in der starken Singularisierung (wohnliche Vereinzelung) der Gesellschaft einerseits durch unterschiedliche Lebenserwartungen der Partner, andererseits durch eine Abkehr von den tradierten Wohngemeinschaften (Familie) hin zu kleineren Einheiten. Inwieweit sich dieser Trend auch einmal umkehren wird, weil die Geburtenziffer steigt, bleibt abzuwarten.



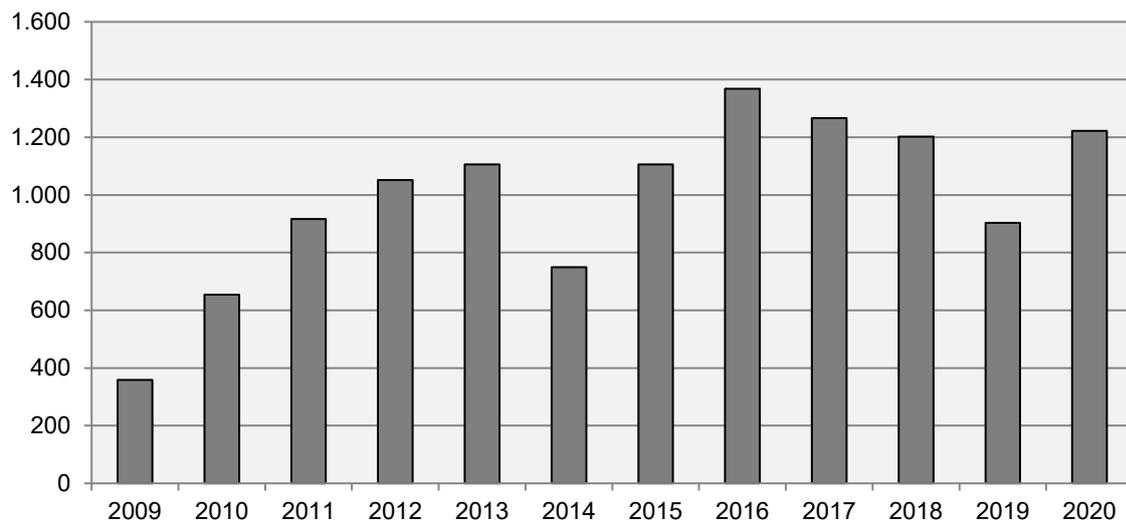
Statistische Bezirke in Oldenburg

Die Oldenburger Bevölkerung wird zunehmend internationaler. Im Vergleich zu vielen deutschen Großstädten liegt der Ausländeranteil (ausländische Staatsangehörigkeit) mit 11,0% (eigene Einwohnerdatei 2020, Zunahme seit 2018 um 1,0 %-Punkte) unter dem Durchschnitt. Nach Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik haben 25,6% der Oldenburgerinnen und Oldenburger (2020, Zunahme seit 2018 um 1,7 %-Punkte) eine Zuwanderungsgeschichte.

Eine besondere Beachtung wird der Entwicklung der Hochbetagten beigemessen, steigt doch etwa ab dem 80sten Lebensjahr das Risiko, pflegerisch betreut werden zu müssen. 2020 waren 10.245 Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg 80 Jahre und älter (2018: 9.253, 2019: 9.727). Bis zum Jahr 2034 wird ein Anstieg um +10% gegenüber 2020 erwartet. In den Vierziger Jahren ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen.

Um den vielfältigen Anforderungen dieses gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden, arbeitet die Stadt an diversen Konzepten und in der Folge konkreten Maßnahmen. Beispielhaft können das Stadtentwicklungsprogramm 2025, das Wohnkonzept 2025, die Kindertagesstätten-Ausbauplanung, das Ganztagschulkonzept oder der Kommunale Aktionsplan Inklusion genannt werden. Die sozialen Entwicklungen und Herausforderungen der Stadtgesellschaft beschreiben der 2019 erschienene integrierte, allgemeine Sozialbericht sowie der Pflegebericht und der Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit und leiten daraus Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe ab. Die nötigen Anstrengungen zur Integration der zugewanderten oder geflüchteten Menschen wurden in einem Integrationskonzept zusammengefasst. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels für eine sozial-inklusive Entwicklung der Stadt in den unterschiedlichen Lebensbereichen in der Demografiestrategie betrachtet, die 2020 erschienen ist. Schließlich liegt ein Hauptaugenmerk auf dem Wohnungsbau, um den Bedarf der wachsenden Stadt nach (preiswertem) Wohnraum gerecht zu werden. Der Zuwachs an Wohnungen hat in den letzten Jahren kräftig Fahrt aufgenommen.

Neubau von Wohnungen 2009 bis 2020



*Baufertigstellungsstatistik: Zugänge von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2009 - 2020
Daten: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Darstellung: Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2021*

Oldenburg, im Februar 2022